

Abbildung 1: Zusammenhänge. (Quelle: Sulymenko, 2019)

Einflussfaktoren auf die Sozialhilfequote

Eine vergleichende Studie zu den Einflussfaktoren auf die Sozialhilfequote der Städte Biel und Winterthur.

Bachelor-Arbeit
Hochschule Luzern – Soziale Arbeit
14. August 2023

Sophie Baumgartner
BB 19-3
sophie.heuschkel@stud.hslu.ch

Bachelor-Arbeit

Kurs BB 19-3

Ausbildungsgang Sozialarbeit

Sophie Baumgartner

Einflussfaktoren auf die Sozialhilfequote

Eine vergleichende Studie zu den Einflussfaktoren auf die Sozialhilfequote der Städte Biel und Winterthur.

Diese Arbeit wurde am **14.08.2023** an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit eingereicht. Für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit wird durch die Hochschule Luzern keine Haftung übernommen.

Studierende räumen der Hochschule Luzern Verwendungs- und Verwertungsrechte an ihren im Rahmen des Studiums verfassten Arbeiten ein. Das Verwendungs- und Verwertungsrecht der Studierenden an ihren Arbeiten bleibt gewahrt (Art. 34 der Studienordnung).

Studentische Arbeiten der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit werden unter einer Creative Commons Lizenz im Repositorium veröffentlicht und sind frei zugänglich.

Originaldokument gespeichert auf LARA – Lucerne Open Access Repository and Archive
der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern



Urheberrechtlicher Hinweis:

Dieses Werk ist unter einem Creative Commons Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-
Keine Bearbeitung 3.0 Schweiz (CC BY-NC-ND 3.0 CH) Lizenzvertrag lizenziert.

Um die Lizenz anzuschauen, gehen Sie bitte zu <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/ch>

Sie dürfen:



Teilen — das Material in jedwedem Format oder Medium vervielfältigen und weiterverbreiten.

Zu den folgenden Bedingungen:



Namensnennung — Sie müssen angemessene Urheber- und Rechteangaben machen, einen Link zur Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden. Diese Angaben dürfen in jeder angemessenen Art und Weise gemacht werden, allerdings nicht so, dass der Eindruck entsteht, der Lizenzgeber unterstütze gerade Sie oder Ihre Nutzung besonders.



Nicht kommerziell — Sie dürfen das Material nicht für kommerzielle Zwecke nutzen.



Keine Bearbeitungen — Wenn Sie das Material remixen, verändern oder darauf anderweitig direkt aufbauen dürfen Sie die bearbeitete Fassung des Materials nicht verbreiten.

Keine weiteren Einschränkungen — Sie dürfen keine zusätzlichen Klauseln oder technische Verfahren einsetzen, die anderen rechtlich irgendetwas untersagen, was die Lizenz erlaubt.

Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.

Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte nach Schweizer Recht unberührt.

Eine ausführliche Fassung des Lizenzvertrags befindet sich unter

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/ch/legalcode.de>

Vorwort der Studiengangleitung Bachelor

Die Bachelor-Arbeit ist Bestandteil und Abschluss der beruflichen Ausbildung an der Hochschule Luzern, Soziale Arbeit. Mit dieser Arbeit zeigen die Studierenden, dass sie fähig sind, einer berufsrelevanten Fragestellung systematisch nachzugehen, Antworten zu dieser Fragestellung zu erarbeiten und die eigenen Einsichten klar darzulegen. Das während der Ausbildung erworbene Wissen setzen sie so in Konsequenzen und Schlussfolgerungen für die eigene berufliche Praxis um.

Die Bachelor-Arbeit wird in Einzel- oder Gruppenarbeit parallel zum Unterricht im Zeitraum von mehreren Monaten geschrieben. Gruppendynamische Aspekte, Eigenverantwortung, Auseinandersetzung mit formalen und konkret-subjektiven Ansprüchen und Standpunkten sowie die Behauptung in stark belasteten Situationen gehören also zum Kontext der Arbeit.

Von einer gefestigten Berufsidentität aus sind die neuen Fachleute fähig, soziale Probleme und Entwicklungspotenziale als ihren Gegenstand zu beurteilen und zu bewerten. Denken und Handeln in Sozialer Arbeit ist vernetztes, ganzheitliches Denken und präzises, konkretes Handeln. Es liegt daher nahe, dass die Diplomand_innen ihre Themen von verschiedenen Seiten beleuchten und betrachten, den eigenen Standpunkt klären und Stellung beziehen sowie auf der Handlungsebene Lösungsvorschläge oder Postulate formulieren.

Ihre Bachelor-Arbeit ist somit ein wichtiger Fachbeitrag an die breite thematische Entwicklung der professionellen Sozialen Arbeit im Spannungsfeld von Praxis und Wissenschaft. In diesem Sinne wünschen wir, dass die zukünftigen Fachleute der Sozialen Arbeit mit ihrem Beitrag auf fachliches Echo stossen und ihre Anregungen und Impulse von den Fachkreisen aufgenommen werden.

Luzern, im August 2023

Hochschule Luzern, Soziale Arbeit
Studiengangleitung Bachelor Soziale Arbeit

Abstract

Im Rahmen dieser Bachelorarbeit wird der Frage nachgegangen, welche Faktoren die Sozialhilfequoten von Biel und Winterthur beeinflussen. Biel weist mit einer Sozialhilfequote von 10.2 % einen wesentlich höheren Anteil als Winterthur mit 5.5% auf. Die vorliegende quantitativ vergleichende Studie der beiden Städte, gab Aufschluss über relevante Einflussfaktoren. Hierfür wurden Daten der beiden Städte aus den Bereichen räumliche-Typologie, Bevölkerungsstruktur, Wirtschaft und Politik zusammengetragen und miteinander verglichen. Anschliessend wurden Streudiagramme und die Korrelationskoeffizienten berechnet. Zur Validierung der Ergebnisse wurden Interviews mit Fachpersonen im Bereich Wirtschaft und sozialer Probleme geführt. Anhand der Analysen konnte die erhebliche Komplexität der Einflüsse sichtbar gemacht werden. Die Ergebnisse lassen vermuten, dass zum einen ein niedriger Bildungsstand, zum anderen eine hohe Leerwohnungsziffer mit niedrigen Mietzinsen, sowie ein hoher Anteil von nicht-europäischer Bevölkerungsanteil, und insbesondere einer Minimierung der Stigmatisierung wirtschaftlicher Sozialhilfe, eine erhöhte Sozialhilfequote der Stadt Biel zur Folge haben. Wohingegen aus den Ergebnissen geschlossen werden konnte, dass eine wachsende Wirtschaftsregion, wie sie in der Stadt Winterthur vorhanden ist, sich positiv auf die Sozialhilfequote auswirkt. Die Ergebnisse deuten zusätzlich darauf hin, dass Normen und Werte den Nichtbezug von wirtschaftlicher Hilfe beeinflussen und letztlich die Sozialhilfequote bedeutend beeinflussen könnten.

Inhaltsverzeichnis

Abstract	IV
Tabellen- und Abbildungsverzeichnis	V
1. Einleitung	1
2. Wirtschaftliche Sozialhilfe zur Bekämpfung von Armut in der Schweiz	2
2.1 Sozialhilfe als ein Instrument zur Bekämpfung von Armut	2
2.2 Nichtbezug von Sozialhilfe	4
2.3 Prinzipien der wirtschaftlichen Sozialhilfe	8
2.4 Berufliche und soziale Integration als Förderung von Teilhabe	12
3. Sozialhilfestatistik und Sozialhilfequote als Indikator	14
3.1 Historische Hintergründe der Sozialhilfestatistik	14
3.2 Die Ziele und Wirkung der Sozialhilfestatistik	15
3.3 Das System der Sozialhilfestatistiken	17
3.4 Erhebung der Daten für die Sozialhilfestatistik (SHS)	18
3.5 Mögliche Datenverzerrungen im Erhebungsprozess	22
3.6 Indikatoren aus der Sozialhilfestatistik	24
4. Einflussfaktoren auf die Sozialhilfequote	25
4.1 Räumlich-typologische Einflussfaktoren	25
4.2 Strukturelle Einflussfaktoren	28
4.3 Ökonomische Einflussfaktoren	30
4.4 Politische Einflussfaktoren	31
5. Forschungsdesign	32
5.1 Forschungsfrage und Auswahl der Städte	32
5.2 Steckbriefe der Städte Biel und Winterthur	33
5.3 Datenquellen	35
5.4 Auswertungsmethode	36
Ergebnisdarstellung nach Einflussfaktoren	37
6. Räumlich-typologische Unterschiede der Stadt Biel und Winterthur	37
6.1 Urbanitätsgrad, Bevölkerungsdichte und Typologie	37
7. Strukturelle Unterschiede in der Bevölkerung der Stadt Biel und Winterthur ..	37

7.1 Altersverteilung	37
7.2 Ausländische Bevölkerung.....	38
7.3 Bildung.....	41
7.4 Haushaltsgrössen.....	42
7.5 Reineinkommen	44
7.6 Wanderungssaldo	45
7.7 Leerwohnungsziffer und Mietpreisindex	46
8. Unterschiede in der wirtschaftlichen Ausgangslage der Stadt Biel und Winterthur	47
8.1 Erwerbslosenquote, Sozialhilfequote und Bezugsdauer wirtschaftlicher Hilfe	48
8.2 Beschäftigung nach Wirtschaftsabteilung.....	50
8.3 Stellenwegfall wegen Unternehmensschliessungen	53
8.4 Steuereinnahmen durch juristische Personen	53
9. Unterschiede in der politischen Verteilung der Stadt Biel und Winterthur	55
9.1 Wahlergebnisse der kommunalen Wahlen	55
9.2 Kantonale und nationale Abstimmungen zur wirtschaftlichen Hilfe	57
9.3 Vorgelagerte bedarfsabhängige Sozialhilfeleistungen	59
10. Korrelationen der Einflussfaktoren	60
11. Validierung der Ergebnisse.....	63
12. Diskussion der Ergebnisse	65
13. Hinweise für die Praxis.....	68
Literaturverzeichnis	70

Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Tabelle 1: Bemessung.....	6
Abbildung 1: System der Sozialhilfestatistiken	17
Abbildung 2: Der Prozess der Datenerhebung	18
Abbildung 4: Erfassungszusammenhänger der Sozialhilfeempfängerstatistik, SH-AsylStat und SH-FlüStat.....	28
Abbildung 5: Anteil der Bevölkerung nach Altersgruppe 2021	38
Abbildung 6: Struktur der ausländischen Bevölkerung 2021	39
Abbildung 7: Anteil Personen F und N Ausweis an der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung Stadt Winterthur und Biel 2021	40
Abbildung 8: Höchste abgeschlossene Ausbildung 2017-2021.....	42
Abbildung 9: Haushaltgrösse und Einelternhaushalte.....	43
Abbildung 10: Reineinkommen pro steuerpflichtiger Person 2019	44
Abbildung 11: Leerwohnungsziffer 2022.	46
Abbildung 12: Durchschnittlicher Mietpreis in Franken für 3-Zimmer-Wohnung 2021	47
Abbildung 13: Arbeitsplätze und Anzahl der ständigen Wohnbevölkerung 2021	49
Abbildung 14: Bezugsdauer wirtschaftlicher Hilfe.....	50
Abbildung 15: Anteil Vollzeitäquivalente des Branchenaggregats 2020	51
Abbildung 16: Veränderung der letzten neun Jahre der Beschäftigten nach Wirtschaftsabteilung in den Arbeitsmarktregionen Biel und Winterthur 2020.....	52
Abbildung 17: Verlorene Stellen durch Unternehmensschliessungen 2018.....	53
Abbildung 18: Steuereinnahmen juristischer Personen pro Kopf, 2019.....	54
Abbildung 19: Sitzverteilung der Städte Biel und Winterthur 2021	55
Abbildung 20: Wähleranteile der Nationalratswahlen 2019.....	56
Abbildung 21: Streudiagramm Sozialhilfequote und Ausländeranteil	60
Abbildung 22: Streudiagramm Sozialhilfequote und nicht-europäischer Ausländeranteil	61
Abbildung 23: Korrelationskoeffizient verschiedener Variablen auf die Sozialhilfequote	62

1. Einleitung

Mit der gesamtschweizerischen Strategie zur Armutsbekämpfung von 2010 willigt der Bundesrat ein, gezielt gegen Armut vorzugehen. Armut ist in Form von unzureichender materieller und sozioökonomischer Ausstattung eine Begrenzung der Handlungsmöglichkeiten (Staub-Bernasconi, 2012, S. 72). Die wirtschaftliche Sozialhilfe, gewachsen aus der Armenfürsorge, versteht sich als Armutsbekämpfung (Der Bundesrat, 2018, S. 6). Eine Einschränkung in der Selbstverwirklichung von Individuen im Zusammenhang mit dem Versagen von Pflichterfüllungen gegenüber der Gesellschaft beschreibt soziale Probleme (Staub-Bernasconi, 2012, S.271). Soziale Hindernisse können mit Einschränkung zur Bedürfnisbefriedigung einhergehen und folglich zu individuellen Nöten führen (Staub-Bernasconi, 2012, S. 72). Armut gilt vor dem Kontext einer unzureichenden materiellen und sozioökonomischen Ausstattung, sowie verminderter Handlungsmöglichkeiten als soziales Problem (ebd.). Gesellschaftlich ist der Begriff «Armut» mit Hunger, Leiden aber auch Obdachlosigkeit verbunden (Groenemeyer & Ratzka, 2012, S. 367). Beat Schmocker (2018) beschreibt soziale Probleme als Bedürfnisspannungen (S.1). Als problematisch sind insbesondere dauerhaft anhaltende Bedürfnisspannungen zu werten (ebd.). Soziale Probleme können demnach unter anderem durch das Einwirken auf Sozialstrukturen gelöst werden (Schmocker, 2018, S. 3). Beat Schmocker (2018) versteht die Verbesserung um die Handlungschancen der Betroffenen als leitende Ziele der Sozialen Arbeit (S. 4). Denn mit vorherrschender Armut sind weitere soziale Probleme wie Exklusion verbunden (Groenemeyer & Ratzka, 2012, S.367).

Da eine Verringerung der Armut auch die Handlungsräume der Betroffenen erweitert, ist die Sozialhilfe unter anderem im Bereich Sozialer Arbeit relevant. Sozialarbeitende im Bereich wirtschaftlicher Hilfe und Mitarbeitende der Kantone und des Bundes im Bereich sozialer Sicherheit, befassen sich unter anderem mit der Reduktion von Sozialhilfebeziehenden.

Die Sozialhilfestatistik erfasst in jährlichen Perioden Daten im Zusammenhang mit dem Bezug von wirtschaftlicher Hilfe. Aus dieser Statistik wird die Sozialhilfequote

als wesentlicher Indikator in Bezug auf Armut und die wirtschaftliche Situation betrachtet.

Es stellt sich daher die Frage, wie die Sozialhilfequote erhoben wird. Die Sozialhilfequote ist schweizweit sehr unterschiedlich stark ausgeprägt. Die Stadt Biel verfügte im Jahr 2021 über einen Anteil von 10.2% der Bevölkerung von Beziehenden wirtschaftlicher Hilfe, wohingegen es in der Stadt Winterthur nur 5.5% waren (BFS, 2022a). Daraus leitet sich die Frage ab, welche Faktoren die Sozialhilfequote der Stadt Biel und Winterthur beeinflussen und welche Hinweise sich für die Praxis aus den Forschungsergebnissen ableiten lassen.

Im ersten Teil dieser Bachelorarbeit wird die Rolle der Sozialhilfequote für die Armutsbekämpfung in der Schweiz geklärt. Im zweiten Teil wird die Sozialhilfestatistik und deren Indikatoren erläutert. Im Anschluss werden im dritten Teil die räumlich-typologischen, strukturellen, wirtschaftlichen und politischen Faktoren auf die Sozialhilfequote beschrieben. Anschliessend wird das Forschungsdesign und die Methodik erläutert. In einem weiteren Schritt werden die Ergebnisse der Analysen präsentiert und die Prüfung der Ergebnisse durch Fachpersonen dargestellt. Zum Abschluss werden die Ergebnisse diskutiert und Hinweise für die Praxis abgeleitet.

2. Wirtschaftliche Sozialhilfe zur Bekämpfung von Armut in der Schweiz

2.1 Sozialhilfe als ein Instrument zur Bekämpfung von Armut

Historisch betrachtet wurde das soziale Problem der Armut ab Ende des 18. Jahrhunderts von namenhaften Politikern wie Johann Heinrich Pestalozzi und Karl Marx diskutiert (Schocker, 2021, S.12). Die Armenfürsorge und Armutsbekämpfung entwickelten sich ab Ende des 18. Jahrhunderts in der Schweiz zu einer Diversität von sozialbehördlichen Massnahmen (ebd.). Hierzu zählten sozialpolitische Anreize zur Migration armutsbetroffener Personen in andere Länder, Brotmarken oder auch öffentliche Züchtigung «unwürdiger Armer» (Schmocker, 2021, S.16). Mit der Einführung der Militärversicherung (1902), Unfallversicherung (1918) und beispielsweise der AHV (Alters- und Hinterbliebenenversicherung, 1948) wurde der Armut entgegengewirkt

(Bundesamt für Sozialversicherungen, ohne Datum-a, S.8). Schon bereits seit Ende des 18. Jahrhunderts sind die Gemeinden nach dem Prinzip des Heimortes für unterstützungsbedürftige Personen zuständig (Bundesamt für Sozialversicherungen, ohne Datum-a, S. 7). Die Armenfürsorge entwickelte sich insbesondere in den grösseren Städten wie Bern und zeichnet sich durch die Errichtung von Arbeitsvermittlungen und Armenanstalten aus (Bundesamt für Sozialversicherungen, ohne Datum-a, S. 12). Ein weiterer relevanter Aspekt ist die Gründung des Armenpflegerverbands 1905, aus welchem die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) hervorgegangen ist. (Lisa Stalder, ohne Datum). Mit der Einführung der Invalidenversicherung 1959 war man bestrebt, die Sozialhilfe zu entlasten und das soziale Problem Invalidität anzuerkennen (Bundesamt für Sozialversicherungen, ohne Datum-a, S. 33). Durch eine Überarbeitung der Armengesetze durch die Kantone wurde die Sozialhilfe strukturell und finanziell verändert. Eine Bargeldauszahlung ersetzte die Abgabe von Naturalien an Bedürftige. Die Bekämpfung von Armut in Form der Sozialhilfe sollte nun durch eine Garantie eines Existenzminimums gelöst werden (Bundesamt für Sozialversicherungen, ohne Datum-b, S. 34). Mit der Einführung des Wohnsitzprinzips ab 1975 wurden die Lebensbedingungen der «Verarmten» durch die Niederlassungsfreiheit verbessert (Bundesamt für Sozialversicherungen, ohne Datum-b, S. 39). Parallel dazu bemühte sich der Verband der Armenpfleger ab 1963 mit der Herausgabe von Richtlinien, wie beispielsweise Einzelfallabklärungen und Hilfspläne, die Armut mittels der Sozialhilfe zu bekämpfen (Lisa Stalder, ohne Datum). In Anlehnung an die 2003 durchgeführte nationale Armutskonferenz durch das eidgenössische Departement des Inneren, wurde 2010 die «Gesamtschweizerische Strategie zur Armutsbekämpfung» verabschiedet (Der Bundesrat, 2010). Zur Erfassung von Armut bestehen verschiedene Konzepte. Im statistischen Bereich wird die absolute Armut von der relativen Armut unterschieden. Das Konzept der absoluten Armut orientiert sich an einer finanziellen Einkommensgrenze (BFS, ohne Datum-l.). Im Jahr 2020 wurde die Grenze für absolute Armut für eine Einzelperson auf 2279 Franken pro Monat festgelegt (Bundesamt für Sozialversicherungen, ohne Datum-b.). Die Einkommensarmut für zwei Erwachsene mit zwei Kindern betrug 2020 dementsprechend 3993 Franken pro Monat (ebd.). Im Gegensatz zur absoluten Armut bezieht sich die relative Armut auf den Wohlstand der Gesamtbevölkerung,

indem sie die relative Armutsgrenze bei 50%-60% des Äquivalenzeinkommens der Gesamtbevölkerung festlegt (Nationales Konferenz gegen Armut, 2016, S.2). Die Sozialhilfeempfängerstatistik wird der Betrachtung von Armut in der Schweiz beigezogen, jedoch als bekämpfte Armut bewertet (Der Bundesrat, 2018, S. 6). Es wird davon ausgegangen, dass durch die wirtschaftliche Hilfe eine Eingliederung in die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Strukturen ermöglicht wird (BFS, 2009, S. 6). Zeitgleich wird die wirtschaftliche Sozialhilfe lediglich als eine Leistung in Notlagen von kurzer Dauer betrachtet und soll nur kurzfristig zum Einsatz kommen (ebd.). Auch die ehemalige Geschäftsführerin der SKOS, Dorothee Guggisberg (2016), plädiert für eine umfassendere Betrachtung der Armutsbekämpfung, als ausschliesslich durch Sozialhilfeleistungen (S. 9). Damit Armut wirklich bekämpft wird, bedarf es einer guten Zusammenarbeit zwischen den Verantwortlichen der Politik, der Wirtschaft und der Gesellschaft (ebd.). Insbesondere die steigende Bezugsdauer von Sozialhilfeleistungen und eine Veränderung im Alter der Beziehenden ist alarmierend, und zeigt, dass die Komplexität der Armutsbekämpfung durch Sozialhilfe allein nicht gelöst ist (ebd.).

2.2 Nichtbezug von Sozialhilfe

Zu Beginn der Armenfürsorge wurde die Anspruchsberechtigung normativ beantwortet (Schmocker, 2021, S. 13). Während der Zeit des Pauperismus wurde zwischen «würdigen» und «unwürdigen» Armen unterschieden (ebd.). Zur Unterscheidung diente die Frage, ob die Bedürftigkeit als selbstverschuldet einzustufen war (Schmocker, 2021, S. 16). Selbstverschuldeten Armen drohten während des Pauperismus körperliche Strafen, beispielsweise das Auspeitschen von ledigen Müttern nach der Entbindung (Schmocker, 2021, S. 13). Heute hingegen wird die Anspruchsberechtigung auf Sozialhilfe an messbaren Kriterien basierend auf kantonal gesetzlichen Grundlagen beurteilt und nicht mehr an die Beurteilung von Armut gebunden. Zur Prüfung der Anspruchsberechtigung ist das Sozialhilfeverfahren massgeblich. Durch diverse Revisionen der Richtlinien von SKOS wurde auch die Bedürftigkeit und Anspruchsberechtigung thematisiert (Lisa Stalder, ohne Datum). Die Klärung des Anspruchs auf Sozialhilfe ist in den jeweiligen kantonalen Gesetzgebungen geregelt. Im Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe (SHG) des Kanton Berns (2022) ist der Anspruch wie folgt definiert (Art. 23, Abs. 2, S. 8):

Als bedürftig gilt, wer für seinen Lebensunterhalt nicht hinreichend oder nicht rechtzeitig aus eigenen Mitteln aufkommen kann.

Der Kanton Zürich (2023) hingegen definiert die Anspruchsberechtigung im Sozialhilfegesetz (§ 14, S.5):

Wer für seinen Lebensunterhalt und den seiner Familien- Anspruch angehörigen mit gleichem Wohnsitz nicht hinreichend oder nicht rechtzeitig aus eigenen Mitteln aufkommen kann, hat Anspruch auf wirtschaftliche Hilfe.

In beiden Kantonen wird der Anspruch individuell auf den Lebensunterhalt der Person geprüft. Der Anspruch und Umfang der Sozialhilfe bemessen sich also anhand der individuellen Bedürftigkeit. Der Begriff der Bedürftigkeit ist im Bundesgesetz über die Zuständigkeit (ZUG, 2017, Art. 2, Abs. 1, S. 1) beschrieben und erläutert im Wesentlichen die Kantonalen Ausführungen zur Bedingung des Anspruchs auf wirtschaftliche Hilfe.

Den SKOS-Richtlinien kommt aufgrund des Föderalismus in der Frage der Anspruchsberechtigung und des Umfangs eine entscheidende Rolle zu, sofern sie angewendet werden (Winzent, 2014, S. 168). Durch eine Arbeitsgemeinschaft mit einem Netzwerk von mehr als 1000 Mitgliedern aus allen Kantonen und dem Fürstentum Liechtenstein, ist es der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe möglich, als eine Schnittstelle zwischen Politik und Praxis zu fungieren (Winzent, 2014, S. 158). Häufig dienen die SKOS-Richtlinien neben den kantonalen Verordnungen als Spezifizierung der Bedürftigkeit im Praxisfall (Winzent, 2014, S. 159). Im Absatz C.2. beschreiben die Richtlinien die zu berücksichtigende Unterstützungseinheit, den Umgang mit Schwelleneffekten, einmalige Auszahlungen zur Abwendung von Notlagen und den Bezug des Anspruchs auf den Begriff der Grundsicherung (SKOS-RL, 2021, C2). Der Begriff der materiellen Grundsicherung beinhaltet den Grundbedarf für den Lebensunterhalt (GBL), Wohn- und Nebenkosten und situationsbedingte Leistungen. Die Wohn- und Nebenkosten müssen langfristig den Mietzinslimiten der zuständigen Gemeinden entsprechen, ausser es handelt sich um einen Ausnahmefall. Ausnahmefälle berücksichtigen beispielsweise die Unzumutbarkeit eines Umzugs aufgrund einer Krankheit oder aber auch höhere Wohnkosten wegen des Bedarfs einer rollstuhlgerechten Wohnung. Der GBL ist durch die SKOS mittels eines

Warenkorbs aufgelistet und macht die Berechnungen für Ein- und Mehrpersonenhaushalte transparent (SKOS, 2019). Bei der Anspruchsprüfung werden diesen Kosten die Einnahmen der Unterstützungseinheit, ein Einkommensfreibetrag, Vermögen und finanziellen Ansprüchen gegenüber Dritten gegenübergestellt (SKOS-RL, 2021, C-D). Im Kanton Luzern dürfen bei der Anspruchsprüfung keine Integrationszulagen berücksichtigt werden, was zu einem höheren Schwelleneffekt führt. Unter Schwelleneffekt wird auch ein geringeres Gesamteinkommen verstanden, sobald subsidiäre Leistungen geltend gemacht wurden (Ehrler, Knupfer & Bochsler, 2012, S.370). Dies trifft ein, wenn durch ein höheres Einkommen, wegen beispielsweise einer Anstellung, Sozialleistungen geringer werden oder gar ganz entfallen (ebd.). Dies hat zudem eine Vergrößerung des negativen Erwerbsanreizes zur Folge (ebd.)

Ausgaben	Einnahmen
Wohn- und Nebenkosten	Einkommen durch Lohnarbeit
Grundbedarf des Lebens	Prämienverbilligung
Einkommensfreibetrag	Einkommen durch Dritte
Oder Integrationszulagen	
Gesundheitskosten (Krankenkassenprämie)	
Besonderer Lebensunterhalt	
=Überschuss oder Unterstützungsbedarf	

Tabelle 1: Bemessung vom Umfang des Anspruchs auf wirtschaftliche Hilfe (eigene Darstellung auf der Basis von Winzent, 2020, S. 112)

Im Wesentlichen muss erwähnt werden, dass die Berechnung der Unterstützungsleistungen nicht für vorläufig aufgenommene Geflüchtete und Asylsuchende gilt (Winzent, 2014, S. 161). In diesen Fällen werden andere Ansätze für beispielsweise den Grundbedarf für den Lebensunterhalt (GBL) verwendet.

Heute ist die sozialhilferechtliche Bedürftigkeit insbesondere in den Verteilungsprinzipien umstritten. Im eigentlichen Sinne stützt diese sich auf die

Normen der AEMR (Allgemeine Erklärung der Menschenrechte), UNO Pakt I, KRK (Kinderrechtskonvention) und die BRK (Behindertenrechtskonvention), sowie die Grundrechtcharta der EU ab (Winzent, 2014, S. 162). Jedoch wird zwischen der Sozialhilfe und der Asylsozialhilfe unterschieden. Der sozialhilferechtliche Anspruch ist in der Schweiz nicht für alle Menschen gleich bemessen. Die Höhe des Anspruchs unterscheidet sich zum Beispiel aufgrund des Aufenthaltstitels. Auch wenn es bei der materiellen Existenzsicherung im Wesentlichen um die Grundversorgung geht, beinhaltet jedoch die sozialstaatliche Idee die Chancengleichheit (Winzent, 2014, S. 163). Darüber hinaus besteht ein Zusammenhang zwischen dem Aufenthaltsstatus und dem Bezug von Leistungen der Sozialhilfe im Sinne der Meldepflicht von Sozialdiensten an das Migrationsamt bei bezogenen Leistungen. Für die Verlängerung eines Aufenthaltstitels B oder C ist die Person verpflichtet, eine wirtschaftliche Unabhängigkeit nachzuweisen. Bezieht die betroffene Person wirtschaftliche Sozialhilfe, kann ihr der Aufenthaltstitel B oder C verwehrt werden (Suter, 2019, S. 29). Eine Einbürgerung unter Bezug von wirtschaftlicher Sozialhilfe ist nur in Ausnahmefällen möglich (BüG, 2018 Art. 12, Abs. 1, S.4 & BüV, 2016, Art. 7, S.4). Die Folge ist, dass 150'000 Migrant*innen in Erwerbsarmut leben (humanrights.ch, 2023). Obwohl die Betroffenen anspruchsberechtigt wären, entscheiden sie sich keine Sozialhilfeleistungen zu beziehen. Eine qualitative Studie zum Nichtbezug der Sozialhilfe von Personen mit Migrationshintergrund bestätigt die Angst vor dem Verlust des Aufenthaltstitels (Meier & Mey & Strohmeyer Navarro Smith, 2021, S.45). Oliver Hümbelin, Rolf Fluder und Tina Richard (2020) untersuchten die geografische Armutsverteilung und Sozialhilfequote (S.19). Es wurde deutlich, dass in ländlichen Gebieten der Schweiz viele armutsbetroffene Personen lebten, jedoch die Sozialhilfequote primär im Schweizer Mittelland hoch ausgeprägt ist (Hümbelin, Fluder & Richard, 2020, S.19). Sie erklären die hohe Nichtbezugsquote in ländlichen Gebieten mit einer höheren sozialen Kontrolle durch die fehlende Anonymität (S. 20). Gleichzeitig ist eine tendenziell kritischere Einstellung zum Bezug von Sozialhilfe vorhanden, was sich mit Angst vor Stigmatisierung der Betroffenen erklären liesse (ebd.). Möglich vorhandene Stigmata beeinflussen bereits die Antragstellung für wirtschaftliche Sozialhilfe (Hümbelin, 2016, S. 8). Denn hierbei muss die Person sich der Anspruchsprüfung unterziehen, mit der Möglichkeit nicht ausreichend bedürftig zu sein (ebd.) Die

Bewertung der Sozialhilfequote als Indikator für bekämpfte Armut ist daher unter Berücksichtigung des möglichen Nichtbezugs einer hohen Anzahl von tatsächlich Bedürftigen kritisch zu betrachten.

Die gesamtschweizerische Strategie zu Armutsbekämpfung stellen durch ihre Auswertungen und die Zusammenarbeit von Akteur*innen fest, dass es insbesondere drei Grobziele benötigt, um die Armut in der Schweiz zu minimieren (Der Bundesrat, 2010, S. 118). Im Rahmen der Prävention sollen armutsgefährdete Kinder- und Jugendliche gestärkt werden, sodass sie nicht ebenfalls in Armut leben müssen (ebd.). Darüber hinaus sollen sich armutsbetroffene Personen mit Hilfe der aktivierenden Sozialpolitik von der staatlichen Abhängigkeit lösen. Ein besonderes Augenmerk wird auf die nachhaltige Wirkung der Massnahmen gelegt (ebd.). Durch eine Teilnahme an Integrationsmassnahmen sollen Sozialhilfebeziehende «aktiviert» werden, damit eine eigene Lohnarbeit möglich ist (ebd.). Auch der systemische Ansatz mit einer Minimierung von Schwelleneffekten und eine verbesserte Koordination der Bedarfsleistungen, soll zu einem positiven Effekt bei der Armutsbekämpfung beitragen (Der Bundesrat, 2010, S. 119). Eine Reflexion über die bisherig genannten Fakten zum Nicht-Bezug von Sozialhilfeleistungen zeigt, dass die gesamtschweizerische Strategie zur Armutsbekämpfung heute noch nicht am Ziel angelangt ist. Hürden aus Scham und fehlende Anonymität sind in ländlichen Gebieten noch sehr präsent, sodass selbst heute die Nichtbezugsquote von anspruchsberechtigten Personen auf Sozialhilfeleistungen hoch ist. Es zeigt auch, dass die Schwelleneffekte sich nicht allein durch die genannte Systemoptimierung bekämpfen lassen, da betroffene Migrant*innen von dem Verlust ihrer Aufenthaltsbewilligung durch den Bezug von Sozialhilfe bedroht werden. Diese Schwelle ist in der nationalen Strategie für Armutsbekämpfung bisher nicht berücksichtigt. Sozialhilfe kann folglich ein Instrument sein, um Armutsbetroffene zu unterstützen, kann jedoch in bestimmten Fällen auch systemisch eine Starrhaftigkeit der Armut fördern.

2.3 Prinzipien der wirtschaftlichen Sozialhilfe

Die Sozialhilfe basiert auf Rechts- und Strukturprinzipien, welche im Spannungsverhältnis zueinanderstehen und im Einzelfall abgewogen werden

müssen (Winzent, 2020, S.145-146). Die im Weiteren beschriebenen Prinzipien gelten im Bereich der Anwendung des gesamten Sozialhilferechts und dienen dem Schutz der Menschenwürde (Winzent, 2014, S. 209).

Das Tatsächlichkeitsprinzip beschreibt die Betrachtung der Ausgangssituation unter Berücksichtigung der Rechtzeitigkeit (Winzent, 2020, S.149). Bei der Prüfung der Anspruchsberechtigung darf daher auch nur Vermögen berücksichtigt werden, dass sich zeitnah für die Beseitigung der Notlage einsetzen lässt (ebd.). Gleichzeitig dürfen nur Vermögenswerte einbezogen werden, welche auch gegenwärtig verfügbar sind. Der Einbezug eines Vermögensverzichts, wie es beispielsweise bei Ergänzungsleistungen der Fall ist, ist in der Sozialhilfe folglich nicht zulässig. Gemäss dem Tatsächlichkeitsprinzip ist eine präzise Ermittlung der Unterstützungsleistung ebenso wesentlich. Durch die Berücksichtigung aller anfallenden Ausgaben und Einnahmen, nähert sich die Anspruchsermittlung dem tatsächlichen Zustand der Betroffenen an (Winzent, 2020, S. 152). Dennoch wird das Tatsächlichkeitsprinzip bei der Berücksichtigung von Pauschalbeträgen für beispielsweise den Grundbedarf teilweise relativiert (ebd.). Umso wichtiger ist es bei der Anspruchsprüfung die situationsbedingten Leistungen zu berücksichtigen, wie im Falle einer vorhandenen Zöliakie und auftretender Mehrkosten durch die Diät.

Das Finalprinzip beschreibt die Vernachlässigung der Selbstverschuldung für eine Notlage (Rogge, 2017, S. 301). Bei der Anspruchsprüfung für wirtschaftliche Sozialhilfe darf nicht auf normative Konzepte wie «würdige» und «unwürdige» Arme, wie zuvor beschrieben, zurückgegriffen werden. Ein persönliches Verschulden der Bedürftigkeit soll keinen Einfluss auf die Bemessung der wirtschaftlichen Hilfe haben (Winzent, 2020, S. 153). Die Ursache für die Bedürftigkeit wird dem Ziel, also der Behebung der Bedürftigkeit untergeordnet (Schleicher, 2007, S. 269). Im Wesentlichen ist die Bedürftigkeit der Person als Anspruchsvoraussetzung für Unterstützungsleistungen geltend zu machen (Winzent, 2020, S.153). Das Finalprinzip gilt jedoch primär während der Anspruchsprüfung. Wenn die betroffene Person nach der Anspruchsprüfung beispielsweise subsidiäre Leistungen nicht geltend macht oder ihren Bedarf verschuldet, kann je nach Einzelfall mit Kürzungen oder auch mit

rückzahlungspflichtigen Darlehen reagiert werden (ebd.). Das Finalprinzip soll einen unbedingten Schutz und Unterstützung in wirtschaftlicher Hilfe gewährleisten (Schleicher, 2007, S. 270).

Das Subsidiaritätsprinzip geht von dem Selbstbild der Sozialhilfe als letztes tragendes Netz der sozialen Sicherung in der Schweiz aus. Die Leistungen der Sozialhilfe sind daher den anderen Leistungen von Sozialversicherungen nachrangig einzuordnen (Winzent, 2020, S. 155). Für eine Nachrangigkeit ist jedoch auch eine Koordination der Sozialversicherungen untereinander von Bedeutung (ebd.). Schlussendlich müssen die einzelnen Leistungen der Sozialversicherungen aufeinander abgestimmt werden (ebd.). Die betroffenen Personen sind im Rahmen der Schadensminderungspflicht angehalten, alle subsidiäre Leistungen geltend zu machen. Die betroffenen Personen können nicht entscheiden, ob sie Sozialleistungen oder subsidiäre Leistungen geltend machen. Eine Vorleistungspflicht des zuständigen Sozialdienstes besteht insofern, dass die Mitwirkungs- und Minderungspflicht durch die Betroffenen erfüllt wird, aber die Zeit bis zur Auszahlung des bestehenden Anspruchs überbrückt werden kann. Das Subsidiaritätsprinzip wird insbesondere in Bezug auf das Anrechnen von Erwerbseinkommen kritisiert (Schleicher, 2007, S. 271). Wenn das Einkommen vollumfänglich angerechnet würde, könnte seitens der Sozialhilfebeziehenden argumentiert werden, dass sich das Arbeiten kaum noch lohne, da der Lebensstandard der Betroffenen sich nicht durch die Lohnarbeit verbessere (ebd.). Der Einkommensfreibetrag soll die Abhilfe schaffen, indem er nach prozentual geleistetem Pensum einen Freibetrag gewährleistet, welcher den Sozialhilfeleistungen nicht angerechnet wird.

Das Gegenwärtigkeitsprinzip ist eng mit dem Tatsächlichkeitsprinzip verbunden und beschreibt eine Anspruchsprüfung der Bedürftigkeit mit ausschliesslicher Berücksichtigung der Gegenwart (Winzent, 2020, S. 160). Bei der Anspruchsprüfung dürfen daher Schulden aus der Vergangenheit nicht berücksichtigt werden (ebd.). Tatsächlich müssen zu Unrecht verweigerte Sozialhilfeleistungen auch rückwirkend geleistet werden. Grundsätzlich gilt daher, dass die wirtschaftliche Hilfe keine Schulden der Betroffenen begleicht. Gleichwohl können bei Verschlechterung der Notlage, wie ein drohender

Wohnungsverlust oder Einstellung der Wasserversorgung, ausstehende Zahlungen der Vergangenheit rückwirkend beglichen werden (Winzent, 2020, S.161-162).

Das Individualisierungsprinzip beschreibt das Menschenbild von leistungsbeziehenden Personen. Dieses soll geprägt sein vom Menschen als Individuum in der Gesellschaft mit Würde, Interessen und persönlichen Bedürfnissen (Winzent, 2020, S. 162). Bei der Prüfung des Anspruchs und der Betreuung soll auf die individuellen Lebensumstände Rücksicht genommen werden (Winzent, 2020, S. 163). Eine Umsetzung von situationsbedingten Leistungen (SIL), oder auch die Beratung während der persönlichen Hilfe, sind Ausdruck des Individualisierungsprinzips (ebd.). Es gilt also, dem Einzelfall gerecht zu werden und die persönlichen, sozialen, sowie die wirtschaftlichen Ausgangssituation zu eruieren (ebd.). Darüber hinaus sollen neben den Betroffenen auch die lokalen Bedingungen einbezogen werden. Die Umsetzung dessen findet sich z.B. bei Mietzinslimiten wieder (ebd.). Hier zeigen sich die zwei Seiten des Individualisierungsprinzips. Bei der Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt ist den Fähigkeiten der betroffenen Person, aber auch der wirtschaftlichen Ausgangslage Rechnung zu tragen (Winzent, 2020, S. 164). Damit das Gleichheitsprinzip durch das Individualisierungsprinzip nicht verletzt wird, ist auf eine transparente und fundierte Begründung in Einzelfällen zu achten (Winzent, 2020, S. 167). Demzufolge sollen situationsbedingte Leistungen systematisch geprüft werden. Iris Schaller (2016) schlägt vor, diese nach einer Sachverhaltsabklärung, der Prüfung auf Eignung und Wirksamkeit, sowie der Zielgerichtetheit, Zumutbarkeit, einem Abwägen eines Kosten-Nutzen-Verhältnisses und eines Chancen-Risiko-Verhältnisses einzuschätzen (S.19). Darüber hinaus sollten Aspekte der Wahrung von Nothilfe, Vermeidung des Härtefalls, sowie die Rechtsgleichheit einbezogen werden (ebd.). Das Individualisierungsprinzip verdeutlicht, wie wesentlich die genaue Kenntnis des Einzelfalls ist, um die Hilfe entsprechend zu bemessen (Schleicher, 2007, S. 273). Zwar ist die Auskunftspflicht der betroffenen Person eine Unterstützung (Schleicher, 2008, S.273), dennoch benötigt die beratende Person ausreichend Kenntnisse, um die für die Bemessung der Hilfe relevanten Fragen zu stellen.

Das Bedarfdeckungsprinzip ermöglicht durch eine genaue Ermittlung des Bedarfs der Unterstützungseinheit, dass die geleistete finanzielle Hilfe nicht überhöht und auch nicht zu gering ausfällt (Winzent, 2020, S.170). Dies wird insbesondere durch das eingeleitete sozialhilferechtliche Verfahren gewährleistet, indem die Bedarfe fundiert ermittelt und überprüft werden (ebd.). Als Bezugsrahmen dient hierfür der Vergleich zu nicht unterstützten Personen in bescheidenen Verhältnissen. Es soll dadurch sichergestellt werden, dass Personen mit Sozialhilfe gegenüber Personen in bescheidenen Verhältnissen nicht wirtschaftlich bessergestellt sind (Winzent, 2020, S. 171). Als Orientierung dient das vom Bundesamt für Statistik erhobene Haushaltsbudget (HABE) der Bevölkerung mit dem geringsten Nettojahreseinkommen. Mit der Referenz auf die untersten 10% der Bevölkerung beziehen sich die SKOS-Richtlinien international auf den tiefsten Wert der Literatur (Winzent, 2020, S. 171). Darüber hinaus sollte die Unterstützungsdauer auch eine Unterscheidung bei der Bemessung des Existenzbedarfs zulassen. Es ist daher zu unterscheiden zwischen Fällen Armutsprävention mit kurzer Unterstützungsdauer und hoher Wiedereingliederungsmöglichkeit und Fällen der langfristigen Unterstützungsbedürfnis. Folglich ermöglichen die SKOS-Richtlinien auch eine Unter- und Überschreitung des sozialhilferechtlichen Existenzminimums (Winzent, 2020, S. 174). Es ist in Fällen einer langen Unterstützungsdauer mit geringer Wiedereingliederungsmöglichkeit erwägenswert, eine Überschreitung des Existenzminimums in Betracht zu ziehen. Das Bedarfdeckungsprinzip nimmt Schulden aus. Infolge des Bezugs wirtschaftlicher Hilfe müssen Schulden betriebsrechtlich erst anlässlich der Ablösung zurückgezahlt werden (Schleicher, 2007, S. 272).

2.4 Berufliche und soziale Integration als Förderung von Teilhabe

Nach einer Revision der SKOS-Richtlinien im Jahr 2005 wurde durch die Änderung der sozialpolitischen Richtung der Workfare-Ansatz umgesetzt (Wyss, 2005, S. 73). Mitunter wird das Konzept der Teilhabe primär unter dem Aspekt der Erwerbsarbeit verstanden (Koch, Kupka, & Steinke, 2009, S.16). In den Erkenntnissen der Studien von Anthony Giddens wurde eine Verpflichtung der Betroffenen zur Teilnahme an Arbeitsmassnahmen und zur parallelen Stellensuche als positiv bewertet (ebd.). Die revidierten SKOS-Richtlinien ab 2005

kürzten den Grundbedarf, um erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden Anreize zu schaffen (Wyss, 2005, S.76). Die Logik des Workfare, dass eine Leistung des Staats auf einer Gegenleistung beruht, können als unreflektierter Automatismus zu institutionellem Rassismus führen (Honegger, 2017, S. 28). Dies kann insbesondere im Bereich der Beratung von Leistungsbeziehenden mit Migrationshintergrund geschehen (ebd.). Die Annahme, dass alle Personen gleichermassen die Anforderung der Gegenleistung im Arbeitsmarkt erfüllen können, zeigt sich als nicht lebensweltorientiert (Wyss, 2005, S. 74).

Im Diskurs der Teilhabe definiert Tilly Miller (2012) den Begriff durch eine Teilhabe an materiellen und immateriellen Ressourcen, wobei durch die Teilhabe Lebensqualität, Würde und Bedürfnisse erreicht werden (S. 90). Der Begriff von Teilhabe tritt im gesetzlichen Kontext nicht direkt auf, kann jedoch unter dem Begriff der Integration verstanden werden.

Als Wirkungsziele der Sozialhilfe nennt das Sozialhilfegesetz des Kantons Bern (2017) unter anderem die Förderung der Integration (Art. 3, Abs. 1f, S.1). Sozialhilfe soll aus gesetzlicher Perspektive Massnahmen zur beruflichen und sozialen Integration umfassen (SHG Kanton Bern, 2022, Art. 2, Abs. 1c, S.1). Im Gesetz des Kantons Bern wird folglich zwischen beruflicher und sozialer Integration unterschieden. Die berufliche Integration meint die Teilnahme am ersten Arbeitsmarkt durch Lohnarbeit und die Teilnahme an Massnahmen wie Beschäftigungsprogrammen (Winzent, 2020, S. 281). Die Beratung und Massnahmen in der Sozialhilfe sollen also den Aspekt der Wiedereingliederung und der Teilnahme am Lohnerwerb berücksichtigen. Durch die berufliche Integrationspflicht der Leistungsbeziehenden wird versucht, der Minderungspflicht gerecht zu werden (ebd.). Zeitgleich sind Sozialarbeitende angehalten, die soziale Integration von Leistungsbeziehenden zu fördern und zu ermöglichen. Gemäss dem SHG des Kantons Bern ist eine Anreizsystem zur Aufnahme der Arbeit bei der Bemessung der Sozialhilfeleistung zu berücksichtigen (SHG Kanton Bern, 2022, Art. 31, S. 13). Dies kann in Form von Integrationszulagen erfolgen (Winzent, 2020, S. 208). Darüber hinaus sind die Kosten für die Teilnahme an einer Integrationsmassnahme nicht rückerstattungspflichtig (ebd.). Der Kanton Bern verfügt eigens über einen Massnahmenkatalog für die berufliche und soziale Integration (Hutmacher-Perret, 2020, S.16). Dennoch verfügt das Sozialhilferecht auch über negative Anreize wie Kürzungen (Winzent, 2020, S. 208). Eine Kürzung

des Grundbedarfs ist beispielsweise im Kanton Zürich bei Verweigerung der Teilnahme an einem Bildungs- oder Beschäftigungsprogramm vorgesehen (SHG Kanton Zürich, 2023, § 24a, Abs. 6, S. 8).

Die soziale Integration betrachtet das Individuum mit ihrer Interaktion in der Gesellschaft (Hutmacher-Perret, 2020, S.17). Da Gesundheitsprobleme und Beschäftigungschancen häufig das Einfordern der Integrationspflicht verhindern (Winzent, 2020, S. 281), tritt die soziale Integration in der Beratung von Betroffenen in den Vordergrund (Hutmacher-Perret, 2020, S. 17). Eine Förderung von sozialer Integration kann auf unterschiedliche Weise geschehen. Beschäftigungsprogramme nehmen hierbei eine Doppelrolle ein. Sie können für die berufliche Integration eingesetzt werden, jedoch ermöglichen sie auch vor dem Hintergrund der sozialen Integration eine gesellschaftliche Einbettung der Leistungsbeziehenden in ein soziales Umfeld (Hutmacher-Perret, 2020, S.16). Ziel ist es hierbei nicht primär die Kompetenzen wie Flexibilität oder Fähigkeiten gemäss den Anforderungen des ersten Arbeitsmarkts zu trainieren, sondern sozialen Austausch zu anderen zu pflegen und einer neuen Tagesstruktur nachzugehen. Neben der Teilnahme an einem Beschäftigungsprogramm sollte die Teilnahme im Freiwilligenarbeit wie Nachbarschaftshilfe oder eine Therapie gewürdigt werden (ebd.). Die beratende Person kann hierbei auch als Vermittler auftreten und die betroffene Person bei der Vernetzung unterstützen (ebd.).

3. Sozialhilfestatistik und Sozialhilfequote als Indikator

In dem folgenden Kapitel werden die massgebenden Erhebungen für die Sozialhilfestatistik näher ausgeführt und die Berechnung der Sozialhilfequote erläutert.

3.1 Historische Hintergründe der Sozialhilfestatistik

Im Jahr 1992 wurde durch das Bundesstatistikgesetz und 1993 mit der Verordnung über Durchführung von statistischen Erhebungen, die rechtliche Grundlage geschaffen, um eine nationale Statistik zu ermöglichen (BFS, 2019, S. 10). In der Verordnung ist zudem die Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden reglementiert (ebd.). Folglich sind mit dieser gesetzlichen Grundlage, die Gemeinden angehalten, das Bundesamt für Statistik bei der

Umsetzung der Sozialhilfestatistik zu unterstützen (ebd.). Die Sozialhilfestatistik (SHS) erfasst seit dem Jahr 2005 jährlich Daten zum Sozialhilfebezug (Dubach, 2016, S. 16). Armut und die Armenfürsorge wurde erst ab den 1980er Jahren wesentlicher Bestandteil des sozialpolitischen Diskurses (ebd.). Aufgrund des Föderalismus und der Eigenverantwortung jedes Kantons für die Sozialhilfe, wurden die Daten und Informationen nicht zentral gesammelt. Seinerzeit waren die jeweiligen Gemeinden und Organisationen für die Datenerhebung verantwortlich (ebd.). Erst durch ein Pilotprojekt im Jahre 1999 entwickelte sich allmählich die nationale Statistik von Sozialhilfebeziehenden, so wie wir sie heute kennen (ebd.). Im Jahr 2000 wurden die Daten des Pilotprojekts veröffentlicht (BFS, 2021a). Seit 2007 werden zusätzlich die vorgelagerten bedarfsabhängigen Leistungen erfasst (BFS, 2019, S. 7). Dies umfasst Alimentenbevorschussung, kantonale Leistungen, aber auch Eltern- und Mutterschaftsleistungen für Sozialhilfebeziehende (ebd.). Eine getrennt ausgewiesene Sammlung von Daten betreffend Flüchtlinge mit Asyl und vorläufig Aufgenommene, wurde im Rahmen der Sozialhilfestatistik im Flüchtlingsbereich (SH-FlüStat) ab dem Jahr 2009 ausgewiesen (BFS, 2021a). 2017 folgte dann die Erhebung der Sozialhilfestatistik im Asylbereich (ebd.).

Um den aktuellen Veränderungen Rechnung zu tragen, wird die SHS im Zeitraum zwischen Januar 2023 und Dezember 2024 modernisiert werden (BFS, 2023e, S.1). Durch die Modernisierung sollen Analysen verbessert, steuerungsrelevante Indikatoren etabliert, die Aktualität der Daten gewährleistet und der Aufwand für die Datenlieferanten minimiert werden (ebd.). Die Planung der Modernisierung und deren Schwerpunkte begann bereits im Rahmen einer Auftragsforschung im April 2019 geleitet durch Yann Bochsler (FHNW, ohne Datum).

3.2 Die Ziele und Wirkung der Sozialhilfestatistik

Die Daten sind nicht nur für das Bundesamt für Bedeutung, sondern liefern auch den Gemeinden wichtige Anhaltspunkte zu Risiko-Gruppen (Dubach, 2016, S.17). Ein weiteres Ziel der Statistik ist ebenso, Erkenntnisse zu Strukturen von Sozialhilfebeziehenden schweizweit und kantonal zu gewinnen (BFS, 2021a). Darüber hinaus sollen auch Erkenntnisse zu den Gründen eines Leistungsstopps und zur Bezugsdauer gewonnen werden (ebd.). Weiterhin dienen die Daten

parlamentarischen Vorstössen und unterstützen als Basis beim Verfassen von Grundlagenpapieren und sind höchst politisch (Dubach, 2016, S. 16-17). Auf Grundlage der Sozialhilfeempfängerstatistik (SHS) werden durch das Bundesamt für Statistik jährliche Berichte wie der statistische Sozialbericht Schweiz herausgegeben, aber auch der Kennzahlenbericht der Städteinitiative, sowie der Sozialbericht des Kanton Zürich erstellt (Dubach, 2016, S. 17).

3.3 Das System der Sozialhilfestatistiken

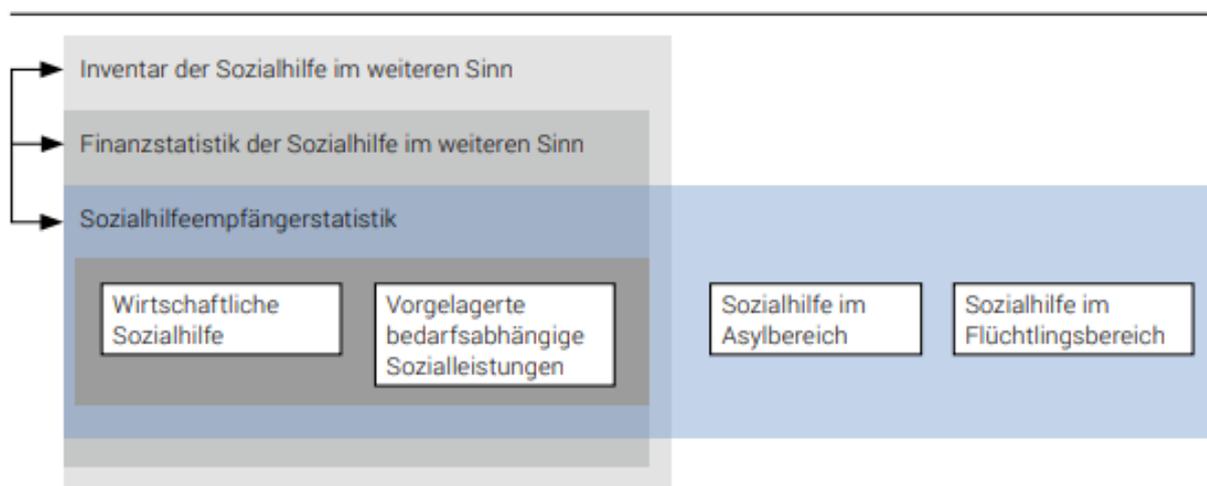


Abbildung 1: System der Sozialhilfestatistiken (Quelle: BFS, 2019, S. 9)

Im Wesentlichen lässt sich die SHS in drei Bereiche unterteilen. Durch einen Fragebogen zu wirtschaftlichen und soziodemografischen Angaben, werden Daten zu Sozialhilfebezüger*innen gesammelt und erlauben eine Berechnung diverser Indikatoren (Dubach, 2016, S. 17 & BFS, 2019, S.9.). Die Sozialhilfequote ist hierbei der bekannteste Indikator (ebd.). Damit die Sozialleistungen in der Sozialhilfestatistik ordentlich zu anderen Statistiken abgegrenzt werden kann, behilft man sich mittels dem «Inventar der Sozialhilfe im weiteren Sinn» (ebd.). Der Begriff «Sozialhilfe im weiteren Sinn» umfasst neben der Sozialhilfe im engeren Sinn, die vorgelagerten Sozialleistungen. Die vorgelagerten Sozialleistungen umfassen Alimentenbevorschussung, Prämienvorbilligungen, Ausbildungsbeiträge aber auch Ergänzungsleistungen und Familienzulagen (BFS, ohne Datum-k.). Wichtig ist hierbei zu beachten, dass die vorgelagerten Leistungen kantonal variieren und daher auch im Inventar kantonal dokumentiert werden (Dubach, 2016, S. 17). Die Sozialhilfe im weiteren Sinn muss Kriterien kumulativ erfüllen, damit diese in der Statistik aufgenommen werden können (BFS, Einführung Inventar im weiteren Sinn). Diese müssen folglich bedarfsabhängig, personenbezogen, kantonalgesetzlich geregelt und Geldleistung müssen in Form von einer Unterhaltzahlung sein. Darüber hinaus müssen die Leistungen auf Armutsbekämpfung ausgerichtet sein (ebd.). Der dritte Erhebungsbereich befasst sich mit den Ausgaben der Sozialhilfe und wird daher auch die Finanzstatistik der Sozialhilfe genannt (Dubach, 2016, S.17). Die

Finanzstatistik erfasst daher wie viele Mittel zur direkten Armutsbekämpfung zu Verfügung gestellt wurden (BFS, Sozialhilfe im weiteren Sinn). Die Ausgaben werden nach Leistungsart und Kanton erhoben und sind seit dem Jahr 2003 verfügbar (BFS, ohne Datum-b). Bei der Interpretation der Finanzstatistik müssen die kantonalen Unterschiede und daher auch unterschiedliche Gesetzesgrundlagen berücksichtigt werden (BFS, ohne Datum-b).

3.4 Erhebung der Daten für die Sozialhilfestatistik (SHS)

Der publizierten Sozialhilfestatistik gehen viele Arbeitsschritte und Akteur*innen voraus, bis sie in der Form anzufinden ist, wie wir sie im Internet abrufen können. Zur Gewährleistung einer einheitlichen Datenerhebung wurde ein Leitfaden entwickelt.

Der aktuelle Leitfaden ist ein Produkt eines Einigungsprozesses der unterschiedlichen Kantone (Ulrich & Fritschi, 2016, S. 12 & BFS, 2019).

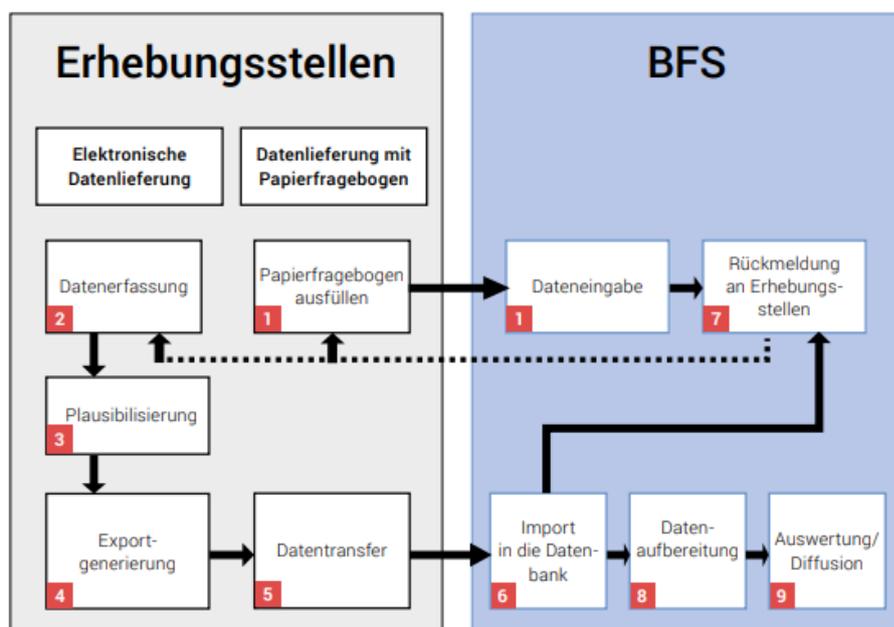


Abbildung 2: Der Prozess der Datenerhebung (Quelle: BFS, 2019, S. 10)

Die Datenerfassung geschieht bei der Fallaufnahme (Dubach, 2016, S. 19; BFS, 2019, S. 10). In der Regel wird die Datenerfassung durch das Gesuch um Sozialhilfe durch eine administrative Mitarbeiterin erfüllt (Dubach, 2016, S. 19). Durch die Digitalisierung ist das Erfassen der Daten in ein Klientenadministrationssystem (KLIB genannt) zeitlich nicht mehr so aufwendig

wie anhin (ebd.). Innerhalb von sechs Wochen nach Falleröffnung werden so viel Angaben wie möglich erfasst. Wichtig ist es deshalb auch, dass das Anmeldeformular bereits die erforderlichen Daten abfragt (ebd.). Vorsicht ist geboten bei Unterstützungseinheiten, welche nur sehr kurz vom zuständigen Sozialdienst unterstützt werden. Es muss dabei bedacht werden, dass auch bei unmittelbarer Ablösung die Daten für das Bundesamt erfasst werden müssen (ebd.).

Die Datenerfassung erfolgt durch die Eingabe von sogenannten Leistungsklassen und Leistungsarten (BFS; 2019, S. 15). Leistungsklassen sind wirtschaftliche Sozialhilfe, Sozialhilfe an Flüchtlinge, Sozialhilfe an Asylsuchende, Alimentenbevorschussung, Eltern- und Mutterschaftshilfen, Kantonale Beihilfen zu Ergänzungsleistungen und Zusatzleistungen zur AHV/IV (nur verfügbar im Kanton Zürich) (BFS, 2019, S. 18). Ziel ist es hierbei, bereits bei der Datenerfassung die Daten für die korrekte Statistik zu erfassen, da zwischen der Sozialhilfestatistik (WSH) und der Sozialhilfestatistik für Flüchtlinge (SH-FlüStat), sowie der Sozialhilfestatistik für Asylsuchende (SH-AsylStat) unterschieden wird (BFS, 2019, S. 18 & BFS, ohne Datum-a). Die Leistungsarten spezifizieren die erhaltenen Leistungen und sind mit einem Code versehen. Beispielsweise hat die Leistungsart der WSH «reguläre Unterstützung ohne Zielvereinbarung» den Code «1» (BFS, 2019, S. 20). Jede Leistungsklasse unterliegt einer Definition und Kriterien, welche bei der Eingabe und Abgrenzung unterstützen soll.

Sofern die Person Schweizer oder Schweizerin ist, werden die Daten der Sozialhilfeempfängerstatistik (WSH) zugeordnet (BFS, 2019, S. 19). Darüber hinaus ist die Zuordnung zur Sozialhilfeempfängerstatistik mit weiteren Kriterien gemäss des Aufenthaltstatus möglich. Verfügt die antragsstellende Person über einen Jahresaufenthalter- (B), Niederlassungsbewilligung (C), Kurzaufenthalt (L), Flüchtling Asyl (B) und seit mehr als fünf Jahren in der Schweiz, sowie vorläufig aufgenommene F ohne Flüchtlingsstatus und wohnhaft länger als sieben Jahren in der Schweiz, wird sie ebenfalls der Sozialhilfeempfängerstatistik zugeordnet. Auch Personen mit einem Grenzgängerausweis (G) und Schutzbedürftigenausweis (S), sowie Diplomatenausweis (Ci), erfüllen die Kriterien, um in der Sozialhilfeempfängerstatistik erfasst zu werden. (ebd.). Darüber hinaus werden alle Personen ohne Aufenthaltsstatus, weil ihr Asylgesuch

beispielsweise abgelehnt wurde, Sans-Papiers und Gefängnisinsassen ohne Aufenthaltstitel in der Sozialhilfeempfängerstatistik erfasst (ebd.).

Personen, welche über einen F-Flüchtlingsausweis verfügen und weniger als fünf Jahre in der Schweiz leben, werden in der Statistik für Sozialhilfe an Flüchtlinge (SH-FlüStat) erfasst. Zudem zählen zu dieser Statistik Personen mit einem F-VA Aufenthaltstitel und die seit weniger als sieben Jahren in der Schweiz leben (BFS, 2019, S. 23).

Für die Statistik über die Sozialhilfe an Flüchtlingen, ist der Aufenthaltsstatus und der Stichmonat das wesentliche Kriterium (BFS, 2019, S. 24). Ist die antragstellende Person im Besitz eines Asylsuchendenausweises (N) oder eines vorläufig aufgenommen Ausweises mit maximal sieben Jahren Aufenthalt in der Schweiz, so ist sie in der SH-AsylStat zu erfassen. Es drängt sich auf, dass für die korrekte Zuordnung der Leistungsarten und Klassen eine gute Kenntnis der unterschiedlichen Aufenthaltstitel unausweichlich ist. Ein entwickelter «Entscheidungsbaum» unterstützt bei der korrekten Zuordnung (BFS, 2019, S. 32).

Im folgenden Schritt ist es erwähnenswert, welche Unterstützungseinheiten nicht in der Sozialhilfeempfängerstatistik berücksichtigt werden. Zu diesen gehören Gesuche, welche sich ausschliesslich auf die persönliche Hilfe beziehen. Konsequenterweise vernachlässigt werden darüber hinaus auch direkte Sachhilfen, wie beispielsweise Unterstützung für Möbel und sogenannte «indirekte finanzielle Hilfen» (BFS, 2019, S.41-41). Unter indirekten finanziellen Hilfen werden Kosten für die Ursachenbekämpfung, präventive Einrichtungen oder auch Subventionen verstanden (ebd.). Des Weiteren müssen Personen, welche weniger als einen Monat in Asyl- und Durchgangszentren wohnhaft sind, in der Sozialhilfeempfängerstatistik aufgenommen werden.

In der Sozialhilfestatistik und bei der Bemessung der Leistungen ist die Unterstützungseinheit massgebend. Umgangssprachlich findet man häufig den Begriff «Sozialfall» an, welcher jedoch abwertend konnotiert und daher im wissenschaftlichen Kontext nicht gebraucht wird (Schleicher, 2007, S. 264). Die

Unterstützungseinheit beschreibt die Personengruppe, welche Anspruch auf Leistungen erhebt (BFS, 2019, S. 42). Zur Unterstützungseinheit werden ausschliesslich Personen gezählt, welche ihren Lebensunterhalt durch Leistungen aus der Sozialhilfe bestreiten (ebd.). Fremdplatzierte Kinder und Jugendliche, sowie Personen in Pflegeheimen, bilden eine eigene Unterstützungseinheit (ebd.). Zusammenlebende Familien und Konkubinatspartner werden auch als Unterstützungseinheit abgebildet (Winzent, 2020, S. 252). Familienähnliche Wohn- und Lebensgemeinschaften, sowie Zweckgemeinschaften werden hingegen nicht als Unterstützungseinheit verstanden (ebd.). Wichtig ist hierbei zu erwähnen, dass die Definition der Unterstützungseinheit für andere Leistungsklassen, wie beispielweise in der Alimentenbevorschussung oder kantonale Beihilfen zur AHV/IV variieren und müssen bei der Eingabe daher auch entsprechend berücksichtigt werden (BFS, 2019a, S. 43-46). Darüber hinaus ist wie bereits erwähnt der Stichmonat relevant. Der Stichmonat beschreibt den Monat der letzten Auszahlung von Unterstützungsleistungen (BFS; 2019, S. 47). Unübersichtlich wird es insbesondere im Fall eines Gemeindefwechsels in Bezug auf den Übergangsmoat. Hier kann es vorkommen, dass die vorherige Gemeinde noch Mietzinszahlungen vornimmt oder andere Leistungen erbracht hat, obwohl die Unterstützungseinheit offiziell in einer anderen Gemeinde neu wohnhaft ist. In einem solchen Fall wird die Art der Zahlungen betrachtet. Mietzinszahlungen und Unterhaltzahlungen gelten als ordentliche Zahlungen (ebd.). Der erste Monat in der Gemeinde ist also folglich der Stichmonat. Es kann daher zu statistischen Überschneidungen beider Gemeinden in Bezug auf geleistete Zahlungen kommen. Hierbei werden maximal drei Monate toleriert (ebd.). Sollte die vorherige Gemeinde nach dem Umzug noch Arztrechnungen begleichen, werden diese nicht in der Statistik für den Stichmonat berücksichtigt, weil Arztrechnungen nicht zu ordentlichen Zahlungen gehören (ebd.). Bei einem Dossierabschluss gilt eine statistische Regelung von sechs Monaten (BFS, 2019, S. 49). Es ist daher vorgegeben, dass ein Fall exakt sechs Monate nach der letzten Unterhaltszahlung geschlossen werden soll (ebd.). Hierbei sind die Ursachen für den Abschluss nicht relevant (ebd.). Wenn die letzte Unterhaltszahlung also gegen Ende des Jahres stattfindet, wird der Fall statistisch erst in der neuen Erhebungsperiode abgeschlossen.

Bevor die Daten jedoch übermittelt werden können, sind Korrekturen und Überprüfungen der Daten durch den Sozialdienst erforderlich. Fehlermeldungen des digitalen Systems sind hierbei eine Unterstützung, um notwendige Korrekturen vor der Übermittlung vornehmen zu können (Dubach, 2016, S.19). Die Datenübermittlung wird mit KLIB oder SOSTAT durchgeführt (BFS, 2019, S. 15 & Dubach, 2016, S.19). Die Gemeinden erhalten jährlich eine schriftliche Aufforderung mit Termin für den Export der Daten (BFS, 2019, S. 15). Die Daten werden mittels sedex übermittelt, um eine sichere Datenübertragung zu gewährleisten (ebd.). Sedex ist eine Plattform zur sicheren Datenübertragung zwischen Organisationen (BFS, ohne Datum-d). Sind die Daten an das BFS exportiert, erhalten die Gemeinden ca. vier Wochen später eine Rückmeldung mit Angaben zu benötigten Korrekturen (Dubach, 2016, S.19). Das Bundesamt für Statistik überprüft die übermittelten Daten anhand von fehlenden Einträgen, Dubletten und vermissten Dossiers (BFS, 2019, S. 15). Mittlerweile konnten einige Sozialdienste bereits den Eingabeprozess der notwendigen Daten optimieren, sodass wenig, bis keine Korrekturen anfallen (Dubach, 2016, S.19). Im Anschluss an die Datenkorrekturen der zuständigen Gemeinden, führt das Bundesamt für Statistik eine Datenaufbereitung durch (BFS, 2019, S. 16). Nach den umgesetzten Korrekturen, welche von den Gemeinden kommuniziert wurden, werden unplausible Daten gelöscht und Doppeleingaben identifiziert und bereinigt (ebd.). Der Prozess schliesst mit der Auswertung, oder auch Diffusion genannt, ab. Hierbei werden Tabellen nach Gemeinden und Kantonen erstellt, sowie kurze Auswertungen angefertigt (BFS, 2019, S. 16). In der veröffentlichten Sozialhilfestatistik des Bundesamts für Statistik, auf welche jede Person kostenfrei zugreifen kann, finden sich jedoch nicht alle erhobenen Daten. Im Variablenkatalog können weitere Daten kostenpflichtig bestellt werden. Die verschiedenen Bausteine umfassen Daten zur Arbeits- und Wohnsituation aber auch zur Gesundheit (BFS, 2021a, S. 1).

3.5 Mögliche Datenverzerrungen im Erhebungsprozess

Sofern eine Unterstützungseinheit aus Personen besteht, welche man mehreren Leistungsklassen zuordnen kann, werden die Daten aufgenommen gemäss der antragsstellenden Person. Weitere Personen der Unterstützungseinheit, welche jedoch über einen Aufenthaltsstatus verfügen, werden nicht getrennt in der

korrekten Statistik erfasst. Es kann dementsprechend infolge von Konkubinat, verheirateten Personen und Familien im allgemeinen, zu ungenauen Datenzuordnungen kommen.

Bei einem Dossierabschluss gilt eine statistische Regelung von sechs Monaten (BFS, 2019, S. 49). Es ist daher vorgegeben, dass ein Fall exakt sechs Monate nach der letzten Unterhaltszahlung geschlossen werden soll (ebd.). Hierbei sind die Ursachen für den Abschluss nicht relevant (ebd.). Wenn die letzte Unterhaltszahlung also gegen Ende des Jahres stattfindet, wird der Fall statistisch erst in der neuen Erhebungsperiode abgeschlossen. Zudem wird bei Unterbrechungen zusätzlich geregelt, inwiefern ein Dossier erfasst wird. Wird eine Person abgelöst, so ist die Dauer der Ablösung massgeblich, wie der Wiedereintritt statistisch erhoben wird (BFS, 2019, S. 50). Sofern der Unterbruch der Leistungen weniger als sechs Monate auseinander liegt, gilt das Gesuch als Wiederaufnahme und es wird das alte Dossier weitergeführt. Beträgt der Zeitabstand der Leistungen mehr als sechs Monate, ist das Gesuch als neues Dossier zu führen und dementsprechend auch als Neueintritt statistisch zu erheben (ebd.). Hierbei kann es also innerhalb einer Erhebungsperiode zu sogenannten «Dubletten», also Zweifacherfassungen, kommen. Diese Doppelseinträge sind dann zulässig, wenn die Abstanddauer mehr als sechs Monate beträgt, oder die Unterstützungseinheit Leistungen unterschiedlicher Leistungsklassen bezieht. Gleichwohl kann es insbesondere bei regionalen Sozialdiensten vorkommen, dass Unterstützungseinheiten zwar in eine andere Gemeinde umziehen, jedoch sich weiterhin im Zuständigkeitsbereich des Sozialdienstes befinden (BFS, 2019, S. 50).

Darüber hinaus kann es innerhalb einer Erhebungsperiode zum Wechsel des Aufenthaltstitels der antragsstellenden Person kommen. Sollte beispielsweise eine Person von einem N-Asylsuchendenausweis innerhalb eines Jahres zu einem B-Jahresaufenthalterausweis wechseln, bedeutet dies auch ein Wechsel in der Leistungsklasse von SH-AsylStat zu WSH (BFS, 2019, S. 59). Werden diese Änderungen innerhalb einer Erhebungsperiode nicht erfasst und dokumentiert, kann es ebenfalls zu Verzerrungen in der Statistik kommen.

3.6 Indikatoren aus der Sozialhilfestatistik

Die Sozialhilfequote bezieht sich auf die Anzahl der Personen innerhalb einer Gemeinde, welche Sozialhilfeleistungen im engeren Sinn beziehen (BFS, Sozialhilfequote und Haushaltquote). Der Indikator Sozialhilfequote wird auf Basis der veröffentlichten Bevölkerungsdaten von STATPOP (Bevölkerungsstatistik) berechnet (BFS, 2021a). Die Sozialhilfequote beschreibt also, wie hoch der Anteil der ständigen Bevölkerung ist, welcher wirtschaftliche Sozialhilfe bezieht. Als letztes Auffangnetz im System der sozialen Sicherung wird die Sozialhilfequote auch als bekämpfte Armut betrachtet (BFS, 2019, S. 11).

Die Haushaltsquote beschreibt den Anteil der Haushalte mit wirtschaftlicher Hilfe von allen Haushalten in der jeweiligen Gemeinde, welche Leistungen der wirtschaftlichen Hilfe im engeren Sinn bezieht (BFS, 2019, S. 11). Zudem werden die unterschiedlichen Haushaltstypen dargestellt. Ebenfalls sind die Indikatoren zur Dynamik der Sozialhilfe massgeblich (BFS, ohne Datum-i). Eine darstellende Dynamik wird in der Ablösequote abgebildet. Die Ablösequote stellt dar, wie viele Unterstützungseinheiten innerhalb der Erhebungsperiode von wirtschaftlicher Hilfe abgelöst werden konnten. Diese Angabe dient auch als Wahrscheinlichkeitseinschätzung einer Ablösung innerhalb des Sozialdienstes der Gemeinde (BFS, ohne Datum-i). Der Indikator von der Dynamik des Sozialhilfebezugs fragt zudem in wie vielen Fällen ein wiederholter Leistungsbezug auftritt (ebd.). Der Indikator für die Dauer des Leistungsbezugs bezieht sich auf die Sozialhilfe im engeren Sinn und gibt einen Durchschnittswert der Dauer aller leistungsbeziehenden Personen der Gemeinde wieder (ebd.). Durch die Ermittlung der Gründe für die Beendigung von Sozialhilfeleistungen, wird auch der Indikator für die Beendigung ermittelt. Sie gibt wieder, aus welchen Gründen Sozialhilfeleistungen eingestellt werden.

Die Quote der Sozialhilfe im weiteren Sinn ist ebenfalls ein Indikator, welcher aus der Sozialhilfestatistik gewonnen wird. Dieser Indikator bezieht sich auf den Bevölkerungsanteil welcher Leistungen der Sozialhilfe im weiteren Sinn bezogen hat und bildet diesen Anteil prozentual wieder (BFS, ohne Datum-b). Darüber hinaus dienen die Daten der Sozialhilfe im weiteren Sinn als Quelle zur Ermittlung des Armutsindikators ARMIN (BFS, 2022m, S. 2). Dieser Indikator wird verwendet, um den nationalen Lastenausgleich (SLA) zu ermitteln (ebd.). Die Erhebungen der Sozialhilfe im weiteren Sinn eignen sich gut zur Beurteilung der

Bekämpfung von Armut, indem sie bedarfabhängige Leistungen gegen die Armutsbekämpfung abbildet (BFS, 2022m, S. 3).

4. Einflussfaktoren auf die Sozialhilfequote

Im Folgenden werden die Einflussfaktoren auf die Sozialhilfequote nach Themenbereichen dargestellt und erläutert. Hierbei werden insbesondere Einflussfaktoren des Makrosystems berücksichtigt. Als Definition des Makrosystems wird auf den ökosystemischen Ansatz von Uri Bronfenbrenner zurückgegriffen (Flammer, 2009, S. 255). Unter Makrosystem werden Einflüsse ausserhalb des unmittelbaren Veränderungsbereichs der betroffenen Personen wahrgenommen (ebd.). Hierzu zählen beispielsweise die arbeitsmarktliche Situation und gesellschaftliche Werte (ebd.). In den anschliessenden Unterkapiteln werden die Einflussfaktoren beschrieben und die entsprechenden Variablen für den Forschungsteil erläutert.

4.1 Räumlich-typologische Einflussfaktoren

In der regelmässig publizierte Karte des BFS zu der Verteilung der Sozialhilfequoten in der Schweiz, wird deutlich, dass der Bezug von wirtschaftlicher Hilfe grosse Disparitäten aufweist (BFS, 2022a).

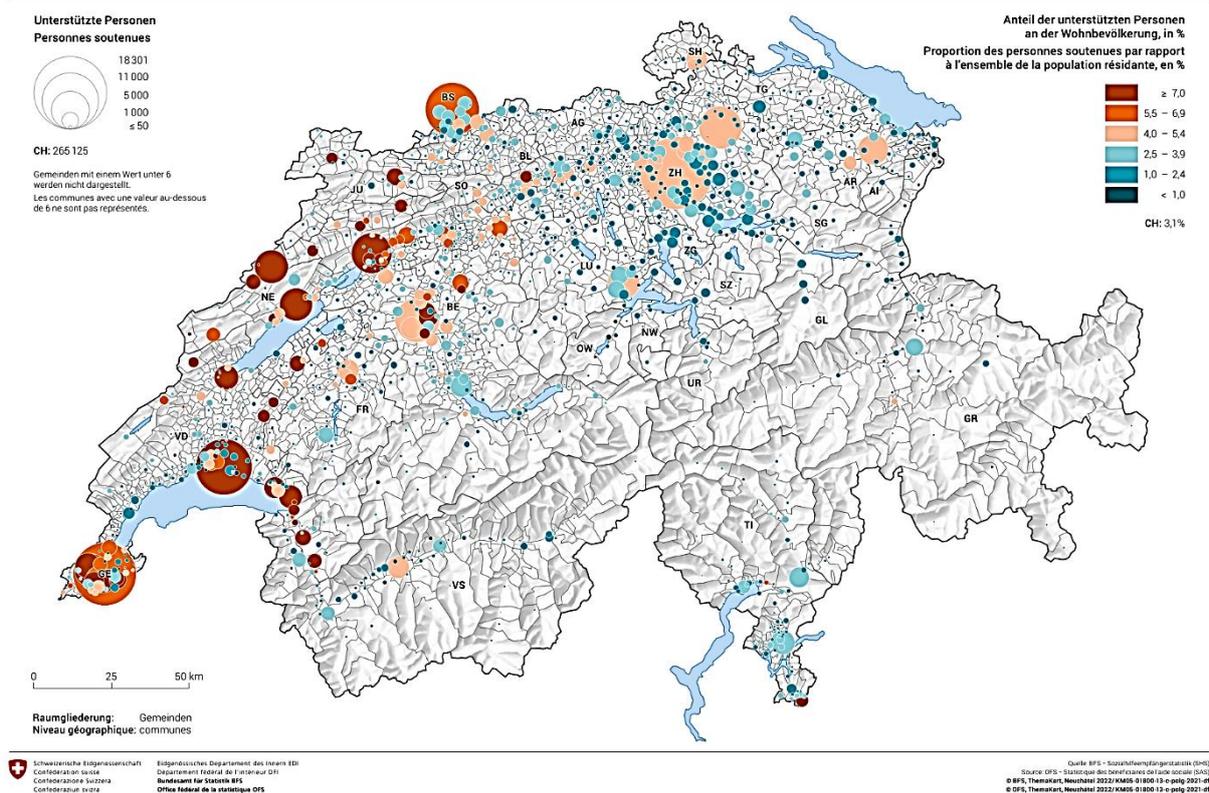
Wirtschaftliche Sozialhilfe, 2021
Aide sociale économique, en 2021

Abbildung 3: Sozialhilfequote 2021 (Quelle: BFS, 2022a)

Mit einem Blick auf die Karte wird deutlich, dass die Sozialhilfequote in der Westschweiz wesentlich höhere Werte als in anderen Gebieten aufweist. Es zeigen sich Schwerpunkte in den Städten Genf, Lausanne, Yverdon-les-Bains, Neuchâtel und Biel. Bei der Betrachtung der Sozialhilfequoten ab 2017, bestätigt sich eine langanhaltende Ungleichheit in der Ausprägung der Sozialhilfequoten innerhalb der Schweiz (BFS, 2022a). Es besteht ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen einem räumlich-typologischen Faktor und dem Bezug von wirtschaftlicher Sozialhilfe (Hübelin et al, 2020, S. 19). So konnte nachgewiesen werden, dass die sozialen Strukturen der eher ländlichen Gebiete einen massgebenden Einfluss auf den Nichtbezug wirtschaftlicher Hilfe von anspruchsberechtigten Personen hat (Hübelin et al, 2020, S. 19). Eine Betrachtung des Individualisierungsgrades und der Sozialhilfequote zeigt, dass an Orten wie grösseren Städten der Individualisierungsgrad höher ist und die Sozialhilfequote ebenfalls (Hermann & Heye, 2009, S. 15). In Räumen mit stark ausgeprägter Individualisierung werden traditionelle Ansichten verdrängt (ebd.). Durch die Abnahme traditioneller Ordnungsvorstellungen sinkt auch der Scham, Sozialhilfe in Anspruch zu nehmen (ebd.). Darüber hinaus ist erwiesen, dass die

Sozialhilfequote rein statistisch in Städten höher ist als in einfachen Gemeinden (BFS, ohne Datum-i). Das wesentliche Charakteristikum für eine hohe Sozialhilfequote in Bezug auf die Räumlichkeit, liegt nicht in der Bevölkerung, sondern in der Zentrumsfunktion einer Stadt (Beyeler & Schuwey, 2022, S. 16). Das Bundesamt für Statistik hat verschiedene Typologien erstellt.

Urbanitätsgrad (DEGURBA) ist eine mögliche Raumgliederung innerhalb von drei Graden. Dem ersten Grad (1) sind dicht besiedelte Städte zugeordnet (eurostat, ohne Datum). Kleine Städte und Vororte, werden als mitteldicht besiedeltes Gebiet verstanden (ebd.). Sie sind mit Grad zwei verzeichnet, wohingegen ländliche Gebiete dem dritten Grad zugeordnet sind (ebd.). Die Raumgliederung nach städtischem Charakter betrachtet Gemeinden differenziert und ordnet sie mit der Betrachtung der Kernfunktion. Hierbei werden Gemeinden zu einem der sieben Kategorien gemäss der Kernfunktionen zugeteilt (BFS, 2022o, S. 1). Es wird dabei zwischen Gemeinden mit Hauptkernen, Kernfunktionen und Nebenkernen unterschieden (BFS, 2023g). Darüber hinaus hat das Bundesamt für Statistik eine Typologie aufgrund von Bevölkerungsdichte und Grössenkriterien erstellt und darunter eine Liste von statistischen Städten ausgewählt (BFS, ohne Datum-h & BFS, ohne Datum-j). Die Liste umfasst 163 Städte der Schweiz, welche aufgrund ihrer Bevölkerungsgrösse oder historischen Bedeutsamkeit als Stadt gilt (ebd.).

Das Wohnangebot ist nicht in allen Regionen der Schweiz gleichmässig ausgeprägt. Die Leerwohnungsziffer gibt einen Hinweis zum Wohnangebot (Beyeler & Schuwey, 2022, S. 16). Im Allgemeinen stellt die Leerwohnungsziffer den Anteil leerstehender Wohnungen im Vergleich zu gesamthaft vorhandenen Wohnungen dar (BFS, ohne Datum-c). In Gemeinden mit einer hohen Leerwohnungsziffer besteht ein Zusammenhang mit einer höheren Sozialhilfequote (ebd.). Diese Städte sind daher rein finanziell weniger attraktiv zum einen, weil nur wenig freie Wohnungen verfügbar sind und zum anderen, weil diese für Sozialhilfebeziehende nicht finanziell tragbar sind. Gemeinsam mit einer Betrachtung der Mietpreise nach Regionen, lassen sich Schlussfolgerungen für den Zusammenhang zur Sozialhilfequote ziehen. Der Zusammenhang lässt sich mit dem günstigen Wohnangebot erklären, da Sozialhilfebeziehende vom

festgelegten Mietzinslimit abhängig sind. Städte mit einer niedrigen Leerwohnungsziffer haben tendenziell höhere Mietpreise.

4.2 Strukturelle Einflussfaktoren

Das Bundesamt für Statistik nennt verschiedene Bevölkerungsgruppen, als gefährdet für den Bezug von wirtschaftlicher Sozialhilfe. Diese sind zum einen Kinder, zum anderen ausländische und geschiedene Personen (BFS, ohne Datum-i). Es lässt sich daraus schliessen, dass bevölkerungsstrukturelle Merkmale die Sozialhilfequote beeinflussen. Insbesondere Kinder in Einelternhaushalten, also Alleinerziehende, sowie Personen ohne berufliche Ausbildung, sind von Sozialhilfe betroffen (ebd.). Bevölkerungsstrukturen, welche einen grösseren Anteil an Personen aufweisen mit diesen Merkmalen, sind entsprechend höher gefährdet eine überdurchschnittliche Sozialhilfequote aufzuweisen. In Bezug auf die SH-FlüStat und SH-AsylStat, ist ein Zusammenhang mit dem Wechsel des Aufenthaltstitels oder aber auch der Aufenthaltsdauer in der Schweiz relevant für den Einbezug in die Sozialhilfeempfängerstatistik.

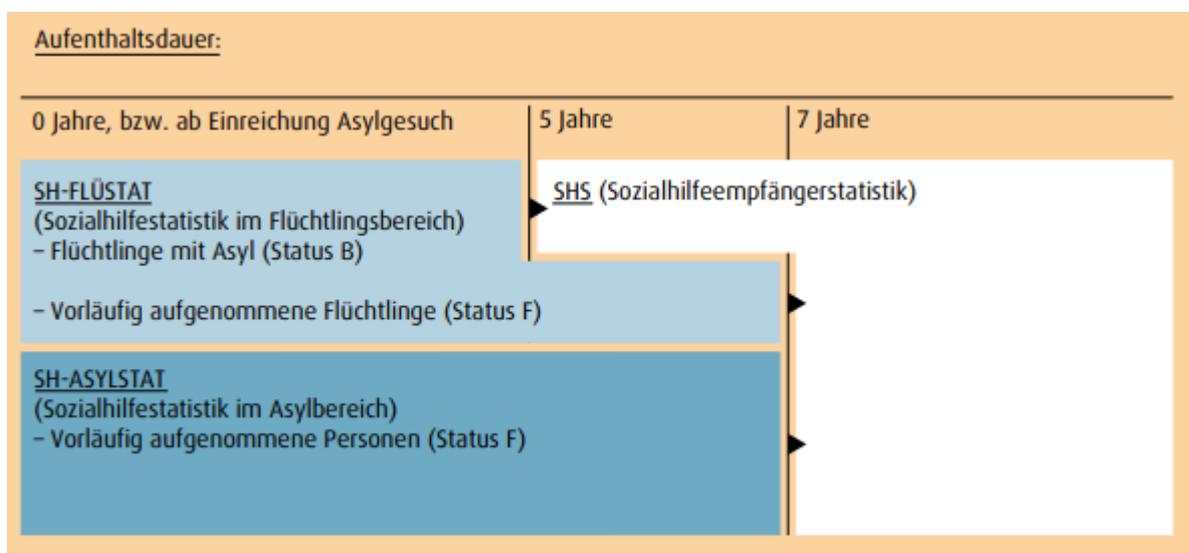


Abbildung 4: Erfassungszusammenhänger der Sozialhilfeempfängerstatistik, SH-AsylStat und SH-FlüStat (Quelle: Beyeler & Schuwey, 2022, S. 4)

Gemeinden, welche eine überdurchschnittliche Anzahl an Geflüchteten in der Bevölkerungsstruktur aufweisen, können unter Umständen nach Ablauf von fünf bis sieben Jahren nach Einreichung des Asylgesuchs, eine erhöhte Sozialhilfequote aufweisen. Das Risiko von Geflüchteten langzeiterwerbslos zu

sein, ist zum einen durch die traumatisierenden Fluchterfahrungen und zum anderen durch ein abweichendes Bildungssystem im Herkunftsland geschuldet (Beyeler & Schuwey, 2022, S. 8).

Erwähnenswert ist des Weiteren eine stark betroffene Gruppe von jungen Erwachsenen mit Sozialhilfebezug (Beyeler & Schuwey, 2022, S. 30). Es zeigt sich, dass junge Erwachsene im Alter von 18-25 Jahren im Jahr 2021 Sozialhilfequoten bis zu 8.5% aufweisen (ebd.). Eine Betrachtung der Bildungsverläufe zeigt deutlich, dass 3.4% der Jugendlichen keine nachobligatorische Bildung absolviert haben (Beyeler et al., 2018, S. 47). Es weist darauf hin, dass das Fehlen einer nachobligatorischen Ausbildung für eine hohe Sozialhilfequote mitverantwortlich sein könnte.

Darüber hinaus ist der Zusammenhang der Altersstruktur und Bildungsstruktur für einen Einstieg in den Arbeitsmarkt von Bedeutung (Beyeler & Schuwey, 2022, S. 16). Die wirtschaftliche Ausgangslage hat sich durch die strukturellen Veränderungen für ältere Personen und für Personen ohne Bildungsabschluss in den letzten Jahrzehnten wesentlich verschlechtert (ebd.).

Wie bereits erwähnt im Kapitel zu den Indikatoren der Sozialhilfestatistik (2.6), bestehen Abhängigkeiten zwischen der Sozialhilfequote als Indikator und den Indikatoren der Dynamik. Ist die Ablösequote höher als die Neueintritte, so führt dies unweigerlich zu einer Verringerung der Sozialhilfequote, sofern die Bevölkerungszahl konstant ist. Ein indirekter Einfluss der Sozialhilfequote konnte durch die Verringerung der Fallbelastung nachgewiesen werden. Es konnte aufgezeigt werden, dass bei Verringerung der Fallbelastung von den Sozialarbeitenden, die Ablösequote gesteigert wurde (Höglinger et al., 2021, S. 47). Parallel dazu kann sich die durchschnittliche Bezugsdauer von wirtschaftlicher Hilfe verringern, wenn die Ablösequote steigt (ebd.).

Alleinerziehende (Eielernterhaushalte) gelten als gefährdete Gruppe für den Bezug von wirtschaftlicher Sozialhilfe (BFS, ohne Datum, Wirtschaftliche Sozialhilfe). Schweizweit leben ca. 54% der sozialhilfebeziehenden Jugendlichen in Eielernterfamilien (ebd.). Insbesondere die höheren Lebenskosten, unter Umständen fehlende Alimente und verringerte Einkommensgenerierung wegen

Kinderbetreuung, können unter anderem als Ursachen für den hohen Anteil von sozialhilfebeziehenden Kindern genannt werden (BFS, 2018, S. 47).

Das durchschnittliche Reineinkommen gibt einen Hinweis auf die verfügbaren monetären Mittel von Privatpersonen. Das Reineinkommen ist jedoch abhängig von Löhnen und den jeweils möglichen Steuerabzügen der betroffenen Person. Es konnte ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen dem Anteil von niedrigqualifizierten Personen und der Lohnentwicklung von niedrigqualifizierten Personen nachgewiesen werden. (Weder & Wyss, 2010, S. 4).

4.3 Ökonomische Einflussfaktoren

Die Unterschiede der Sozialhilfequoten lassen unter anderem auch vonseiten der Wirtschaftsstrukturen, sowie die Abweichungen der kantonalen Vorleistungen erklären (BFS, ohne Datum-i).

Die Erwerbslosenquote spiegelt die Sättigung des Arbeitsmarktes wider. Weil nach Aussteuerung Personen häufig auf wirtschaftliche Sozialhilfe angewiesen sind, besteht ein unmittelbarer Zusammenhang. Es kann also davon ausgegangen werden, dass das Risiko einer hohen Sozialhilfequote mit einer erhöhten Erwerbslosenquote steigt (Beyeler et al., 2019, S. 20). Die wirtschaftliche Entwicklung ist massgeblich für den Arbeitsmarkt (Kanton Zürich, 2022, S. 20). Auch die Vielfalt der Arbeitsplätze in den verschiedenen Wirtschaftssektoren beeinflusst eine mögliche Wiedereingliederung von Betroffenen (Kanton Zürich, 2022, S.21).

Darüber hinaus ist der wirtschaftliche Strukturwandel des jeweiligen Standorts mit seiner wirtschaftlichen Geschichte nicht unbedeutend (Beyeler & Schuwey, 2022, S. 16). Bei der Betrachtung der Verteilung der Sozialhilfequoten in der Schweiz, fällt unweigerlich auf, dass insbesondere die Städte des Jurabogens von erhöhten Sozialhilfequoten betroffen sind (Beyeler & Schuwey, 2022, S. 21). Dies lässt sich mit der Veränderung der Industriezweige erklären. Industriezweige mit vielen Arbeitsplätzen für Geringqualifizierte haben wirtschaftlich stark an Bedeutung verloren (ebd.). Zeitgleich haben die Arbeitsplätze im Dienstleistungssektor nicht gleichmässig stark zugenommen, wie im Vergleich zu anderen Städten (ebd.). Es

fehlen folglich Arbeitsplätze für geringqualifizierte Personen. Ein weiterer Indikator ist die Angabe zum Stellenwegfall durch Unternehmensschliessungen.

Steuereinnahmen durch juristische Personen ist ein Hinweis auf die wirtschaftliche Lage. Da juristische Personen, also steuerpflichtige Firmen, ihren Gewinn versteuern müssen, ist eine Veränderung der Steuereinnahmen ein Hinweis auf die wirtschaftliche Situation. Steuereinnahmen durch Privatpersonen sind jedoch abhängig vom Wohnsitz der jeweiligen Personen. Das Einkommen und die Steuern werden also in die Wohnsitzgemeinde transferiert, obwohl der Standort des Arbeitgebers die Arbeitsplätze generiert (Odermatt, 1999, S. 18). Dies ist abhängig vom Lastenausgleich. Darüber hinaus unterstützen die Transferleistungen, also Sozialhilfe im weiteren Sinn, insbesondere einkommensschwache Familien (Hümbelin et al., 2020, S. 5). Da die Leistungen der Sozialhilfe im weiteren Sinn jedoch variieren, sind die vorgelagerten Leistungen ebenso ein Einflussfaktor (ebd.).

4.4 Politische Einflussfaktoren

Die politische Mehrheit kann Einfluss auf praxisrelevante Entscheidungen, wie beispielsweise die Mietzinslimite für Sozialhilfebeziehende nehmen. Durch die kantonalen Sozialhilfegesetze sind die politischen Mehrheiten der Kantone ebenso relevant, wie die kommunalen Sitzverteilungen. Da die Politik die entsprechenden Rahmenbedingungen für den Bezug der wirtschaftlichen Hilfe bestimmt, sind die politischen Mehrheiten und die Einstellungen der Parteien von Bedeutung (Schmid, 2004, S. 3). Ebenso spielen die Kosten und Entscheidungshierarchien je nach Lastenausgleichssystem eine Rolle bei der Bewilligung von situationsbedingten Leistungen (ebd.). Darüber hinaus konnte nachgewiesen werden, dass vermehrt Scham beim möglichen Bezug von Sozialleistungen in Gemeinden mit traditionellen Einstellungen und politischen Vertretungen vorhanden ist (Hermann & Heye, 2009, S. 15).

Neben kommunalen Wahlen liefern auch kantonale und nationale Abstimmungsergebnisse Hinweise auf die Einstellung zum Bezug von wirtschaftlicher Hilfe. Die bundesweite Abstimmung zum bedingungslosen Grundeinkommen vom 5. Juni 2016, lässt einen nationalen Vergleich zu. Darüber hinaus können die Abstimmungen zur Kürzung des Grundbedarfs von

wirtschaftlicher Hilfe im Kanton Bern (19. Mai 2019) und die Abstimmung zur Änderung des Sozialhilfegesetzes zur Überwachung von Sozialhilfebeziehenden im Kanton Zürich (7. März 2021) Anhaltspunkte zum Stimmungsbild geben.

5. Forschungsdesign

5.1 Forschungsfrage und Auswahl der Städte

Soziale Arbeit ist als Anwendungswissenschaft auf Erkenntnisse der Forschung durch die Praxis angewiesen (Schneider, 2016, S. 12). Gleichzeitig wird durch den Erkenntnisgewinn für die Forschung die Praxis professionalisiert (ebd.). Damit korrekte Schlussfolgerungen aus der Forschung abgeleitet werden können, ist die Rückmeldung der Praxis für die Forschung massgeblich (ebd.). Das abgeleitete sozialarbeiterische Handeln soll durch die Forschung evidenzbasierter werden (Schneider, 2016, S. 13).

Gegenstand dieser Forschungsarbeit ist die Betrachtung von Einflussfaktoren der Sozialhilfequote. Durch einen Vergleich von zwei bewusst ausgewählten Städten, soll erklärt werden, welche ökonomischen, strukturellen, räumlichen und politischen Einflussfaktoren die unterschiedlich stark ausgeprägten Sozialhilfequoten erklären. Anhand vom quantitativen Vergleich und einer Auswertung mit deskriptiver Statistik sollen Hinweise für die Praxis entstehen, damit das evidenzbasierte Handeln in der Beratung und Gestaltung der sozialen Sicherheit verbessert werden kann.

Der Vergleich der Städte Biel und Winterthur soll Hinweise und Tendenzen für eine erhöhte oder auch niedrige Sozialhilfequote aufzeigen. Die Auswahl für den Vergleich erfolgte anhand von ausgewählten Kriterien. Zu Beginn wurde eine Stadt gemäss dem Bericht der Städteinitiative ausgewählt, welche über eine hohe Sozialhilfequote verfügt. Biel hat mit einer Sozialhilfequote von 10.2% die höchste Sozialhilfequote im Städtevergleich der Kennzahlenberichte der Städteinitiative. Da Biel als mittelgrosse Stadt mit kurzer Entfernung zur wesentlichen grösseren Stadt Bern liegt, sollte der Vergleich mit einer ähnlich geografisch gelegenen Stadt erfolgen. Winterthur erfüllt dieses Kriterium, indem es in der Nähe von Zürich gelegen über wesentlich weniger Einwohner als Zürich verfügt. Bern und Zürich fungieren hier als die «grossen Brüder» der kleineren Städte Biel und Winterthur. Biel und Winterthur weisen zudem eine ähnliche Vergangenheit während der Industrialisierung auf. So hat sich Biel während der Industrialisierung

im Bereich Uhrenindustrie spezialisiert (Egli, 2003, S. 26). Winterthur entwickelte sich parallel während der Industrialisierung im Bereich Maschinenbau (Edition Winterthur, Aus der Geschichte Winterthurs, ohne Datum). Auch wenn Winterthur über eine höhere Einwohnerzahl verfügt, so ist sie dennoch in Bezug auf die räumlich-typologische Einordnung als dicht besiedeltes Gebiet und Kernstadt mit mittelgrosser Agglomeration kategorisiert (BFS, 2023g). Obwohl beide Städte eine ähnliche räumliche-Typologie aufweisen, ist der Anteil von Sozialhilfebeziehenden der Stadt Winterthur mit 5.5% im Jahr 2021 nur etwa halb so hoch (BFS; 2022a). Aufgrund der geschichtlichen und räumlich-typologischen Parallelen, drängt sich die Frage auf, was die Ursachen der unterschiedlich hohen Sozialhilfequoten ist. In Biel und in Winterthur übersteigt im Jahr 2021 der Anteil abgeschlossener Fälle, den Anteil neuer Fälle (Beyeler & Schuwey, 2022, S. 10). Da die Neuaufnahmen von Unterstützungseinheiten in der Stadt Biel im Vergleich zum Vorjahr um 12% gesunken ist, ist die Sozialhilfequote ebenso gesunken.

5.2 Steckbriefe der Städte Biel und Winterthur

Winterthur und Biel sind wegen ihrer Kernfunktion und Nähe zu grösseren Städten wie Bern und Zürich auch beliebt bei Familien (Beyeler & Schuwey, 2022, S. 18). Beide Städte entwickelten sich bedeutend während der Industrialisierung. Ein bedeutender Wirtschaftszweig des Jura-Gebiets in der Schweiz ist die Uhrenindustrie (Schweizerische Eidgenossenschaft, 2017). Während die Stadt Biel sich während der industriellen Revolution im Bereich Uhrenindustrie entwickelte (Egli & Röthlisberger, 2003, S. 24), spezialisierte sich Winterthur auf dem Gebiet der Maschinenindustrie (Edition Winterthur, Aus der Geschichte Winterthurs, ohne Datum). Durch ihre Spezialisierung konkurrierten sie nicht mit ihren grossen Brüdern Zürich und Bern (ebd.). Durch die Gründung der Sulzer AG 1834 in Winterthur wurden rasch neue Arbeitsplätze geschaffen (Edition Winterthur, ohne Datum). Wegen des Rückgangs in der Maschinenindustrie in den 1980er Jahren, entschied Sulzer seine Industrie in Winterthur zu verlegen und mit ihm auch die Arbeitsplätze (ebd.). Mit der Eröffnung der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaft (ZHAW) in Winterthur wurden nun neue und auf Technologie ausgerichtete Fachkräfte ausgebildet (Edition Winterthur, ohne Datum).

Das Juragebiet bot zu Beginn der Industrialisierung nebst der Heimarbeit keine Erwerbstätigkeit (Egli, 2003, S. 6). Der Uhrmacherdienst stellte dabei eine gute Möglichkeit für einen Zusatzverdienst für die Bevölkerung dar (ebd.). Die geringe Infrastruktur und Strassenqualität schmälerten durch das geringe Gewicht der Uhren, nicht die Verdienstmöglichkeiten (ebd.). Die längeren Transportwege stellten ebenso kein Hindernisgrund dar, da die Uhrenindustrie keine verderbliche Ware transportieren musste (ebd.). Mit der geografischen Ausweitung erfolgte auch ein Anstieg der Beschäftigung in der Uhrenindustrie von 9000 um 1800 auf 39000 im Jahre 1880 (Egli, 2003, S. 8). Der Anteil der Beschäftigten in der Uhrenindustrie sank anschliessend. Dies ist jedoch dem allgemeinen Bevölkerungszuwachs von ausländischen Familien geschuldet (ebd.). In Biel hatten sich im Jahre 1965 über 246 Uhrenbetriebe angesiedelt (Egli, 2003, S. 23). Im Gegensatz dazu hatten sich 179 Betriebe der Maschinenindustrie und 135 Betriebe der Metallindustrie in Biel niedergelassen (ebd.). Dies zeigt deutlich, dass die Uhrenindustrie 1965 wirtschaftlich bedeutend für die Stadt Biel war. Doch genauso wie Winterthur, erlebte Biel mit dem Verlust von Arbeitsplätzen während der Quarzkrise eine wirtschaftliche Veränderung (Hahnloser, 2015, S. 113). Biel bewirbt sich heute als attraktiver Wirtschaftsstandort und versucht durch die mehrsprachigen Fachkräfte und mit dem industriellen Wissen zu Präzisionsindustrie, Unternehmen für sich zu gewinnen (Stadt Biel, ohne Datum).

Heute sind Winterthur und Biel wegen ihrer Kernfunktion und Nähe zu grösseren Städten wie Bern und Zürich auch beliebt bei Familien (Beyeler & Schuwey., 2022, S. 18). Biel und Winterthur sind dabei die zweitgrössten Gemeinden ihrer Kantone Bern und Zürich. (BFS, Ständige Wohnbevölkerung, 2023). Gemäss dem Kennzahlenbericht der Städteinitiative sind die Fallzahlen im Bereich wirtschaftlicher Hilfe von Biel leicht gesunken. (Beyeler & Schuwey, S. 6). Die Fallzahlen und Personenzahlen der Stadt Winterthur sind unverändert zum Vorjahr geblieben (Beyeler & Schuwey, 2022, S. 6). Die durchschnittliche Anzahl unterstützter Personen pro Fall betragen in der Stadt Biel 1.66 und in der Stadt Winterthur 1.64 (Beyeler & Schuwey, 2022, S. 6). Biel und Winterthur verzeichnen unter den Personen mit wirtschaftlicher Hilfe einen Zuwachs aus dem Flüchtlingsbereich (Beyeler & Schuwey, 2022, S. 7). Als Ursache hierfür ist der Übergang der Asyl- und Flüchtlingsstatistik in die Sozialhilfestatistik zu benennen. Während der Jahre 2014 und 2018 wurde ein starker Anstieg von Aufenthaltstiteln

im Flüchtlingsbereich gewährt (ebd.). Nach fünf, bzw. sieben Jahren, werden die Personen von den Gemeinden finanziert und somit auch in die Sozialhilfestatistik aufgenommen (ebd.).

5.3 Datenquellen

Die Mehrheit der herangezogenen Daten für die erstellten Analysen stammen aus open-by-ask Veröffentlichungen des Bundesamts für Statistik und beziehen sich auf die jeweils aktuelle Veröffentlichung. Die Daten zur räumlichen Typologisierung, Struktur der Bevölkerung und Wirtschaft wurden unter den jeweiligen Rubriken des BFS zu Arbeit und Erwerb, sowie Sozialhilfe und Bevölkerung frei zugänglich abgerufen. Mehrheitlich wurden die Daten in Form von Tabellen und Karten vom BFS bezogen. Die Daten zu gesamten Anstellungen in Vollzeitäquivalenten der Städte Biel und Winterthur, konnten durch Sven Corus (House of Winterthur) bezogen werden. Die Angaben zu Personenanzahl von Geflüchteten wurden von der Stadt Winterthur der Webseite mit aktuellen Statistikberichten entnommen. Bei der Stadt Biel wurden die Informationen zu Personen mit Aufenthaltstitel N und F persönlich angefragt, da sie auf Gemeindeebene beim Bundesamt für Statistik nicht frei verfügbar waren. Die verantwortliche Mitarbeiterin der Stadt Biel für den Bereich Statistik, stellte die entsprechenden Angaben per Mail zu. Die Abstimmungsergebnisse zu den nationalen und kantonalen Abstimmungen wurden von Swissvotes übernommen, welche dort durch das Bundesamt für Statistik des Bereichs Politik veröffentlicht werden. Die Wahlergebnisse der Sitzverteilungen für die Städte Biel und Winterthur konnten von den Webseiten der Städte und die Sitzverteilung in den städtischen Volksvertretungen vom BFS bezogen werden. Die aktuelle Arbeitslosenstatistik der Kantone und Gemeinden wurde von den Webseiten vom Kanton Bern und vom Kanton Zürich gemäss den quartalsweisen Veröffentlichungen bezogen. Daten zur durchschnittlichen Bezugsdauer von wirtschaftlicher Hilfe wurden dem Kennzahlenbericht 2021 der Städteinitiative entnommen (Beyeler & Schuwey, 2022). Die genaue Herkunft der Daten wird darüber hinaus jeweils im entsprechenden Kapitel genannt.

5.4 Auswertungsmethode

Zuerst wurden die Daten gemäss der thematischen Aufteilung in räumlich-typologischer Betrachtung, Strukturbetrachtung der Bevölkerung, Wirtschaft und Politik zusammengetragen. Zusätzlich wurden in einzelnen Bereichen eigene Berechnungen getätigt. Diese wurden mit dem entsprechenden Rechenweg dokumentiert. Die Angaben zum prozentualen Anteil der Personen ohne nachobligatorische Bildung wurden selbst berechnet. Zusätzlich wurde der Anteil der nicht-europäischen ausländischen Bevölkerung an der gesamtausländischen Bevölkerung anhand der vorliegenden Daten berechnet. Die Tabellen des Bundesamts für Statistik wurden in der Formatierung aufbereitet, sodass eine Zusammenführung der Daten mit «Power Query» in Excel durchgeführt werden konnte. Hierbei wurden die Angaben der Städte Biel und Winterthur, sowie die der Kantone und der Schweizer Mittelwert, wenn möglich, zusammengestellt.

Bei der Auswertung wurden die Daten der Städte Biel und Winterthur verglichen und im Kontext der Mittelwerte der Kantone Bern und Zürich und der gesamten Schweiz betrachtet. Zur Veranschaulichung wurden Grafiken erstellt. Im Bereich Wirtschaft wurde zusätzlich die Veränderung der Wirtschaftsbereiche innerhalb der letzten neun Jahren berechnet. Relevante Variablen wurden durch ein Streudiagramm genauer betrachtet. Im Anschluss wurde der Korrelationseffizient der Variablen mit verfügbaren Daten der Städte Biel und Winterthur, dem Schweizer Mittelwert und der Mittelwerte der Kantone Bern und Zürich mit der Sozialhilfequote überprüft.

Zur Validierung der Ergebnisse war die Befragung des Sozialdienstes von Winterthur und Biel vorgesehen. Diese Befragungen konnten leider, aufgrund unvorhergesehener Absenzen und fehlender Rückmeldungen nicht durchgeführt werden. Alternativ erfolgte die Validierung der Ergebnisse durch online-Interviews mit den Fachpersonen Sven Corus, dem Bereichsleiter Wirtschaft vom «House of Winterthur», sowie Yann Bochsler, Mitglied des Forschungskomitee «Soziale Probleme». Diesen beiden Interviewteilnehmern wurde vorab die Grafiken mit den Ergebnissen der Statistik als Word-Datei zugesandt. Final wurden die Ergebnisse innerhalb eines einstündigen Gesprächs mit den zwei Fachpersonen besprochen und überprüft. Die angebrachten Kommentare wurden in ihrer Essenz schriftlich festgehalten und befinden sich in den Anhängen 1 und 2.

Ergebnisdarstellung nach Einflussfaktoren

Im Folgenden werden die Einflussfaktoren aufgelistet, welche eine mögliche Ursache für die signifikanten Unterschiede in der Sozialhilfequote der beiden Städte Biel und Winterthur darstellen.

6. Räumlich-typologische Unterschiede der Stadt Biel und Winterthur

6.1 Urbanitätsgrad, Bevölkerungsdichte und Typologie

Die Daten der räumlichen Typologie wurden den Raumgliederungen, Quartiergrenzen und der Veröffentlichung zur Bevölkerungsdichte entnommen. Biel und Winterthur sind bei der räumlich-typologischen Betrachtung fast identisch. Beide Städte werden gemäss dem Urbanisierungsgrad (DEGRUBA) als dicht besiedeltes Gebiet eingestuft. Ausserdem werden beide Städte gemäss der Raumtypologie nach 25 Kategorien als Kernstädte mit mittelgrosser Agglomeration eingeordnet (BFS, 2023g). Darüber hinaus sind sie beide in der Liste der statistischen Städte aufgenommen und werden als städtisch gemäss der städtisch-ländlichen Kategorie eingeordnet (ebd.). Sie unterscheiden sich wesentlich in Bezug auf die Bevölkerungsdichte und der Anzahl Quartiere. Biel hat mit 2602.2 Einwohnern pro Quadratkilometer gegenüber Winterthur mit 1691.3 Einwohnern pro Quadratkilometer eine wesentlich höhere Bevölkerungsdichte (BFS, 2022c). Der Anteil der Quartiere von Biel mit 11 Quartieren und Winterthur mit 42 Quartieren gibt einen Hinweis darauf, dass sich die höhere Bevölkerungsanzahl in Winterthur auf eine grössere Fläche verteilt (BFS, ohne Datum-f.).

7. Strukturelle Unterschiede in der Bevölkerung der Stadt Biel und Winterthur

7.1 Altersverteilung

Die Altersverteilung beschreibt den Prozentanteil der jeweiligen Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung.

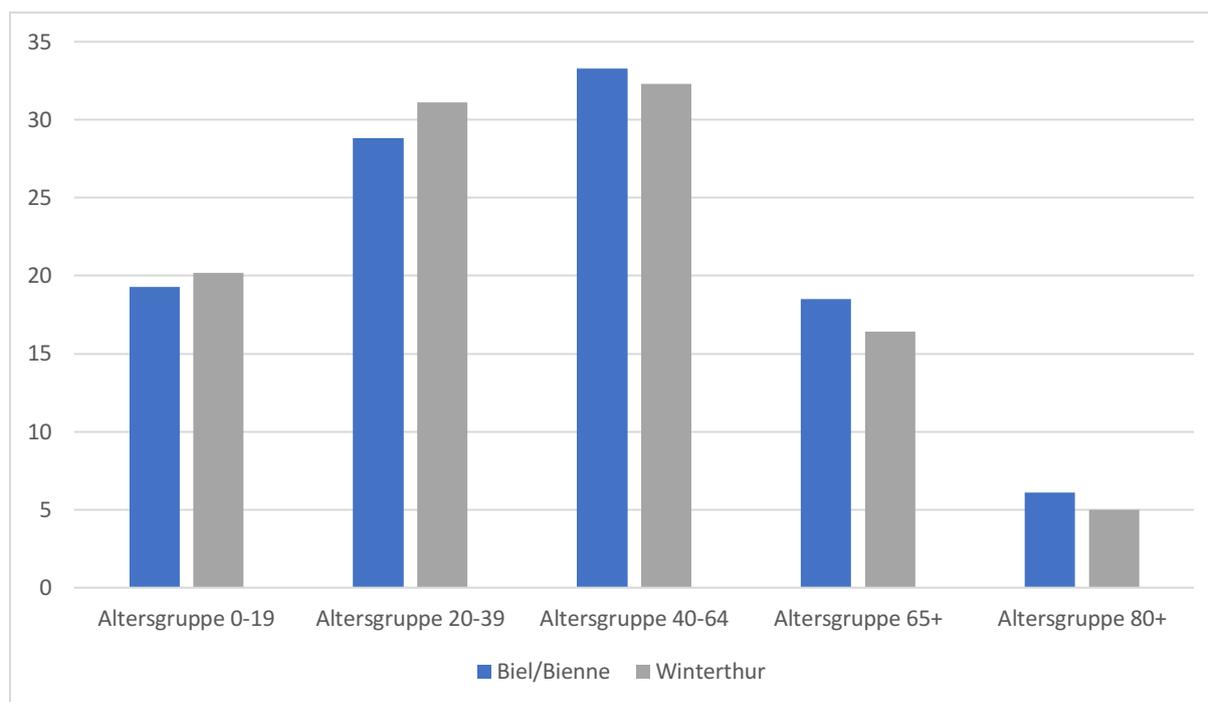


Abbildung 5: Anteil der Bevölkerung nach Altersgruppe 2021 (eigene Darstellung auf Basis von BFS, 2022e)

Es zeigt sich, dass die Stadt Biel und Winterthur über eine ähnliche Demografie verfügen. Es lassen sich keine signifikanten Unterschiede aus der Verteilung erkennen, mit der die höhere Sozialhilfequote von Biel begründet werden könnte. Der Jugendquotient der Gemeinde Winterthur ist zwar höher als der von Biel, jedoch nicht signifikant. Beide Gemeinden stehen also vor der Herausforderung genügend Arbeits- und Ausbildungsplätze für die Bevölkerung zu Verfügung zu stellen. Biel verfügt über einen höheren Anteil von älteren Personen. Bedürftige Personen in dieser Altersgruppe können im Wesentlichen von Ergänzungsleistungen unterstützt werden. Dieser Vorteil wirkt sich jedoch nicht aus, Biel weist eine höhere Sozialhilfequote als Winterthur auf. Die Altersverteilung über die Gesamtheit aller Personen kann daher als Einflussfaktor auf die Sozialhilfequote vernachlässigt werden.

7.2 Ausländische Bevölkerung

Der Anteil der ausländischen Bevölkerung schliesst alle Personen mit ständigem Wohnsitz ohne Schweizer Staatsbürgerschaft ein (BFS, 2022e). Es wird dabei zwischen ständiger und nichtständiger ausländischer Bevölkerung unterschieden (ebd.). Zudem wird statistisch auch die Unterscheidung zwischen europäischem

Ausländeranteil und nicht-europäischem Ausländeranteil gemacht. Hierbei wird der Anteil der europäischen oder nicht-europäischen Bevölkerung an der gesamten ausländischen ständigen Bevölkerung gemessen. Das Bundesamt für Statistik hat lediglich die Daten der Personen mit europäischer Herkunft publiziert. Der nicht-europäische Personenanteil wurde durch die Subtraktion der totalen europäisch-ausländischen Personenanzahl von der totalen Anzahl aller ausländischen Personen ermittelt. Folgender Rechenweg wurde hierfür verwendet:

$$\text{Gesamtanteil der Ausländischen Bevölkerung (GAUS)} = \text{europäischer Ausländeranteil (EUAUS)} + \text{nicht-europäischer Ausländeranteil (NEUAUS)}$$

Die Gleichung wurde entsprechend umgestellt:

$$NEUAUS = GAUS - EUAUS$$

Staatenlose Personen wurden in der Berechnung nicht berücksichtigt.

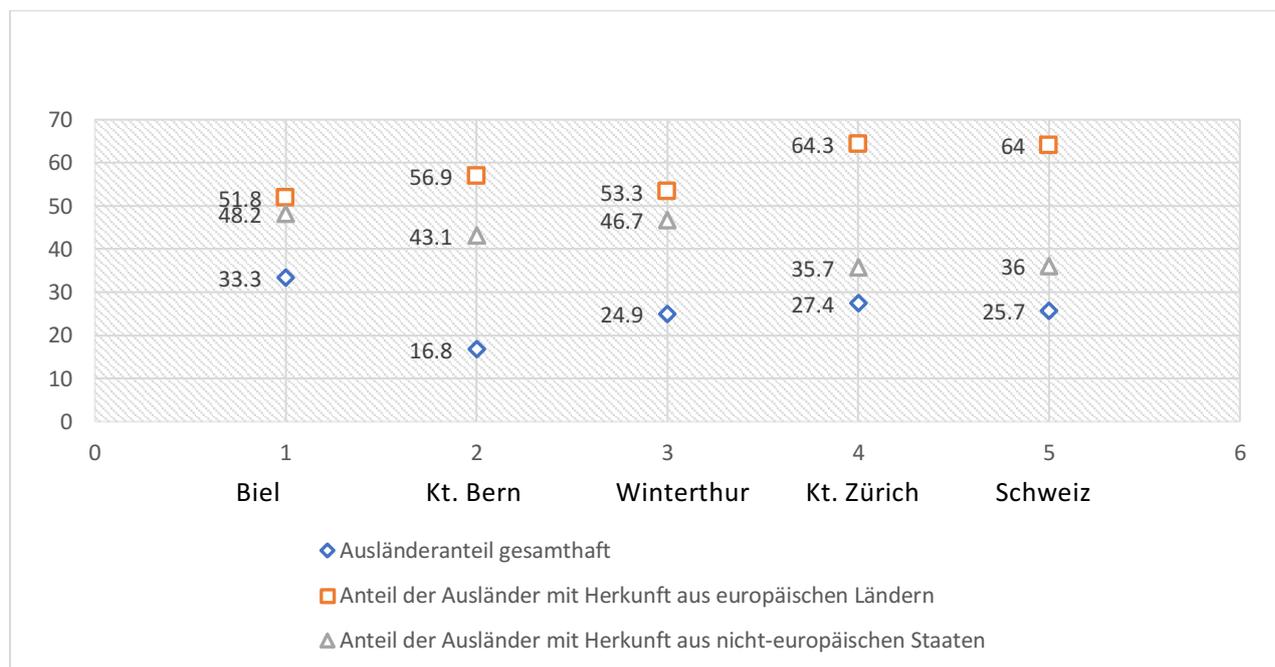


Abbildung 6: Struktur der ausländischen Bevölkerung 2021 (eigene Darstellung auf Basis von BFS, 2022e & BFS, 2022g)

Die Grafik beschreibt das Verhältnis der europäisch-ausländischen Bevölkerung und der nicht-europäisch ausländischen Bevölkerung. Sie zeigt zudem, dass Biel mit 33.3% im Vergleich zu Winterthur und dem gesamtschweizerischen Vergleich einen erhöhten Ausländeranteil aufweist. Dabei weicht Biel stark vom Mittelwert

des Kantons Bern mit einem Anteil von 16.8% ab. Winterthur hat jedoch im Vergleich zum Mittelwert des Kantons Zürich einen geringeren Anteil von ausländischen Personen. Das Verhältnis der europäischen und nicht-europäischen Ausländer in Biel und Winterthur sind verhältnismässig ähnlich.

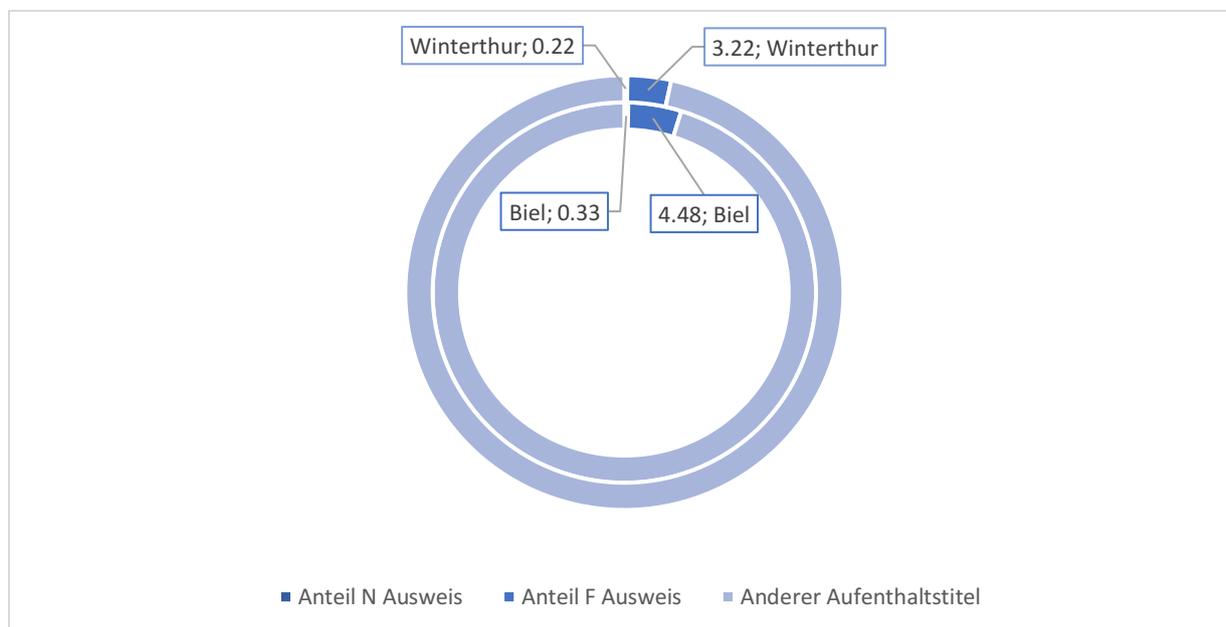


Abbildung 7: Anteil Personen F und N Ausweis an der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung Stadt Winterthur und Biel 2021 (eigene Darstellung auf Basis von Stadt Winterthur, ohne Datum & Stadt Biel (E-Mail, 03. Juli.2023)

Die Daten der Städte Biel und Winterthur zu Personen mit einem Aufenthaltstitel N (Asylsuchende) und F (vorläufig aufgenommen) überraschen. Personen mit einem Aufenthaltstitel N haben ein Asylgesuch gestellt, welches zum Zeitpunkt der Ausstellung geprüft wird (BFS, Ausweis N, ohne Datum). Da die Statistik der Stadt Winterthur beim Aufenthaltstatus B nicht zwischen B-Flüchtling und anderen B-Aufenthaltstiteln unterscheidet, wurde dieser Aufenthaltstitel nicht berücksichtigt. konnten nicht berücksichtigt werden. Der Aufenthaltstitel F wird erteilt, wenn das Asylgesuch einer Person abgewiesen wurde, aber die Person aus humanitären Gründen nicht in ihr Heimatland zurückgesendet werden darf (BFS, Ausweis F, ohne Datum). Durch die Grafik wird ersichtlich, dass der Ausländeranteil von geflüchteten Personen in der Stadt Biel, sowie in der Stadt Winterthur sehr gering ist. Personen mit dem Aufenthaltstatus N sind sogar (<1%) so gering, dass sie farblich nicht sichtbar sind. In der Stadt Biel sind mehr Geflüchtete wohnhaft, auch wenn der Unterschied gemessen an der gesamten

ausländischen Bevölkerung nicht ausschlaggebend ist. Es wird also deutlich, dass der Anteil der nicht-europäischen Wohnbevölkerung der Städte kein Indiz für einen höheren Anteil Geflüchteter darstellt.

Die Betrachtung des totalen Anteils nicht-europäischer Personen in der Bevölkerung kann durch eine Multiplikation der Daten mit dem gesamt ausländischen Bevölkerungsanteil ermöglicht werden. Folgender Rechenweg wird hier am Beispiel Biel aufgezeigt:

$$= \frac{\text{nicht europäische Ausländeranteil (NEUAUS)} \cdot \text{Gesamt ausländischeranteil (GAUS)}}{100}$$

$$\text{Total Anteil der Bevölkerung nicht-europäischer Herkunft in Biel} = \frac{48.2\% \cdot 33.3\%}{100}$$

Der Anteil der Ausländer mit nichteuropäischer Herkunft aller Personen beträgt in Biel 16,1%, in Winterthur 11,6%. Es kann also geschlussfolgert werden, dass ein erhöhter Anteil von nicht-europäischen Personen einen Einfluss auf die Sozialhilfequote haben kann.

7.3 Bildung

Die kumulierte Statistik des BFS «Höchste abgeschlossene Ausbildung» gibt Aufschluss über die Bildungsstruktur der jeweiligen Gemeinden. Hier werden alle Personen ab 25 Jahren mit ihren höchsten Bildungsabschlüssen erfasst. Die Statistik erfasst die totalen Zahlen. Der Prozentuale Anteil des jeweiligen Bildungsabschlusses wurde wie folgt berechnet:

$$\text{Anteil mit Bildungsstand } x = \frac{\text{Personenanzahl mit Bildungsstand } x}{\text{Gesamtbevölkerung}} \cdot 100$$

Folgende Ergebnisse konnten ermittelt werden:

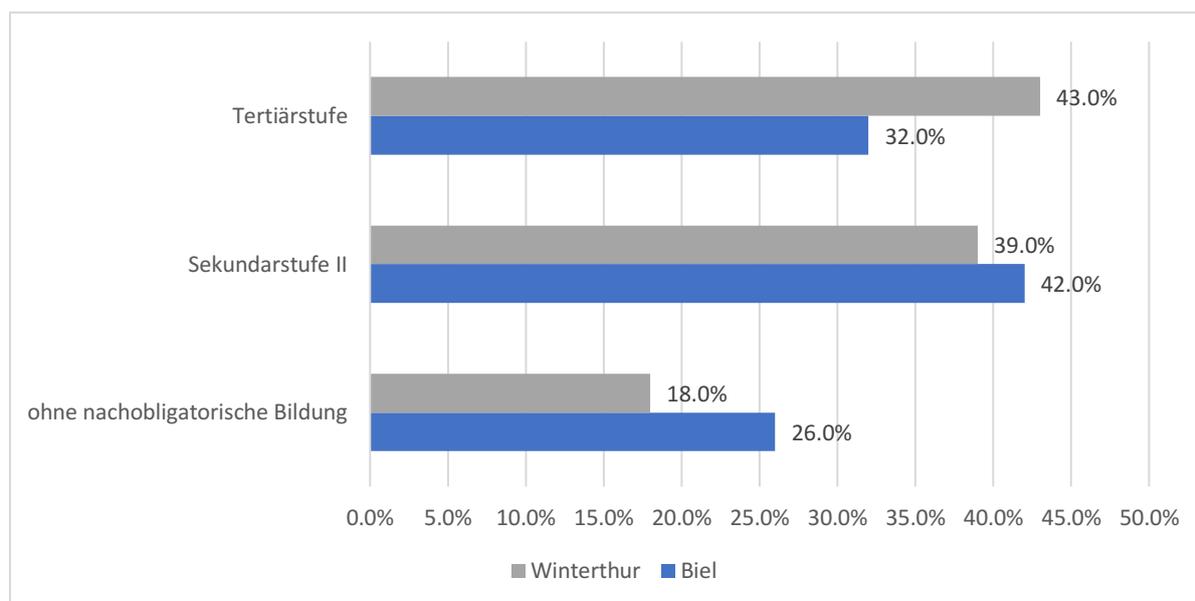


Abbildung 8: Höchste abgeschlossene Ausbildung 2017-2021 (eigene Darstellung auf Basis von BFS, 2023f)

Die Bevölkerungsstruktur der Stadt Winterthur ist geprägt durch einen hohen Anteil von Personen mit einem Hochschul- oder Universitätsabschluss. Es fällt auf, dass Biel hingegen einen erhöhten Anteil von Personen ohne nachobligatorische Ausbildung aufweist.

Aus der vorherig angesprochenen Altersverteilung kann die erhöhte Anzahl von Personen ohne nachobligatorische Ausbildung in Biel nicht abgeleitet werden. Die Altersverteilung über alle Personen ist in beiden Städten ähnlich. Es kann jedoch angenommen werden, dass der nicht-europäische Ausländeranteil der Städte Biel und Winterthur nicht über den gleichen Bildungsstand verfügen. Es lässt vermuten, dass der ausländische Anteil der Stadt Winterthur sich vermehrt im gebildeten Bereich befindet, wohingegen die ausländische Wohnbevölkerung der Stadt Biel womöglich tendenziell niedrigqualifiziert ist.

7.4 Haushaltsgrössen

Die Daten für die Betrachtung der Haushaltsgrössen wurden aus der Tabelle zur Haushaltsgrösse von Privathaushalten (BFS, 2022h) und der Tabelle zu Einelternhaushalten (BFS, 2023a) verwendet. Haushalte mit einer sorgeberechtigten Person und mindestens einer minderjährigen Person, gelten als Einelternhaushalte (ebd.).

Um die Quote der Einelternhaushalte zu ermitteln, wurde sich folgendem Rechenweg beholfen:

$$\text{Anteil Einelternhaushalte} = \frac{\text{Anzahl Einelternhaushalte des Kantons}}{\text{Gesamtanzahl Haushalte des Kantons}} \cdot 100$$

Folgende Ergebnisse können dargestellt werden:

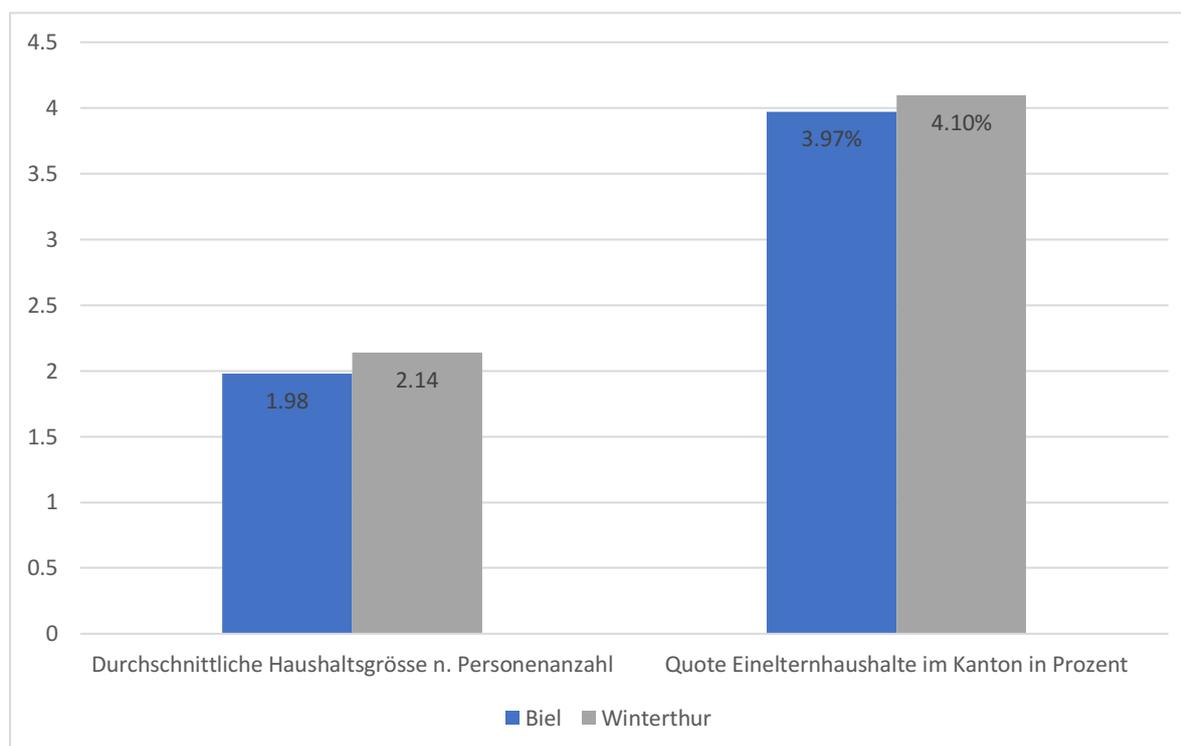


Abbildung 9: Haushaltsgrösse und Einelternhaushalte (eigene Darstellung auf Basis von BFS, 2022h & BFS, 2023a)

Die durchschnittliche Haushaltsgrösse der Stadt Winterthur ist mit 2.14 Personen je Haushalt, grösser als die der Stadt Biel mit 1.98 Personen je Haushalt (BFS, 2022h). Dies deutet darauf hin, dass es entweder mehr Familien- als Einpersonenhaushalte in Winterthur gibt oder, dass die Personenanzahl in Familien in Winterthur höher ist als in Biel. Eine weitere Erklärung für die unterschiedliche Haushaltsgrösse, wäre eine höhere Anzahl von Einelternhaushalten in der Stadt Biel als in der Stadt Winterthur. Eine durchschnittlich grössere Anzahl von Kindern führt zu höheren Lebensunterhaltungskosten.

Die Betrachtung der kantonalen Statistik zu Einelternhaushalten, bestätigt die obenstehende Annahme zu den erhöhten Alleinerziehenden-Haushalten in Biel

nicht. Im Kanton Bern sowie im Kanton Zürich beträgt der Anteil von Einelternhaushalten jeweils 4.1% (Kt. Zürich) und 3.9% (Kanton Bern). Durch eine alleinige Betrachtung der kantonalen Daten, kann der Einfluss von Einelternhaushalten auf die Sozialhilfequote nicht vollständig ausgeschlossen werden.

7.5 Reineinkommen

Das Reineinkommen wird vom Bundesamt für Statistik in verschiedenen Parametern wiedergegeben. Für die Berechnung des Reineinkommens wird das steuerbare Einkommen durch die Sozialabzüge erhöht (Stoll, ohne Datum). Zu den Sozialabzügen zählen die Kinderabzüge, sowie weitere steuerfreie Beiträge (ebd.). Das unten dargestellte Reineinkommen schliesst nur steuerpflichtige natürliche Personen ein. Das Reineinkommen gibt einen Hinweis auf die Verteilung der Einkommen einer Stadt oder Region.

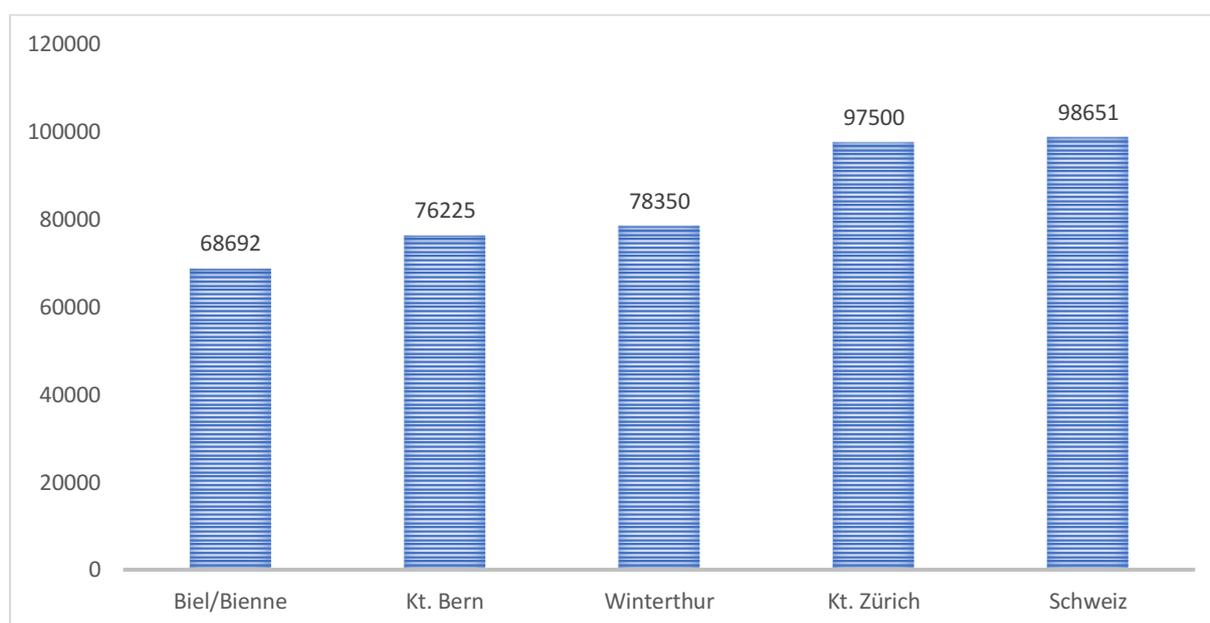


Abbildung 10: Reineinkommen pro steuerpflichtiger Person 2019 (eigene Darstellung auf Basis von BFS, 2023h)

Bei der Betrachtung des durchschnittlichen Reineinkommens von steuerpflichtigen Personen fällt auf, dass Biel mit jährlich CHF 68'692 deutlich unter dem Schweizer Mittelwert und unter dem Wert von CHF 78'350 für Winterthur liegt. Es zeigt sich auch, dass die in Biel wohnhaften Personen im Vergleich zum

Schweizer Mittelwert von CHF 98'651 über ein deutliches geringes Reineinkommen verfügen.

Die auffällige Diskrepanz der durchschnittlichen Reineinkommen vom Kanton Zürich und Kanton Winterthur kann unter anderen mit den unterschiedlichen Arbeits- und Wohnorten begründet werden. Das Einkommen wird am Wohnort der jeweiligen Personen versteuert. Es kann davon ausgegangen werden, dass nicht jeder Einwohner der Stadt Biel auch in Biel arbeitet. Dahingehen kann nur angenommen werden, dass die Bevölkerung in Biel womöglich geringere Löhne aufweisen, unabhängig von ihrem Arbeitsort. Vor dem Hintergrund eines höheren Anteils von Personen ohne nachobligatorischer Schulausbildung der Bevölkerung Biels, ist der Zugang zu höheren Löhnen für diese Betroffenen oft versperrt.

7.6 Wanderungssaldo

Der Wanderungssaldo informiert über den Zu- und Wegzug aus der Gemeinde und wird auf 1000 Einwohner angegeben (BFS, 2022i). Da Biel im Jahr 2021 einen negativen Wanderungssaldo von -2.6 Promille aufweist, zieht die Bevölkerung tendenziell aus der Stadt weg. Winterthur hingegen zeigt sich mit einem positiven Wanderungssaldo von 4.6 Promille als beliebter Zuzugsort. Der negative Wanderungssaldo von Biel kann einen Hinweis auf eine negative Veränderung des Wirtschaftsstandorts geben oder auf eine erhöhte Steuerbelastung hinweisen.

Rückschlüsse vom Wanderungssaldo auf die Sozialhilfequote sind nur unter Berücksichtigung der Ablösungen von der wirtschaftlichen Hilfe durch Umzüge möglich. Bei 33% der Ablösungen in der Stadt Biel von der wirtschaftlichen Hilfe handelt es sich um einen Zuständigkeitswechsel (Beyeler & Schuwey, 2022, S. 13) bedingt durch Umzüge von Sozialhilfeempfängern. Bei der Stadt Winterthur wurde die Ablösung mit 24% durch einen Zuständigkeitswechsel durch Umzug beeinflusst (ebd.). Es zeigt sich, dass in der Stadt Biel ein grosser Anteil der abgelösten Personen verzogen sind. Die Tendenz des Wegzugs aus Biel ist daher sowohl im Wanderungssaldo wie auch in der Ablösung erkennbar. Hingegen ist in der Stadt Winterthur ein geringerer Anteil von Sozialhilfebeziehenden in andere Wohnorte umgezogen und die Stadt gewinnt insgesamt über die Zeit mehr Einwohner hinzu.

Der Wegzug von Sozialhilfebeziehenden kann unterschiedliche Ursachen haben, z.B. durch Effekte der Mietpreisentwicklung und durch Veränderungen bei der Anzahl der Leerwohnungen. Der Einfluss des Wanderungssaldo auf die Sozialhilfequote muss daher künftig noch detaillierter untersucht werden.

7.7 Leerwohnungsziffer und Mietpreisindex

Die Leerwohnungsziffer gibt den Anteil der bewohnbaren Wohnungen an, welche nicht vermietet sind, obwohl sie auf dem Wohnungsmarkt zur Miete oder zum Kauf angeboten werden (BFS, ohne Datum-c). Ferien und Zweitwohnungen werden in der Statistik eingeschlossen (ebd.).

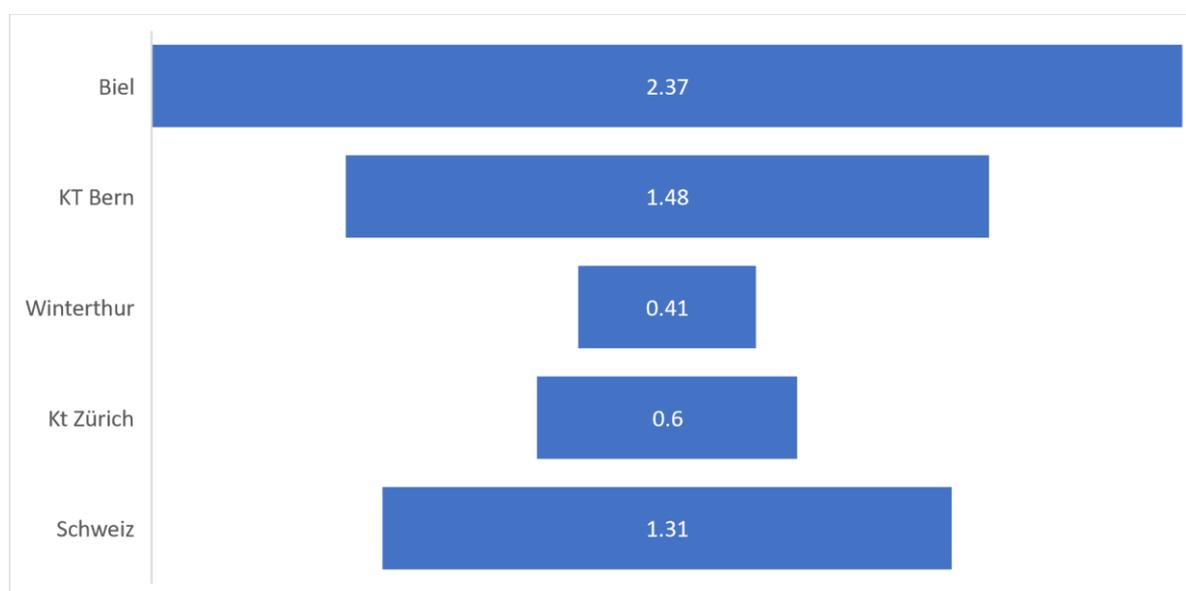


Abbildung 11: Leerwohnungsziffer 2022 (eigene Darstellung auf Basis von BFS, 2022q)

Wie man in der Darstellung erkennen kann, weist die Stadt Biel einen wesentlich höheren Leerwohnungsstand gegenüber Winterthur auf. Auch im Vergleich zum Kanton Bern, stehen in Biel anteilmässig wesentlich mehr Wohnungen leer. Winterthur verfügt stattdessen über weniger Leerwohnungen als der Kanton Zürich.

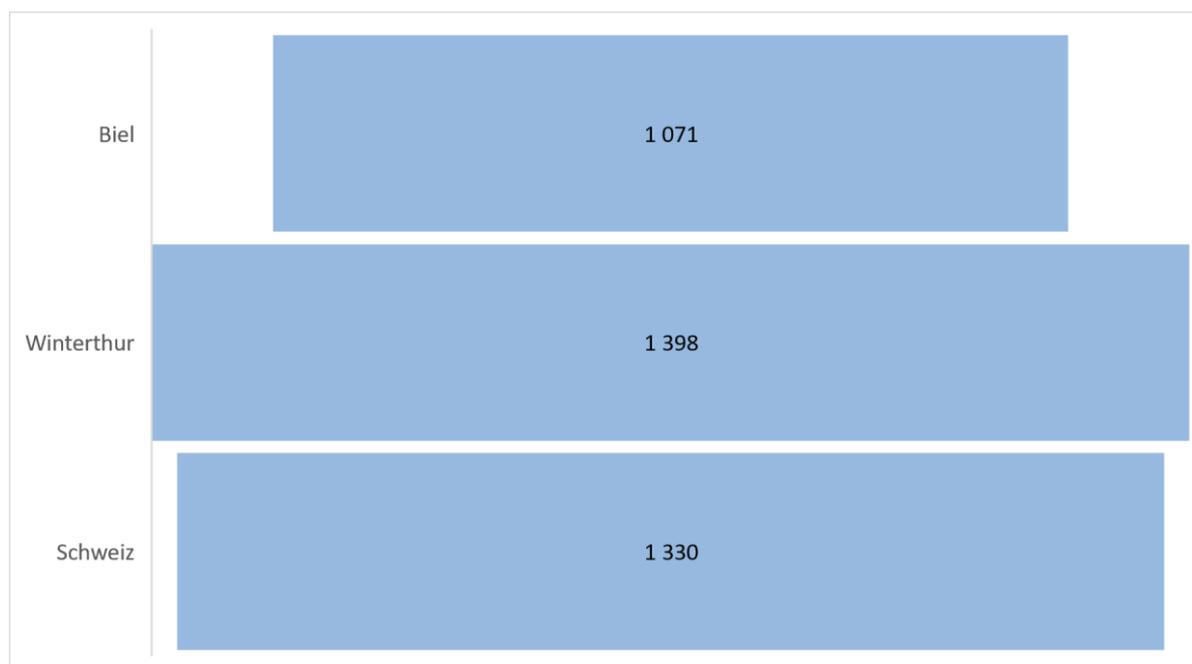


Abbildung 12: Durchschnittlicher Mietpreis in Franken für 3-Zimmer-Wohnung 2021 (eigene Darstellung auf Basis von, BFS, 2023d)

Die Trichtergrafik zeigt, dass die Stadt Biel einen wesentlich niedrigeren Mietpreis für eine Dreizimmerwohnung aufweist. In der Stadt Winterthur muss man für eine Drei-Zimmerwohnung durchschnittlich fast CHF 400 mehr zahlen als in Biel.

Im Zusammenhang mit den Ergebnissen der Leerwohnungsziffer lässt sich schliessen, dass es in Biel preiswertere Wohnungen als in Winterthur gibt. Biel verfügt über mehr freien Wohnraum. Hinsichtlich des Bezugs von wirtschaftlicher Sozialhilfe lässt sich schlussfolgern, dass es wegen der Mietzinslimite für Sozialhilfebeziehende in Biel einfacher ist, eine Wohnung zu finden als in Winterthur. Eine geringe Leerwohnungsziffer hat viele Bewerbungen für eine ausgeschriebene Wohnung zur Folge. Durch die hohen Mieten und die geringe Anzahl von Leerwohnungen ist es in Winterthur zum einen schwierig eine günstige Wohnung zu finden. Zum anderen ist es Sozialhilfebeziehenden ohne Arbeitsstelle fast unmöglich, sich bei einer Bewerbung um einen Mietvertrag gegen Mitbewerber mit einem festen Arbeitsverhältnis durchzusetzen.

8. Unterschiede in der wirtschaftlichen Ausgangslage der Stadt Biel und Winterthur

Im Folgenden werden die untersuchten wirtschaftlichen Einflussfaktoren dargestellt.

8.1 Erwerbslosenquote, Sozialhilfequote und Bezugsdauer wirtschaftlicher Hilfe

Die Daten zur Betrachtung der Erwerbstätigkeit wurden aus der Tabelle zur Erwerbsquote (BFS, 2023c) und den Daten zur Arbeitslosenquote von den Kantonalen Webseiten entnommen (Kanton Bern, ohne Datum-a & Kanton Zürich, 2022). Zur Einordnung in den Kontext der Gleichstellung wurde die Tabelle der Erwerbsmodelle hinzugezogen (BFS, 2023b). Die Daten zu Arbeitsplätzen in Vollzeitäquivalenten in den Städten Biel und Winterthur wurden aus der Beschäftigungsstatistik (BESTA) entnommen, welche durch Sven Corus per E-Mail (11.7.2023) übermittelt wurden.

Die Nettoerwerbsquote beschreibt den erwerbstätigen Anteil Personen zwischen 15 und 64 Jahren. Die Nettoerwerbsquote beider Städte ist mit 77.4% (Biel) und 80.2 % (Winterthur) nicht signifikant unterschiedlich. Die Erwerbslosenquote beträgt in der Stadt Biel 8.4%, wohingegen die Stadt Winterthur mit nur 5.3% eine geringere Erwerbslosenquote innehat. Die Differenzen könnten unter anderem auf unterschiedliche Erwerbsmodelle zurückgeführt werden. Da die Daten der Erwerbsmodelle (BFS, 2023b) nur auf Bundesebene verfügbar sind, können keine verlässlichen Schlüsse auf eine geringere Erwerbsquote von Frauen durch Care-Arbeit gezogen werden. Eine bedeutende Erklärung liefert jedoch die Arbeitslosenquote. Unterdessen ist in Biel im Jahr 2022 eine Arbeitslosenquote von 2.8% sichtbar. Die unterschiedlichen Arbeitslosenquoten beider Standorte könnten auf die wirtschaftlichen Strukturen zurückgeführt werden. Demzufolge zeigt sich ein deutlicher Hinweis auf einen Zusammenhang zwischen einer erhöhten Sozialhilfequote und wirtschaftlicher Ausgangslagen.

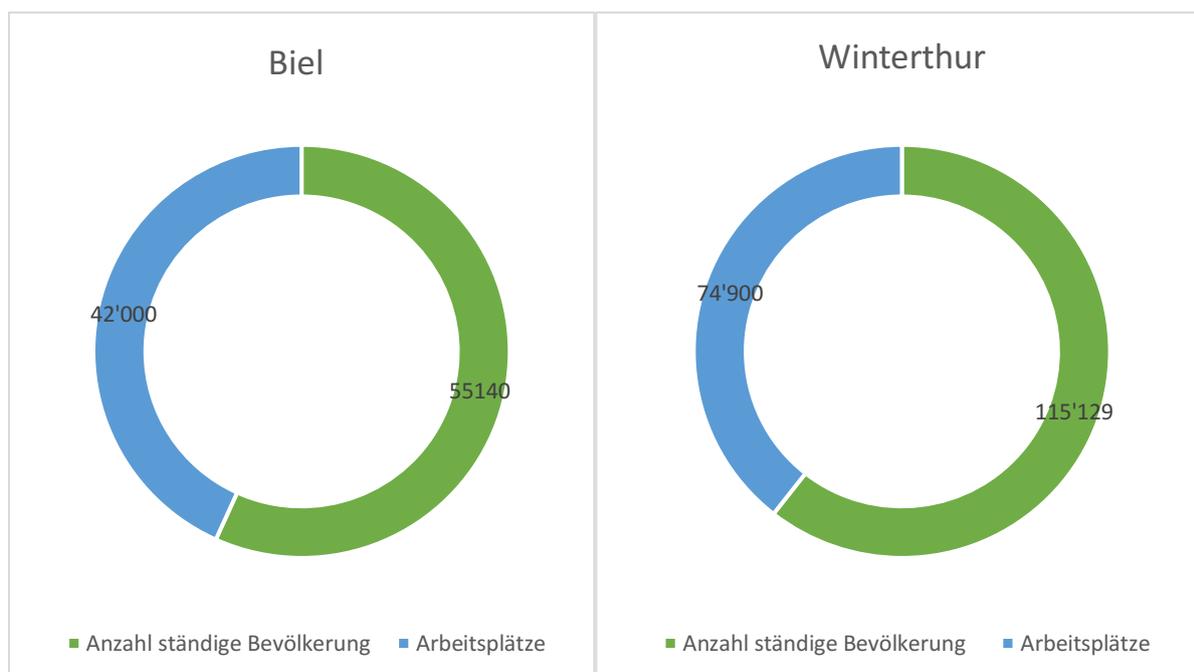


Abbildung 13: Arbeitsplätze und Anzahl der ständigen Wohnbevölkerung 2021 (eigene Darstellung auf Basis von BFS, 2022d & Sven Corus (E-Mail, 11.07.2023))

Die Betrachtung zeigt, dass die Arbeitsmarktsituation für Personen in Biel deutlich besser ist als in Winterthur. Pro Person stehen in Biel 0.76 Arbeitsplätze zu Verfügung, wohingegen für die Einwohner Winterthurs durchschnittlich 0.65 Arbeitsplätze verfügbar sind. Die verfügbare höhere Anzahl von Arbeitsplätzen in Biel sind jedoch in Bezug zu den höheren Löhnen in Winterthur zu relativieren (siehe Vergleich der Reineinkommen im Abschnitt 7.5).

Die Sozialhilfequote der Stadt Biel (10.2%) und Winterthur (5.5%) werden nebst der Aussteuerrung durch Arbeitslose, auch von der Bezugsdauer der wirtschaftlichen Hilfe beeinflusst.

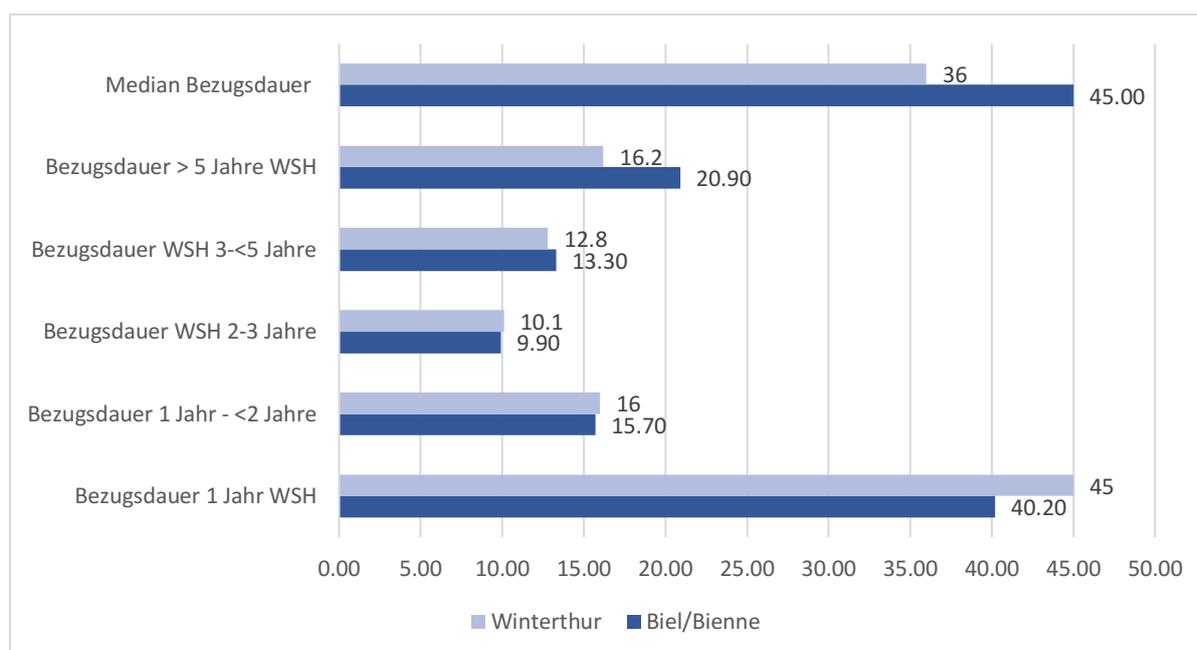


Abbildung 14: Bezugsdauer wirtschaftlicher Hilfe (eigene Darstellung auf Basis von Beyeler & Schuwey, 2022, S. 12)

Im ersten Jahr erfolgt nach Aussteuerung in der Stadt Winterthur eine rasche Ablösung. Dies kann mit möglicher Geltendmachung von subsidiären Leistungen erklärt werden. Der Median der Bezugsdauer von 45 Monaten der Stadt Biel und von 36 Monaten in der Stadt Winterthur, zeigt einen signifikanten Unterschied in der Ablösung. Die unterschiedliche Bezugsdauer kann mit auf den Zusammenhang von einem niedrigeren Bildungsstand, geringeren Arbeitsmarktchancen und möglicherweise einer erschwerenden Wirtschaftslage der Stadt Biel erklärt werden. Darüber hinaus darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass die personellen Ressourcen der Sozialdienste in Bezug auf Beratung und Reintegration, einen wesentlichen Einfluss auf die Ablösequote erreichen können, wie bereits auf im Kapitel 2.6 erwähnt. (Höglinger, Rudin & Guggisberg, 2021, S. 47.).

8.2 Beschäftigung nach Wirtschaftsabteilung

Das Bundesamt für Statistik befasst sich zudem mit den Beschäftigungen der jeweiligen Wirtschaftsabteilungen (BFS, 2022). Die Darstellung der Beschäftigungen in Vollzeitäquivalenten gibt Aufschluss über Branchen mit dem

meisten Anstellungen in Vollzeitpensen gerechnet.

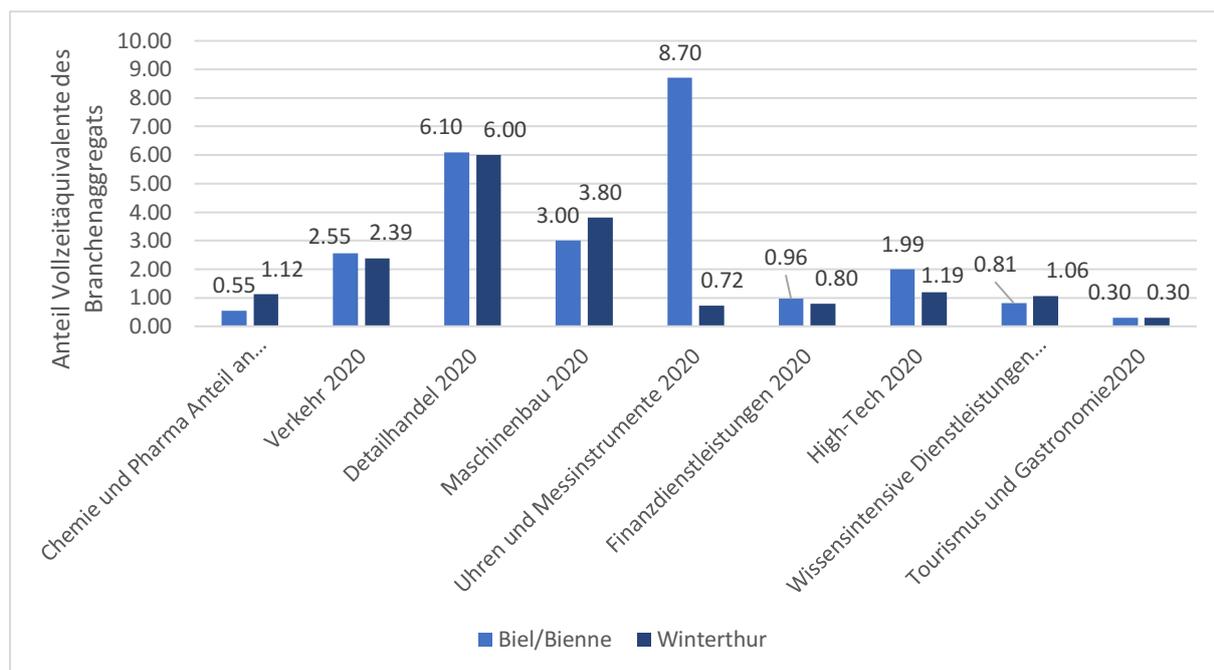


Abbildung 15: Anteil Vollzeitäquivalente des Branchenaggregats 2020 (eigene Darstellung auf Basis von BFS, 2022f)

In der Gegenüberstellung von Biel und Winterthur werden die Schwerpunkte der Wirtschaftsstandorte ersichtlich. Biel beschäftigt im Bereich Uhren und Messindustrie den höchsten Anteil der Vollzeitpensen. In der Stadt Winterthur sind die meisten Vollzeitpensen im Detailhandel und dem Maschinenbau vergeben. Die Entwicklungen der Wirtschaftsabteilungen lässt eine Annahme über den Bedarf an weiteren Fachkräften zu. Offenkundig besteht in Biel Bedarf an Mitarbeitenden der Uhren- und Messindustrie, sowie in Winterthur im Detailhandel und dem Maschinenbau. Ein Vergleich der Daten des Jahres 2011, gibt Aufschluss über die Entwicklungen der Branchen in Bezug auf die Vollzeitpensen.

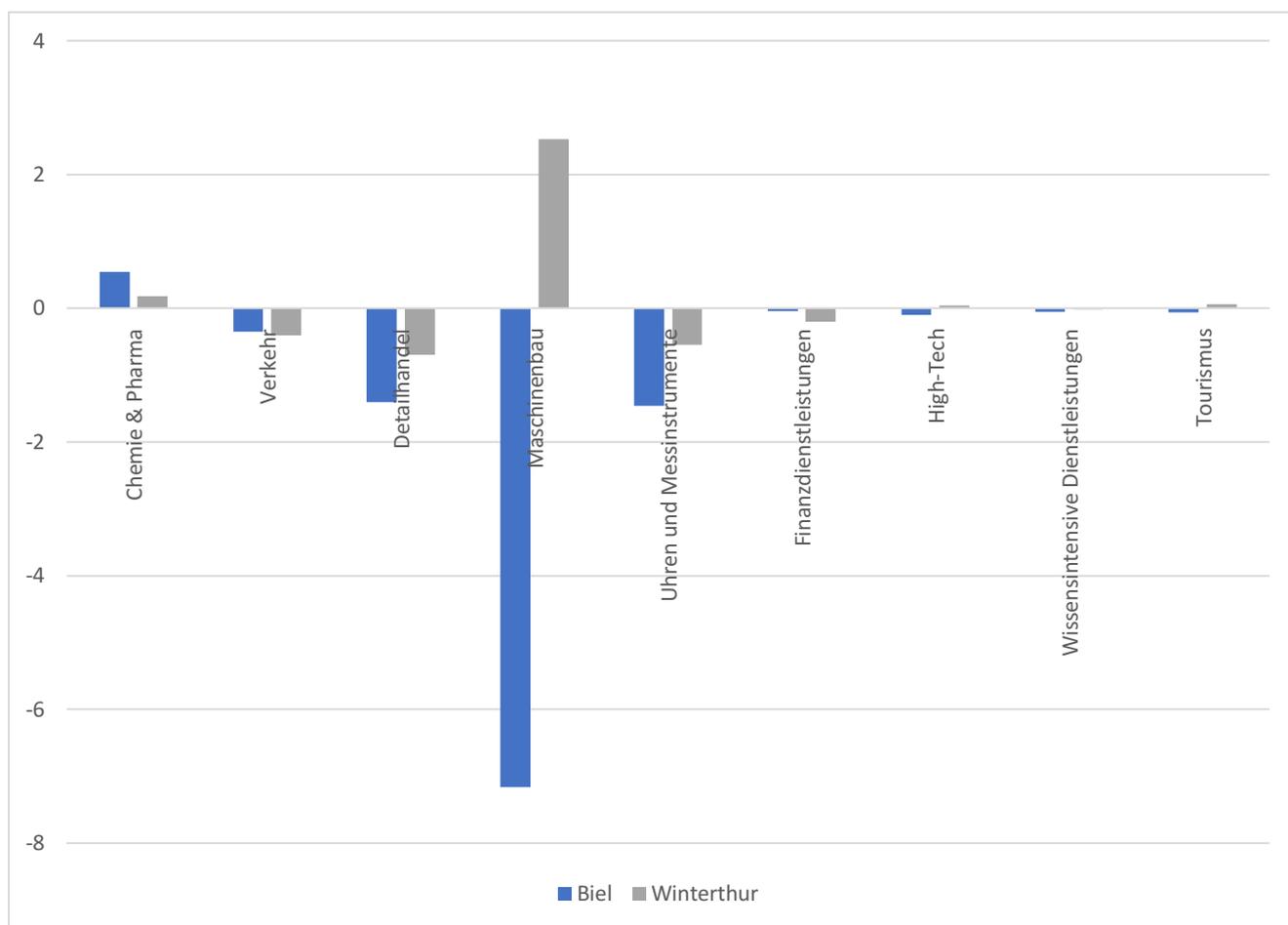


Abbildung 16: Veränderung der letzten neun Jahre der Beschäftigten nach Wirtschaftsabteilung in den Arbeitsmarktregionen Biel und Winterthur 2020 (eigene Darstellung auf Basis von BFS; 2013a & BFS, 2022f).

Die Betrachtung der Grafik lässt schliessen, dass in der Stadt Biel der Beschäftigungsanteil in fast allen Wirtschaftsabteilungen gesunken ist. Besonders stark fällt dies im Bereich Maschinenbau ins Gewicht. Die Anstellungen in der Branche Chemie und Pharma sind jedoch im Vergleich zum Jahr 2011 in der Stadt Biel gestiegen. Der Wirtschaftsstandort der Stadt Winterthur hat seine Attraktivität, durch eine bedeutende Steigerung der Anstellungen im Bereich Maschinenbau, erhöht. Hieraus lässt sich ein Bedarf an qualifizierten Mitarbeitenden im Bereich Maschinenbau ableiten. Gleichzeitig kann angenommen werden, dass Fachkräfte im Bereich Uhren- und Messindustrie nicht mehr so stark gefragt sind. Es könnte daraus geschlossen werden, dass arbeitssuchende Personen insbesondere in den Bereichen Maschinenbau (Winterthur) und Pharma (Biel) grössere Chancen auf eine Anstellung haben.

8.3 Stellenwegfall wegen Unternehmensschliessungen

Wenn ein Unternehmen schliesst, entfallen die Arbeitsplätze. In der Statistik zu den Unternehmensdemografien wird auch erfasst, wie viele Arbeitsplätze jährlich durch Unternehmensschliessungen verloren gegangen sind. Die Daten wurden der zuletzt veröffentlichten Karte zum Verlust von Arbeitsplätzen wegen Unternehmensschliessungen im Jahr 2018 entnommen (BFS; 2022j)

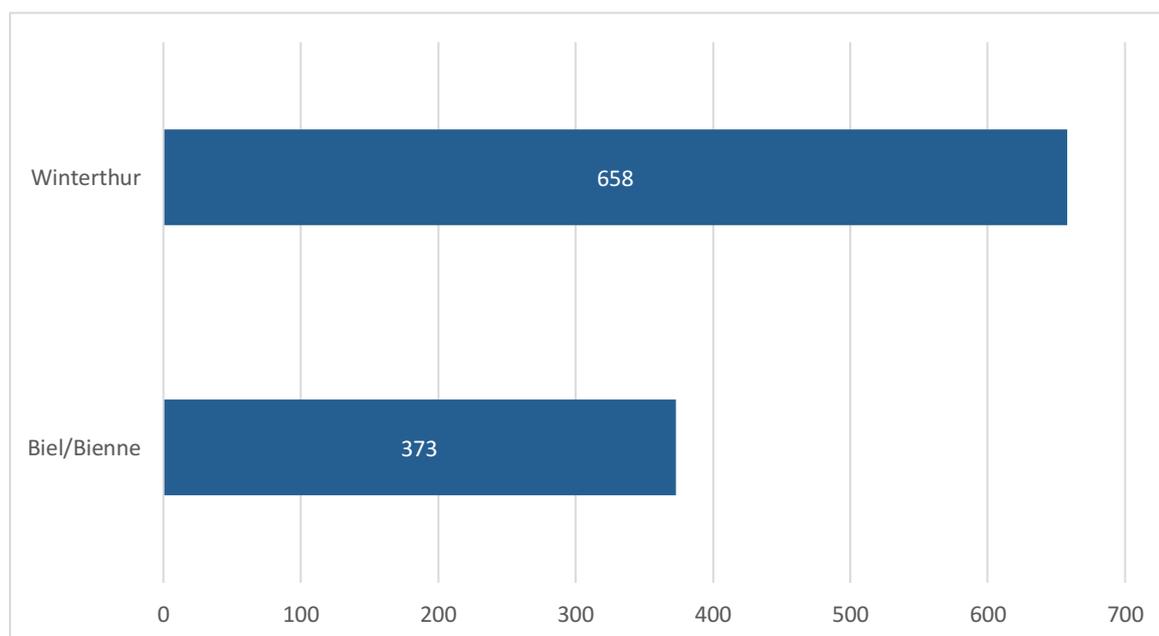


Abbildung 17: Verlorene Stellen durch Unternehmensschliessungen 2018 (eigene Darstellung auf Basis von BFS, 2022j)

Biel und Winterthur besitzen eine proportionale verteilte Anzahl von Unternehmen im Verhältnis zur Anzahl der Bevölkerung (näher beschrieben im Kapitel 8.4.). Die Verteilung der Stellenverluste auf die Unternehmen und Bevölkerung ist ebenso proportional. Die Unternehmensschliessungen scheinen daher auf den ersten Blick keine signifikante Erklärung für eine unterschiedliche Sozialhilfequote zu sein.

8.4 Steuereinnahmen durch juristische Personen

Die Datengrundlage stammt aus der Tabelle für Steuereinnahmen der direkten Bundessteuer durch juristische Personen für das Geschäftsjahr 2019 (BFS, 2022k). Die Kopfquote der Steuereinnahmen juristischer Personen beschreibt die

Verteilung der Steuereinnahmen durch Firmen verteilt auf die Bevölkerungsanzahl.

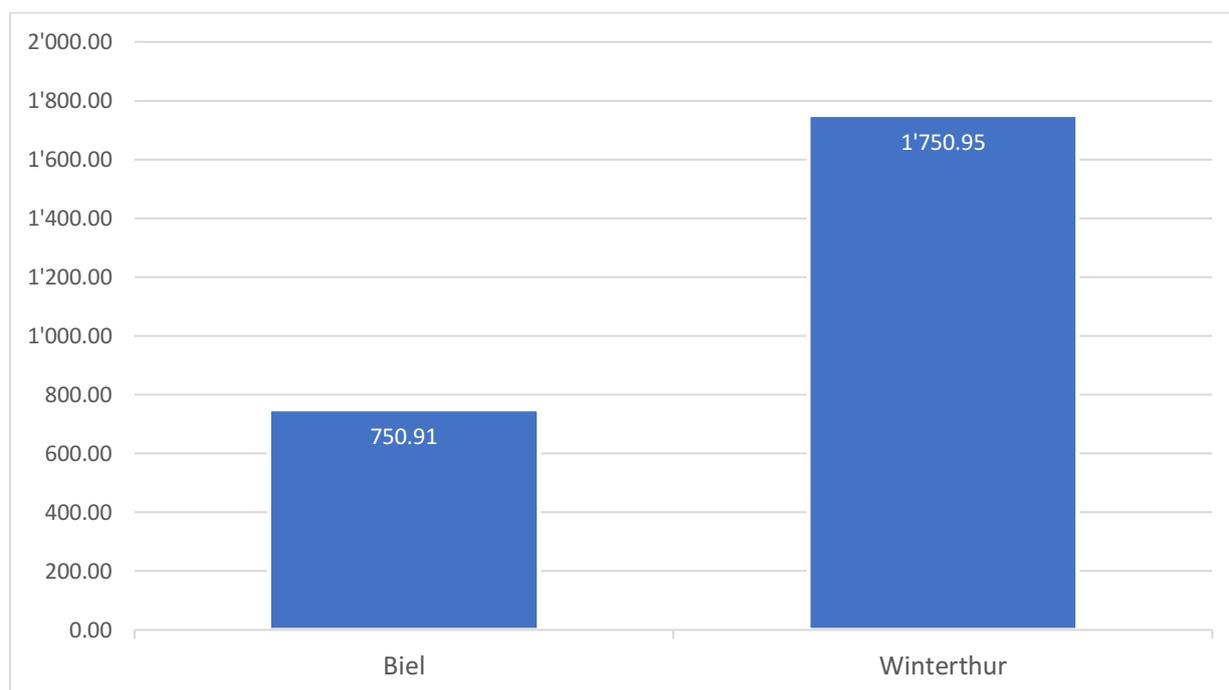


Abbildung 18: Steuereinnahmen juristischer Personen pro Kopf, 2019 (eigene Darstellung auf Basis BFS; 2022k)

Beim ersten Blick auf die Grafik, kann nicht entgehen, dass die Steuereinnahmen durch die Firmen pro Kopf in der Stadt Winterthur mehr als doppelt so hoch wie in Biel sind. Die Gewinne der Firmen in Winterthur sind also um ein wesentliches höher als in Biel. Dies könnte an einem geringen Kostenaufwand in der Produktion liegen, da die Versteuerung der Gewinne betrachtet wird. Plausibler erscheint jedoch, dass in Winterthur im Vergleich zu Biel insbesondere wirtschaftsstärkere Firmen ihren steuerpflichtigen Sitz angemeldet haben. Im Jahr 2019 waren 6791 Unternehmen mit Sitz in Winterthur gemeldet (Stadt Winterthur, 2019). Steuerpflichtig waren im Jahr 2019 in Winterthur letztlich 4'402 Unternehmen (BFS; 2022). In der Stadt Biel waren im Jahr 2019 2'480 Unternehmen steuerpflichtig. Verglichen mit den Bevölkerungszahlen von 2019 ergibt dies bei der Stadt Biel 0.045 Unternehmen pro Einwohner. Bei der Stadt Winterthur sind es 0.039 Unternehmen pro Einwohner. Proportional hat die Stadt Winterthur nicht mehr Unternehmen als die Stadt Biel. Die Unternehmen mit Sitz in Winterthur scheinen jedoch wesentlich wirtschaftskräftiger als die Unternehmen in Biel zu sein. Die Kennzahlen des Verwaltungskreises Berner Jura und Biel

(2020) geben einen Hinweis auf die Unternehmensgrösse der Region Biel. Die Unternehmen sind dort primär Mikro-Unternehmen mit einem Beschäftigungsanteil von 0-10 Mitarbeitenden (S.2). So kann deutlich davon ausgegangen werden, dass sich die Unternehmenslandschaft in Winterthur stark durch ihre Unternehmensgrössen und den wirtschaftlichen Gewinn unterscheidet.

9. Unterschiede in der politischen Verteilung der Stadt Biel und Winterthur

9.1 Wahlergebnisse der kommunalen Wahlen

Für die Analyse der Wahlergebnisse wurde die Sitzverteilung der Städtischen Volksvertretungen im Jahr 2021 beigezogen (BFS, 2022p). Zusätzlich wurden die Wähleranteile der Bevölkerung von Biel und Winterthur an den Nationalratswahlen im Jahr 2019 aus den Regionalportraits der Gemeinden einbezogen (BFS, 2021b).

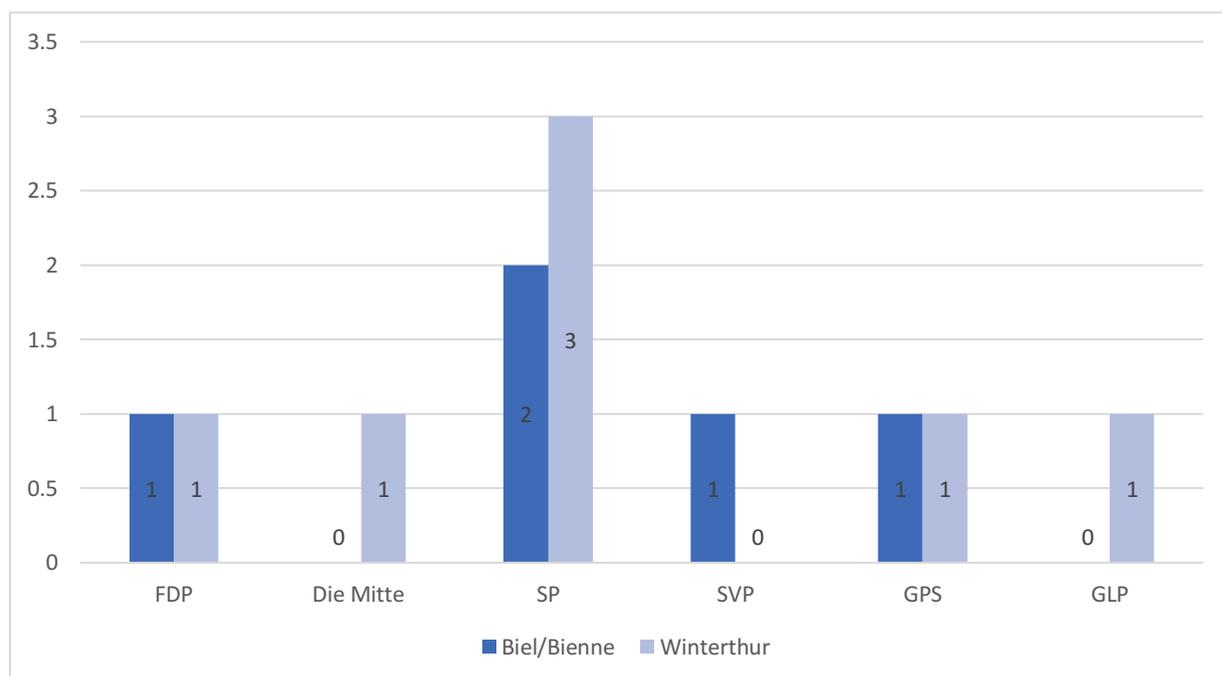


Abbildung 19: Sitzverteilung der Städte Biel und Winterthur 2021 (eigene Darstellung auf Basis von BFS, 2022p)

Die Stadt Biel hat gesamthaft fünf Sitze und Winterthur sieben Sitze im Stadtrat zu vergeben (BFS; 2022p). Die Verteilung der Sitze beider Städte ist sehr ähnlich. Sie unterscheiden sich jedoch indem, die SVP in der Stadt Winterthur keinen Sitz innehat, dagegen dieser der Mitte zugeteilt ist. Bei beiden Städten hat die

Sozialdemokratische Partei (SP) die höchste Anzahl Sitze im Stadtrat. Es kann daraus geschlossen werden, dass die tendenziell traditionellen, konservativen Parteien wie die SVP, in Winterthur weniger stark im stadtpolitischen Geschehen vertreten sind. Zeitgleich erhält in beiden Städten eher links politische Politik im Stadtrat eine Beliebtheit.

Gemeinsam mit der Betrachtung der Wähleranteile der Nationalratswahlen von 2019, lassen sich jedoch noch mehr Schlüsse ableiten.

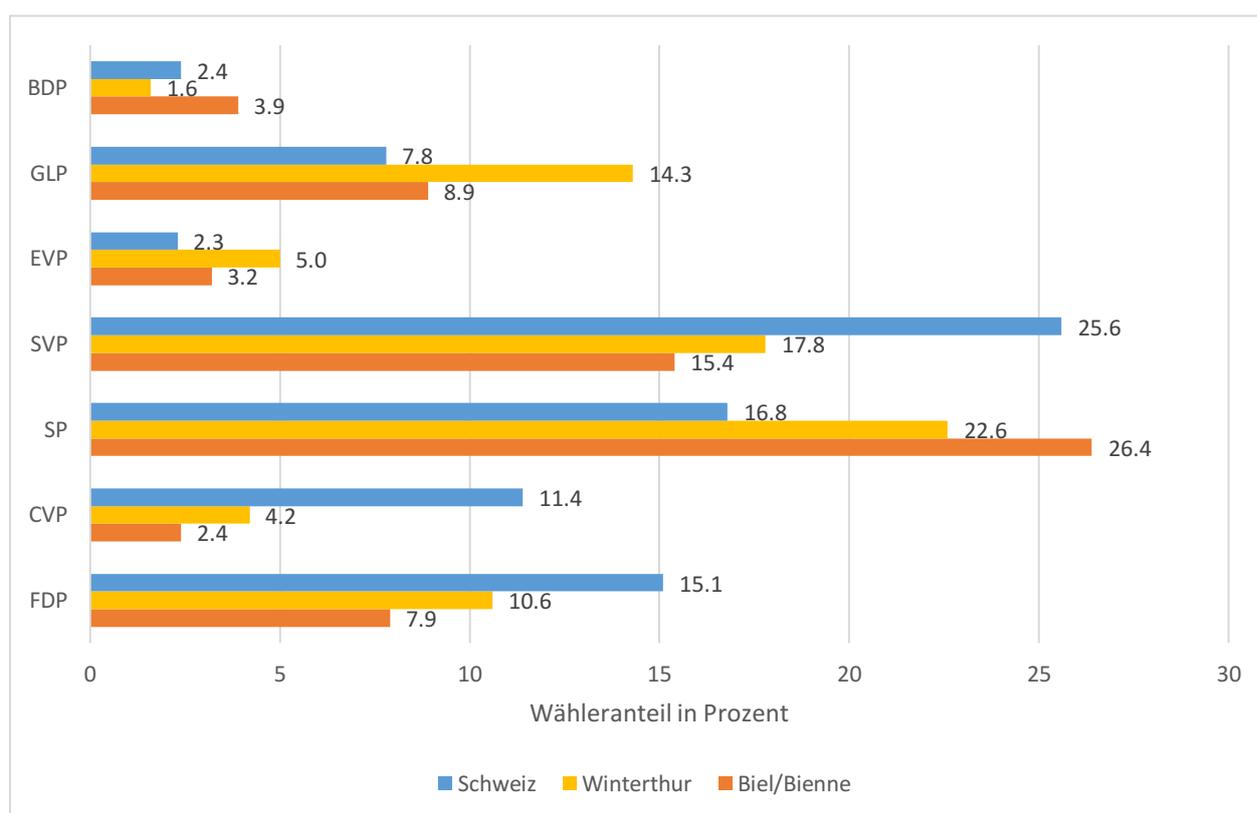


Abbildung 20: Wähleranteile der Nationalratswahlen 2019 (eigene Darstellung auf Basis von BFS, 2021b)

Die Wahlbeteiligung ausser Acht gelassen, ist eine politische Tendenz beider Städte erkennbar. Die Sozialdemokratische Partei ist damit in Biel und Winterthur die stärkste Partei. Die Bevölkerung in Biel ist jedoch mit einem höheren Wähleranteil der Sozialdemokratischen Partei und einem geringeren Anteil des Wähleranteils für die SVP tendenziell links politisch eingestellt. Die Bevölkerung in Winterthur ist jedoch durch einen Wähleranteil von 17.8% traditionell konservativen Werten nicht abgeneigt. Die EVP, welche sich im links mittigen Spektrum befindet, ist in Winterthur auch stärker vertreten als in Biel. Bei der Stärke von wirtschaftlichen Unternehmen in der Stadt Winterthur (siehe Kapitel

8.4) überrascht es nicht, dass ein Wähleranteil von 10.6% für die FDP gestimmt hat. Ohne Berücksichtigung der Wahlbeteiligung kann gesagt werden, dass die Bevölkerung der Stadt Biel tendenziell eher links, mittig einzuordnen ist. Die Parteien SVP und FDP der Stadt Winterthur vertreten im Nationalrat konservative Werte.

Links politische Tendenzen stehen eher für einen stark ausgeprägten Sozialstaat mit dem Ziel soziale Unterschiede auszugleichen (Bundeskanzlei, ohne Datum, Parteien von links bis rechts). Rechtspolitische Tendenzen befürworten den Eingriff des Staats nur in Notsituationen und vertreten die Werte Freiheit und Selbstverantwortung (ebd.). In Bezug auf die Wähleranteile der Städte Biel und Winterthur zeigt dies, dass die Haltung zum Ausgleich von sozialen Unterschieden in Biel am stärksten ausgeprägt ist. In Winterthur ist jedoch die Betonung der Selbstverantwortung und eine Haltung für einen geringeren Eingriff des Staates sichtbar. Aufgrund der Statistik kann jedoch kein direkter Schluss der Haltung von der Bevölkerung gegenüber dem Bezug von wirtschaftlicher Hilfe geschlossen werden. Da jedoch in beiden Städten der Wähleranteil von traditionell, konservativen Parteien gegenüber dem Schweizer Mittelwert stark abweicht, ist davon auszugehen, dass der Aspekt der Selbstverantwortung in beiden Städten nicht so hoch gewichtet wird, wie im Vergleich zum Schweizer Mittelwert.

9.2 Kantonale und nationale Abstimmungen zur wirtschaftlichen Hilfe

Die Datengrundlage zum Vergleich der kantonalen Abstimmungen zum Thema Sozialhilfe wurde durch Veröffentlichungen der Abstimmungsergebnisse durch die Kantone Bern und Zürich bezogen. Die Abstimmungsergebnisse der nationalen Abstimmung konnten aus den Veröffentlichungen von Swissvotes entnommen werden.

Im Jahr 2019 fand im Kanton Bern eine Abstimmung zur Änderung des Sozialhilfegesetzes statt. Der Inhalt der Änderung betraf eine Kürzung des Grundbedarfs, welcher von der Regierung des Kantons zur Abstimmung vorgelegt wurde (sozialinfo.ch, 2019). Der Kanton Bern stimmte gesamthaft mit 47% für die Vorlage der Regierung (Kanton Bern, ohne Datum). Die Stadt Biel hingegen stimmte nur mit 39% einer Reduktion des Grundbedarfs der wirtschaftlichen Hilfe zu. Das zeigt deutlich, dass die Bevölkerung der Stadt Biel zugunsten einer

insgesamt höheren Lebensqualität bereit ist, weiterhin die finanziellen Mittel für die Sozialhilfe zur Verfügung zu stellen.

Am 07. März 2021 wurde im Kanton Zürich über die Änderung des Sozialhilfegesetzes mit der Ermöglichung der Überwachung von Beziehenden wirtschaftlicher Hilfe abgestimmt (Kanton Zürich, 2021). Der Kanton Zürich hat mit 67.7% die Vorlage zur Gesetzesänderung angenommen. Die Stadt Winterthur hat dies mit 67.9% angenommen. Man könnte annehmen, es sei ein gewichtiges Misstrauen der Bevölkerung gegenüber Beziehenden wirtschaftlicher Hilfe vorhanden. Weitergehend könnte durch die Abstimmungsergebnisse angenommen werden, dass das Menschenbild von Sozialhilfebeziehenden tendenziell negativ geprägt ist. Der Wert der Kontrolle und Bestrafung von missbräuchlichem Bezug wirtschaftlicher Hilfe, wird augenscheinlich hoch gewichtet. Für Sozialhilfebeziehende in der Stadt Winterthur könnte das Misstrauen abgeleitet aus dem Abstimmungsergebnis möglicherweise Scham auslösen. Die möglicherweise entstehende Einschränkung der Privatsphäre durch die Ausübung einer sozialen Kontrolle, könnte bei den Beziehenden wirtschaftlicher Hilfe, ein Gefühl der zweiten Klasse in der Gesellschaft hinterlassen.

Die nationale Abstimmung zur Volksinitiative über das bedingungslose Grundeinkommen im Jahr 2016 fand schweizweit eine Zustimmung von 23.1% (swissvotes, ohne Datum). Die Volkinitiative sieht ein bedingungsloses Einkommen für alle Einwohner vor, welches zu einer Ablösung anderer Sozialversicherungen führen soll (anneepolitique.suisse, ohne Datum). Die Stadt Biel stimmte mit 37.7% der Initiative zu, wohingegen die Stadt Winterthur mit 31.6% mit «ja» stimmte. Beide Städte liegen damit deutlich über dem Schweizer Mittelwert der Zustimmungsquote zum bedingungslosen Einkommen für alle Einwohner.

Die Idee eines menschenwürdigen Daseins aller Einwohnenden und die gleichzeitige Teilhabe am öffentlichen Leben ist stark linkspolitisch mit dem Ziel des Ausgleichs von Chancenungleichheiten verbunden (Gsteiger, 2019, S.2). Die hohe Zustimmung dieser Haltung der Städte Biel und Winterthur ist durch ihre Sitzverteilung und Nationalratsabstimmung nicht erstaunlich. Die unterschiedlichen Abstimmungsergebnisse der nationalen Abstimmung von 2016

und der kantonalen Abstimmung 2021 zur Überwachung von Sozialhilfebeziehenden kann mit der Zeitdifferenz begründet werden. Möglicherweise hat eine politische Veränderung der Bevölkerung in der Zwischenzeit beider Abstimmungen stattgefunden. Die Mehrheit der ablehnenden Bevölkerung gegenüber der Volksinitiative zum bedingungslosen Grundeinkommen, spiegelt sich womöglich in der Zustimmung zur Gesetzesänderung zu Gunsten der Überwachungsmöglichkeit von Sozialhilfebeziehenden wider.

Es könnte angenommen werden, dass die Bevölkerung der Stadt Biel gegenüber einem Bezug von wirtschaftlicher Hilfe nicht in gleicher Höhe negativ eingestellt ist, wie in der Stadt Winterthur. Das Risiko eines Nichtbezugs in Folge von Scham oder der Angst vor Stigmatisierung könnte in der Stadt Winterthur grösser sein. Es wäre möglich, dass die sozialen Normen und politischen Werte den Nichtbezug beeinflussen.

9.3 Vorgelagerte bedarfsabhängige Sozialhilfeleistungen

Die vorgelagerten Sozialleistungen sind kantonal unterschiedlich und sollten verhindern, dass bestimmte Risikogruppen auf den Bezug von wirtschaftlicher Hilfe angewiesen sind (BFS, ohne Datum-k). Die unterschiedlichen Sozialleistungen der Kantone sind auf der Karte des BFS einsehbar (BFS; 2023i).

Der Kanton Zürich bietet mit drei vorgelagerten Sozialleistungen, eine Sozialleistung mehr als der Kanton Bern an. Die Alters- und Invaliditätsbeihilfen (AIBH) des Kanton Zürich kommen insbesondere dann zum Tragen, wenn im Falle eines Heimaufenthalts die Kosten durch die Ergänzungsleistungen nicht abgedeckt werden können (Kanton Zürich, ohne Datum.). Weder der Kanton Bern noch der Kanton Zürich verfügen über Familienergänzungsleistungen oder Wohnbeihilfen. Die AIBH des Kanton Zürich betrifft eine sehr kleine Zielgruppe und wendet sich nicht an die Mehrheit der Risikogruppen für den Bezug wirtschaftlicher Hilfe. Aus dieser Perspektive betrachtet, sind die derzeitigen Unterschiede der vorgelagerten Sozialleistungen zu vernachlässigen und erklären nicht die unterschiedlichen Sozialhilfequoten.

10. Korrelationen der Einflussfaktoren

Der Korrelationskoeffizient beschreibt die Stärke des Zusammenhangs zweier Variablen (Kosfeld, Eckey & Türck, 2016, S.208). Der Korrelationskoeffizient kann positiv und negativ ausfallen. Je mehr sich der Korrelationskoeffizient dem Wert +1 nähert, desto stärker besteht ein Zusammenhang beim Anstieg oder Abfall zwischen den beiden Variablen. Das heisst je höher der Wert der ersten Variable steigt, desto höher entwickelt sich der Wert der zweiten Variable (ebd.). Umgekehrt fällt der Wert der zweiten Variable ebenso, wenn sich der Wert der ersten Variable verringert. Besteht ein negativer Korrelationskoeffizient bedeutet dies eine Verringerung des Wertes der zweiten Variable, wenn der Wert der ersten Variable steigt und umgekehrt. Je näher sich der Wert des Korrelationskoeffizienten an 0 annähert, umso weniger besteht ein Zusammenhang zwischen beiden Variablen.

Das Streudiagramm gibt hierbei einen Hinweis zur Korrelation zweier Variablen, indem es durch eine Hilfslinie die Häufigkeiten bewerten kann (Kosfeld, Eckey & Türck, 2016, S. 199).

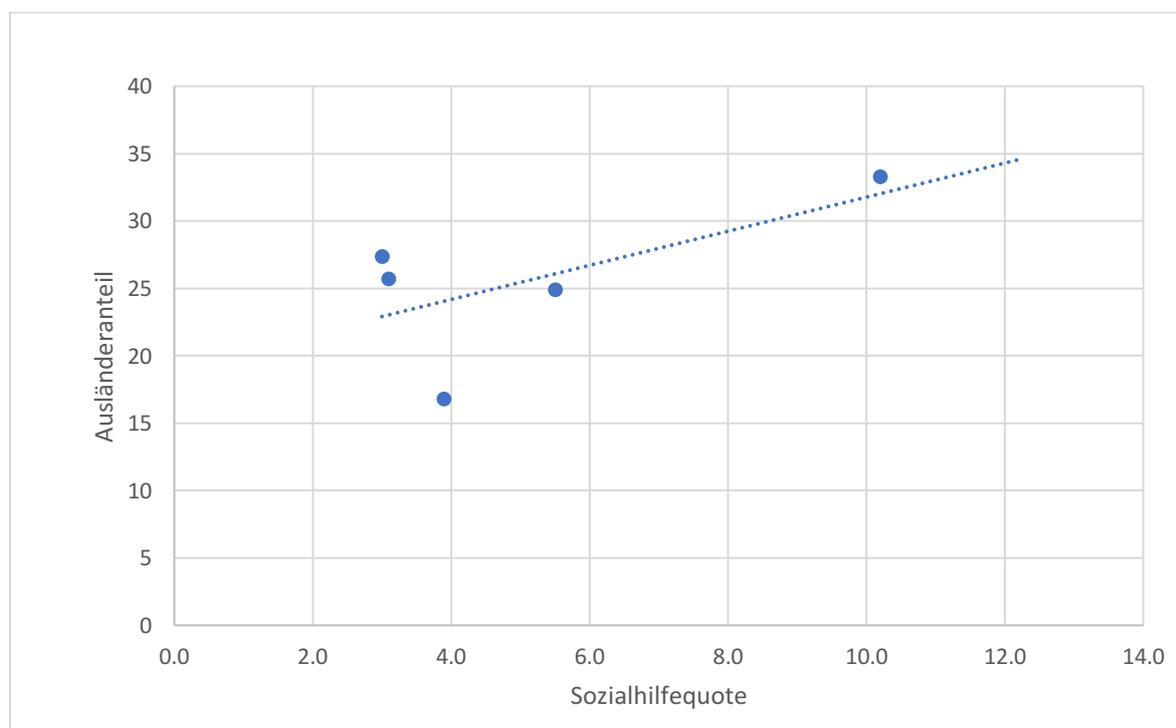


Abbildung 21: Streudiagramm Sozialhilfequote und Ausländeranteil (eigene Darstellung auf Basis von BFS, 2022e & BFS, 2022a)

Bei der Betrachtung des Streudiagramms ist zu erkennen, dass es keine perfekte Korrelation zwischen der Variable Sozialhilfequote und dem Bevölkerungsanteil ausländischer Personen gibt. Dies zeigt, dass ein höherer Anteil von Ausländern nicht unmittelbar zu einer höheren Sozialhilfequote führt.

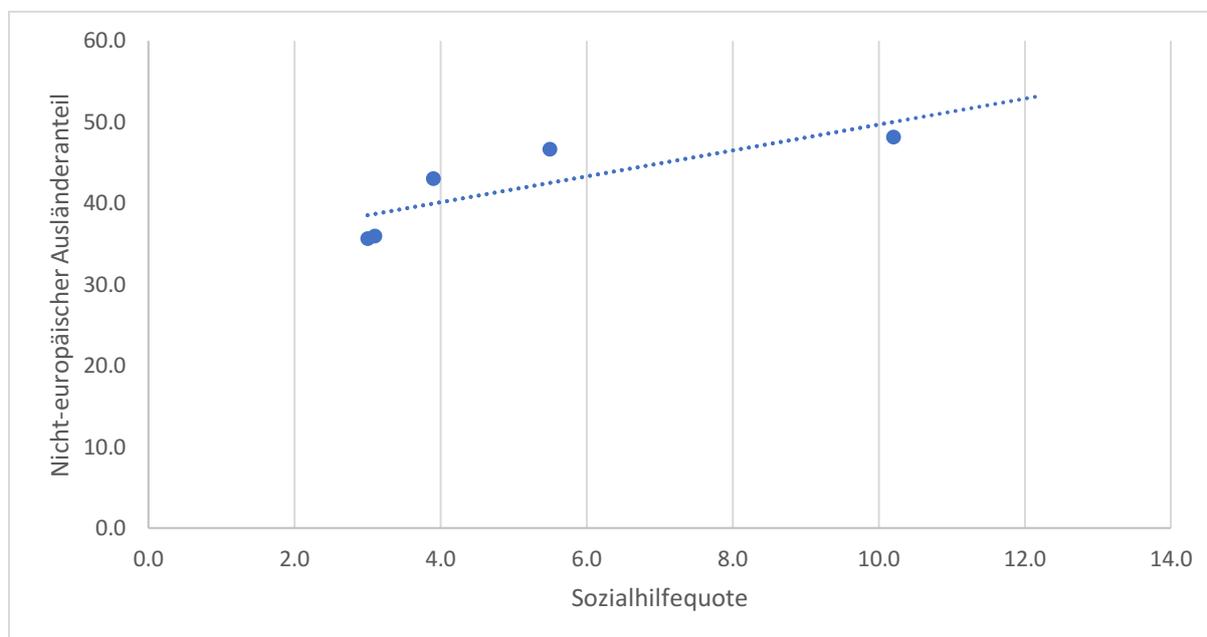


Abbildung 22: Streudiagramm Sozialhilfequote und nicht-europäischer Ausländeranteil (eigene Darstellung auf Basis von BFS, 2022g & BFS, 2022a)

Hier hingegen verweist das Streudiagramm auf eine positive Korrelation zwischen der Sozialhilfequote und dem Anteil der ausländischen Bevölkerung, welcher aus nicht-europäischen Staaten kommt. Dies bedeutet, dass grosser Personenanteil aus Drittstaaten zu einer höheren Sozialhilfequote führt.

Durch den Korrelationskoeffizienten können also vermeintliche Kausalitäten hergestellt werden. In diesem Fall kann jedoch möglicherweise auch von einer möglichen Scheinkorrelation gesprochen werden. Eine Scheinkorrelation entsteht dann, wenn eine Korrelation nachgewiesen werden kann, die jedoch entsteht, da ein weiterer Faktor «z» die Variabel beeinflusst (Kosfeld, Eckey & Türck, 2016, S. 218). In diesem Beispiel kann aus den vorherigen Analysen angenommen werden, dass insbesondere ein geringer Bildungsstand grosse Auswirkungen auf Löhne und Erwerbsmöglichkeiten aufweist. Unter Umständen könnten ausländische Personen nicht-europäischer Herkunft vermehrt von einem niedrigem Bildungsstand betroffen sein. Die Herkunft selbst ist daher im Falle von

beispielsweise Expats (ausländische hochqualifizierte Fachmitarbeitende), also spezialisierten Fachkräften aus dem Ausland, nicht relevant. Entscheidend für eine niedrigere oder höhere Sozialhilfequote scheint jedoch weniger die Herkunft als mehr der Bildungsstand der betroffenen Personen relevant zu sein.

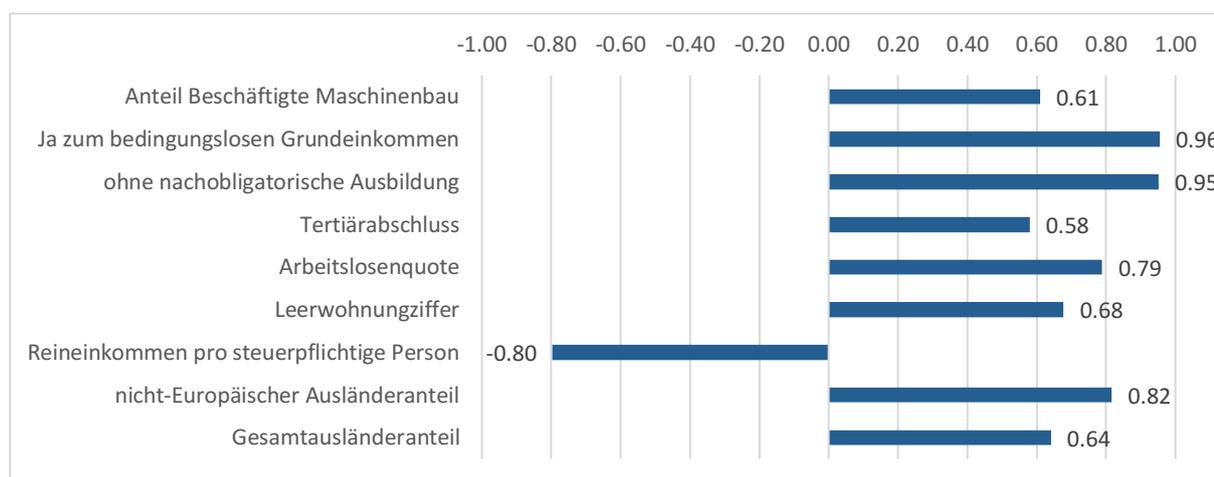


Abbildung 23: Korrelationskoeffizient verschiedener Variablen auf die Sozialhilfequote (eigene Darstellung)

Aus der Berechnung der Korrelationskoeffizienten könnte auf eine Scheinkorrelation von mehreren Variablen ausgegangen werden. Dies zeigt sich insbesondere beim Vergleich der Korrelationskoeffizienten der nicht-europäischen Bevölkerung und des Bildungsstands. Veranlasst durch einen tendenziell niedrigeren Bildungsstand, entsteht ein Zusammenhang zwischen einer hohen Sozialhilfequote und dem nicht-europäischen Bevölkerungsanteil. So besteht zwischen dem Bildungsstand und der Sozialhilfequote eine positive Korrelation von 0.96 wohingegen, der Korrelationskoeffizient bei nicht-europäischem Ausländeranteil nur 0.82 beträgt. Ebenso interessant ist der stark ausgeprägte Zusammenhang zwischen der Zustimmung zum bedingungslosen Grundeinkommen und einer höheren Sozialhilfequote.

Die Zustimmung zum bedingungslosen Grundeinkommen kann als Absenz von negativer Wertung gegenüber dem Bezug von wirtschaftlicher Hilfe interpretiert werden. Hierbei könnte geschlossen werden, dass eine minimierte Stigmatisierung von Sozialhilfebeziehenden, zu weniger Scham der Betroffenen führt. Dementsprechend wäre ein Anstieg der Sozialhilfequote bei geringer Stigmatisierung denkbar. Dies würde bedeuten, dass eine höhere Sozialhilfequote

nicht als negativ bewertet werden sollte, sondern mehr im Rahmen der bekämpften Armut betrachtet werden kann.

Ebenso erwähnenswert ist die negative Korrelation des Reineinkommens und der Sozialhilfequote von 0.8. Dies bedeutet, dass ein Zusammenhang zwischen einer sinkenden Sozialhilfequote und steigendem Reineinkommen besteht.

11. Validierung der Ergebnisse

Die dargestellten Ergebnisse wurden Sven Corus, Leiter des Bereichs Wirtschaft von House of Winterthur vorgelegt (persönliches Interview, 17. Juli 2023). Sven Corus erstellt Standortbestimmungen im Bereich Wirtschaft der Stadt Winterthur und hat sich zum Ziel gesetzt, die Stadt Winterthur als attraktiven Wirtschaftsstandort weiterzuentwickeln (ebd.). Sven Corus bestätigte im Interview die Interpretationen. Er fügt an, dass die Stadt Winterthur in der Industrie sehr spezialisiert ist. Die Löhne seien stark durch den Konkurrenzkampf der Unternehmen beeinflusst (ebd.). Es sei allgemein für grössere Unternehmen schwierig, gute Fachkräfte, wie Ingenieure anzuwerben (ebd.). Hierbei würden daher auch die Löhne in Winterthur für Fachpersonal steigen. Dies wiederum könne das erhöhte Reineinkommen erklären (ebd.). Sven Corus macht zudem auf Integrationsplätze in spezialisierten Unternehmen, wie KELLER Druckmesstechnik AG aufmerksam. Insbesondere werden im Rahmen des Jugendprojekts seit 2005 Jugendlichen Praktikumsplätze mit zusätzlicher Bildung und Lehrplätzen angeboten. (Keller Druckmesstechnik AG, Jugendprojekt, ohne Datum). Sven Corus ist der Überzeugung, dass durch die Wahrung der sozialen Verantwortung von Unternehmen, ein wesentlicher Teil zur Reduktion von Sozialhilfebeziehenden geleistet werden kann (persönliches Interview, 17. Juli 2023). Längerfristig wird jedoch die Spezialisierung von Unternehmen im Raum Winterthur aus Sicht von Sven Corus zunehmen (ebd.). Der Bedarf an spezialisierten Fachkräften würde folglich steigen. Parallel dazu würden sich die Arbeitsplätze mit repetitiven Tätigkeiten verringern (ebd.). Daher sei es umso wichtiger, dass Unternehmen in Winterthur die soziale Verantwortung höher als die Gewinnmaximierung gewichten (ebd.). Aus Sicht von Sven Corus, könne auf diese Weise der Bedarf von gering qualifizierten Personen aufrechterhalten werden (ebd.). Aus Sicht von Sven Corus bedarf es an Qualifikationsangeboten für Langzeitarbeitslose in Spezialisierungsbereichen der Unternehmensbranchen

(ebd.). Diese könnten möglicherweise von Branchenverbänden oder Economiesuisse finanziert werden (ebd.).

Yann Bochsler, forscht unter anderem zur Sozialhilfequote und Sozialhilfestatistik und ist Mitglied des Forschungskomitees Soziale Probleme. Im Rahmen eines Interviews am 18. Juli 2023 wurden ihm ebenfalls die Ergebnisse der Analyse vorgelegt. Insbesondere der Föderalismus führt im Rahmen der Vergleichbarkeit aus Sicht von Yann Bochsler zu Schwierigkeiten (persönliches Interview, 18. Juli 2023). In Bezug auf tendenzielle Niedriglohneinkommen in der Stadt Biel macht Yann Bochsler auf die berufstätigen Sozialhilfebeziehenden aufmerksam (ebd.). Darüber hinaus bewertet er, dass niedrige Löhne besonders problematisch werden, wenn insbesondere Familien davon betroffen sind. Hierbei müsse man die Grösse der Unterstützungseinheiten betrachten. Für eine Einzelperson sei es unter Umständen möglich, die Existenz mit einem Niedriglohneinkommen zu decken (ebd.). Die Finanzierung einer Familie mit einem Niedriglohneinkommen sei kaum möglich. (ebd.). Zudem bestätigt er die Annahme, dass ein geringerer Bildungsstand in der Stadt Biel im Zusammenhang mit niedrigeren Löhnen steht (ebd.). Der Zugang zu höherem Lohn sei überwiegend durch einen geringeren Bildungsstand beschränkt (ebd.). Yann Bochsler betont, dass die Ausländerstruktur nicht primär für eine hohe Arbeitslosenquote verantwortlich gemacht werden kann (ebd.). Relevant sei die Familienstruktur, der Bildungsstand und die Chancen auf dem Arbeitsmarkt (ebd.). Da ausländische Personen tendenziell mehr Kinder hätten, sei dies auch mit mehr Ausgaben verbunden (ebd.). Ist jedoch zusätzlich ein niedriger Bildungsstand vorhanden, sei eine Deckung der Ausgaben mit niedrigem Einkommen nicht mehr möglich (ebd.). Darüber hinaus stellt Yann Bochsler klar, dass die psychische Gesundheit der jeweiligen Bevölkerung einen Einfluss auf die Sozialhilfequote habe (ebd.). Mit steigenden Anforderungen auf dem ersten Arbeitsmarkt, sei es für Personen mit psychischen Erkrankungen zunehmend schwer, im Arbeitsmarkt integriert zu bleiben (ebd.). Die Korrelation der Sozialhilfequote mit der politischen Einstellung sei nur unter bestimmten Umständen ausschlaggebend (ebd.). Es seien die Differenz des tatsächlichen Einkommens zum sozialhilferechtlichen Existenzminimum und die Familienstruktur entscheidend (ebd.). Aus seiner Sicht trete der Effekt des Nichtbezugs wegen gefürchteter Stigmatisierung besonders

bei einer gering eingeschätzten Differenz zum sozialhilferechtlichen Existenzminimum auf (ebd.). Je grösser die Differenz sei, desto mehr würde sich auch der Druck zum Bezug wirtschaftlicher Hilfe erhöhen, um die Existenzsicherung zu gewährleisten (ebd.). Darüber hinaus nimmt Yann Bochsler an, dass vermehrt Einzelpersonen vom Effekt der Stigmatisierung betroffen sein könnten (ebd.). Eine kinderreiche Familie könne wegen der erhöhten Ausgaben den Lebensstandard nicht weiter reduzieren und sei daher vermehrt darauf angewiesen, die Existenzsicherung durch wirtschaftliche Hilfe zu ergänzen (ebd.).

12. Diskussion der Ergebnisse

Die Vergleichbarkeit und Interpretation der Daten werden durch den Föderalismus erschwert (Hümbelin et al. 2020, S. 5). Im System der Sozialhilfestatistik sind die vorgelagerten und bedarfsabhängigen Leistungen in einem weiteren Bereich erfasst (BFS, 2019, S. 9). Die Ausgaben von Sozialhilfe im weiteren Sinn, sind jedoch nur kantonale in Form von open-by-ask zugänglich. Ohne weitere Daten mit Bezug auf die beiden Städte kann daher derzeit nicht beurteilt werden, wie sich die Sozialhilfequote der Städte Biel und Winterthur verändern würde, wenn es eine Vereinheitlichung der vorgelagerten Leistungen gäbe. "

Darüber hinaus wurde, wie Yann Bochsler korrekt einwendet, beim Vergleich die psychische Gesundheit der Bevölkerung nicht berücksichtigt. Es ist daher möglich, dass neben den Hinweisen der statistischen Vergleiche, die psychische Gesundheit der Bevölkerung als Einflussfaktor in zukünftige Untersuchungen miteinbezogen werden sollte. Denn gemäss der Lebensweltorientierung kann keine berufliche Eingliederung erfolgreich umgesetzt werden, wenn man von einer durchgehend gleichermassen verteilten Arbeitsmarktfähigkeit ausgeht (Wyss, 2005, S. 74).

Die Auswertungen von Hümbelin, Fluder und Richard (2020), kamen zu dem Ergebnis, dass eine hohe soziale Kontrolle und fehlende Anonymität den Nichtbezug von wirtschaftlicher Hilfe massgeblich beeinflussen (S. 20). Zusätzlich konnte durch die Studie zum Nichtbezug von wirtschaftlicher Hilfe eine Angst vor dem Verlust des Aufenthaltstitels und Scham als Ursache gefunden werden

(Meier, Mey & Strohmeyer Navarro Smith, 2021, S.45). Die Korrelation der Abstimmung zum bedingungslosen Grundeinkommen ist ein Hinweis auf die Einflussnahme von Werten der vorherrschenden Bevölkerung gegenüber dem Bezug von wirtschaftlicher Hilfe. Es könnte angenommen werden, dass ein Zusammenhang zwischen der genannten Scham der/die Berzöger*innen und den Werten der Gesellschaft bestünde. Jedoch ist im Rahmen der quantitativen Forschungsarbeit, der Erkenntnisgewinn zu Werthaltungen und deren Einfluss nicht vorgesehen. Es wäre daher in Zukunft genauer zu erforschen welche gesellschaftlichen Werte der Stadt Biel den Bezug von wirtschaftlicher Hilfe so stark beeinflussen, dass der Nichtbezug steigt.

Bei den Untersuchungen von Richard, Fluder und Hübelin (2020) wurden mittels einer Stadt-Land Differenzierung mögliche Ursachen der Disparitäten von Sozialhilfequoten erforscht (S.19). Die Untersuchung der Forschungsarbeit hat gezeigt, dass der Einfluss des Bildungsstands und der Struktur der ausländischen Bevölkerung ebenfalls von wesentlichem Einfluss auf die Sozialhilfequote sein kann. Es könnte angenommen werden, dass in ländlichen Gebieten die Struktur der ausländischen Bevölkerung mit einem geringeren Anteil von nicht-europäischen Personen im Vergleich zu städtischen Gebieten geringer ist und der Bildungsstand sich daher eher dem Schweizer Mittelwert annähert. Diese Annahme wäre ebenfalls in Zukunft noch zu prüfen.

Der Kennzahlenbericht der Datenperiode 2021 kommt zu dem Schluss, dass die Leerwohnungsziffer und das Wohnraumangebot einen bedeutenden Einfluss auf die Niederlassung von Sozialhilfebeziehenden hat (Beyeler & Schuwey, 2022, S. 16). Die Ergebnisse dieser Forschungsarbeit bestätigen den Einfluss von Wohnraumbedingungen auf die Sozialhilfequote der Städte Biel und Winterthur. Bei der gesamtheitlichen Betrachtung der Ergebnisse darf der Einfluss von Lohnstrukturen im Zusammenhang mit Arbeitsmarktchancen und Haushaltsstrukturen nicht vernachlässigt werden. Entsprechend verfügen niedrigqualifizierte Personen im Zusammenhang mit einer kinderreichen Familienstruktur geringere Chancen auf eine Unabhängigkeit von wirtschaftlicher Hilfe. Dies wird insbesondere durch die negative Korrelation des Reineinkommens mit der Sozialhilfequote deutlich. Der wirtschaftlich historische Hintergrund der

Region ist zwar bedeutsam (Beyeler & Schuwey, 2022, S. 16) aber unterliegt auch dem technischen Fortschritt. Der Einfluss von Beibehaltung und Ausbau relevanter Industrien, wie die Maschinenindustrie in Winterthur, trägt wesentlich zum Erhalt von Arbeitsplätzen bei. Dies ist insbesondere durch die Erweiterung der Maschinenbauindustrie deutlich geworden.

Um zur Beantwortung der Forschungsfrage zurückzukehren, lässt sich nach Betrachtung der Ergebnisse sagen, dass kein simple Ursache-Wirkungs-Modell zur Erklärung herbeigezogen, oder gar ein Rezept gegen eine hohe Sozialhilfequote erstellt werden kann. Durch den Städtevergleich von Biel und Winterthur ist es daher nicht möglich verallgemeinernde Schlüsse zu ziehen. Es konnten jedoch Hinweise und Tendenzen aufgezeigt werden:

- Eine geringer Wohnungsleerstand und hohe Mietpreise erschweren die Niederlassung von Beziehenden wirtschaftlicher Hilfe in der Wohnregion. In der Region Winterthur wird im Vergleich zu Biel sehr deutlich, dass Beziehende wirtschaftlicher Hilfe in Biel leichter eine Wohnung finden können.
- Der Bildungsstand der Bevölkerung und insbesondere die Bildungsstruktur von nicht-europäischen ausländischen Personen beeinflusst eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt. Der hohe Anteil an Personen ohne nachobligatorischer Ausbildung in der Stadt Biel beeinflusst den Zugang zu höheren Löhnen und erschwert eine langfristige Unabhängigkeit von Sozialhilfe im engeren Sinn.
- Eine nachhaltiger Wirtschaftsstandort mit gefragten Industrien fördert Arbeitsplätze. Gleichwohl ist die soziale Verantwortung von Unternehmen und ein Ausbau von Qualifizierungsangeboten für Sozialhilfebeziehende in der wachsenden Industrie notwendig. Mit der spezialisierten Qualifikation von Sozialhilfebeziehenden kann dem Effekt des Stelleabbaus durch die Digitalisierung entgegengewirkt werden. In der Stadt Winterthur konnte durch einen Aufbau der Maschinenindustrie die wirtschaftliche Ausgangslage verbessert werden. Im Vergleich dazu ist für Arbeitssuchende in Biel, durch die sinkenden Anstellungsmöglichkeiten ein Wiedereinstieg in die Beschäftigung erschwert worden.

- Die Einstellungen zum Bezug von wirtschaftlicher Hilfe können Scham minimieren und den Nichtbezug von Sozialhilfe im engeren Sinn verringern. Eine Reduktion vom Nichtbezug wirtschaftlicher Hilfe trotz Anspruchsberechtigung vergrössert die Wirkung der Sozialhilfe als Mittel zur Armutsbekämpfung. Die positive Einstellung zum Bedingungslosen Grundeinkommen der Stadt Biel zeigt einen deutlichen Zusammenhang mit einer höheren Sozialhilfequote und einem womöglich geringerem Nichtbezug.

13. Hinweise für die Praxis

Aus den Analysen lassen sich erste Hinweise für die Praxis ableiten

Bei einer niedrigen Leerwohnungsziffer und einem hohen durchschnittlichen Mietpreis, könnte der Zugang zu Wohnraum für Bezüger*innen wirtschaftlicher Hilfe erschwert sein. Sie könnten daher tendieren an Orte mit niedrigeren Mietpreisen und mehr Leerwohnungen zu ziehen. Sind jedoch die Mietzinslimate regelmässig aktualisiert und der Realität angepasst, könne man einer Exklusion von Sozialhilfebeziehenden entgegenwirken und eine Diversität in den betroffenen Gemeinden schaffen.

Aufgrund eines grossen Anteils von Personen ohne nachobligatorische Ausbildung und einer hohen Sozialhilfequote, lässt sich ein Bedarf an Bildungsangeboten für Beziehende von wirtschaftlicher Hilfe ableiten. Bei der Problemdefinition innerhalb der Beratung wäre es folglich denkbar, dem Aspekt der Bildung im Kontext des Wirtschaftsstandortes Gewicht zu verleihen. Wegen einer zunehmenden Spezialisierung der Unternehmen ist darauf zu achten, dass sich die Bildungsangebote für Sozialhilfebeziehende an der Nachfrage von bestimmten Fachkräften orientiert. Da angenommen werden kann, dass Personen aus nicht-europäischen Herkunftsländern tendenziell eher von einer fehlenden nachobligatorischen Ausbildung betroffen sind, könnte man ebenso im Bildungsangebot für Fachkräfte auf einen möglichen Mangel von Sprachressourcen eingehen. Eine Zusammenarbeit mit branchenspezifischen Verbänden zur Konzeptentwicklung von Ausbildungsmöglichkeiten sollte in Form von Projekten angestrebt werden. In der Beratung von Sozialhilfebeziehenden ist

daher auf die wirtschaftliche Lage zu achten. Eine Anmeldung in einem Beschäftigungsprogramm ist sinnvoll, wenn für die erlernten oder ausgeübten Tätigkeiten eine Nachfrage von Personal in der Wirtschaft besteht. Die vorhandenen Bildungsangebote für Sozialhilfebeziehende könnten aufgrund der Ergebnisse anhand der Nachfrage an Fachkräften geprüft.

Aus den Ergebnissen und der Diskussion lässt sich eine mögliche Anpassung von vorgelagerten Sozialleistungen ableiten. Es könnte daher geprüft werden, ob sich die Sozialhilfequote durch eine Erweiterung der vorgelagerten Leistungen, verringern liesse. Insbesondere wird empfohlen die Einführung von beispielsweise Familienergänzungsleistungen zu prüfen. Gleichwohl ist es für die beratende Person umso wichtiger, die bereits bestehenden subsidiären Leistungen und Angebote der Region zu kennen. Darüber hinaus ist es von Bedeutung die Betroffenen bei der Geltendmachung dieser vorgelagerten Leistungen zu unterstützen.

Im Wissen um einen möglichen Einfluss von Stigmata auf den Nichtbezug von wirtschaftlicher Sozialhilfe, könnte im Rahmen der Erstgespräche bei Einreichung von Gesuchen um wirtschaftliche Hilfe auf eine wertefreie Haltung geachtet werden. Zudem kann eine Reflexion der beratenden Personen intern oder auch mit einer externen Fachperson, zu selbstverschuldeten Situation der Klientel unterstützen das Finalitätsprinzip nicht nur während der Auszahlung, sondern auch in der Atmosphäre der Beratungen mit der Klientel zu wahren.

Literaturverzeichnis

- Allmendinger, J., Ludwig-Mayerhofer, W. & Spitznagel, E. (2012). Arbeitslosigkeit. In G. Albrecht & A. Groenemeyer (Hrsg.), *Handbuch Soziale Probleme* (2., Bd. 1, S. 320–365). Springer.
- Anneepolitique.suisse (ohne Datum) *Volksinitiative «Für ein bedingungsloses Grundeinkommen»*. <https://anneepolitique.swiss/prozesse/55037>
- Bartelheimer, P., Behrisch, B., Daßler, H., Dobslaw, G., Henke, J. & Schäfers, M. (2020). *Teilhabe – eine Begriffsbestimmung* (S. 5–18). Springer Fachmedien. https://doi.org/10.1007/978-3-658-30610-6_2
- Beyeler, M., Salzgeber, R., Oesch, T. & Schuwey, C. (2018). Kennzahlenvergleich zur Sozialhilfe in Schweizer Städten. Berichtsjahr 2017, 14 Städte im Vergleich. In B. Schmocker (Hrsg.). *Städteinitiative*. Berner Fachhochschule. https://staedteinitiative.ch/cmsfiles/kennzahlensozialhilfe_bericht2017_de.pdf
- Beyeler, M, Salzgeber, R., Schuwey, C. (2019). Sozialhilfe im Kontext des Strukturwandels. 20 Jahre Kennzahlenvergleich in den Schweizer Städten. Städteinitiative (Hrsg.). Berner Fachhochschule, Soziale Arbeit. https://staedteinitiative.ch/cmsfiles/20_jahre_kennzahlenbericht_sh_und_strukturwandel_def.pdf
- Beyeler, M. & Salzgeber, R. (2020). Die Sozialhilfespiegel des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandels. *impuls: Magazin des Departements Soziale Arbeit*, 1, 22–25.
- Beyeler, M. & Schuwey, C. (2022). *Sozialhilfe in Schweizer Städten. Die Kennzahlen 2021 im Vergleich*. Städteinitiative (Hrsg.). Berner Fachhochschule, Soziale Arbeit. https://staedteinitiative.ch/de/Info/Kennzahlen_Sozialhilfe/Kennzahlenbericht_aktuell
- Bundesamt für Sozialversicherungen. (ohne Datum-a). *Geschichte der sozialen Sicherheit in der Schweiz. Synthese*. <https://www.geschichtedersozialensicherheit.ch/fileadmin/synthese-de.pdf>
- Bundesamt für Sozialversicherungen. (ohne Datum-b). *Prävention und Bekämpfung von Armut*. <https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialpolitische-themen/soziale-absicherung/lutte-contre-la-pauvrete.html>
- Bundesamt für Statistik [BFS]. (2009). *Sozialhilfe- und Armutsstatistik im Vergleich: Konzepte und Ergebnisse*. BFS.
- Bundesamt für Statistik [BFS]. (2013a). *Beschäftigte (in Vollzeitäquivalenten) in den Branchen, 2011* [Karte]. https://www.atlas.bfs.admin.ch/maps/13/de/9081_9080_9075_138/16307.html
- Bundesamt für Statistik [BFS]. (2019). *Sozialhilfeempfängerstatistik - Leitfaden zur Durchführung der Erhebung*. <https://www.bfs.admin.ch/asset/de/10707861>

- Bundesamt für Statistik [BFS]. (2021a). Sozialhilfeempfängerstatistik (SHS). Steckbrief. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/soziale-sicherheit/erhebungen/shs.assetdetail.20684670.html>
- Bundesamt für Statistik [BFS]. (2021b). *Regionalportraits 2021: Kennzahlen aller Gemeinden [Tabelle]*. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/regionalstatistik/regionale-portraits-kennzahlen/gemeinden.assetdetail.15864450.html>
- Bundesamt für Statistik [BFS]. (2022a). *Wirtschaftliche Sozialhilfe, 2021 [Karte]*. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kataloge-datenbanken/karten.assetdetail.26345702.html>
- Bundesamt für Statistik [BFS]. (2022b). *WSH: Sozialhilfequote der wirtschaftlichen Sozialhilfe nach Kanton und gesamtschweizerischer Durchschnitt - 2021 [Karte]*. <https://www.bfs.admin.ch/asset/de/23605941>
- Bundesamt für Statistik [BFS]. (2022c). *Bevölkerungsdichte 2021 (Politische Gemeinden) [Karte]*. https://www.atlas.bfs.admin.ch/maps/13/de/16900_3002_3501_70/26225.html
- Bundesamt für Statistik [BFS]. (2022d). *Bilanz der ständigen Wohnbevölkerung, nach Kanton und Stadt, 2010-2021 [Tabelle]*. <https://www.bfs.admin.ch/asset/de/23064666>
- Bundesamt für Statistik [BFS]. (2022e). *Ständig ausländische Wohlbevölkerung, 2021 [Karte]*. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/migration-integration/auslaendische-bevoelkerung/zusammensetzung.assetdetail.23245150.html>
- Bundesamt für Statistik [BFS]. (2022f). *Beschäftigte (in Vollzeitäquivalenten) in den Branchen, 2020 [Karte]*. https://www.atlas.bfs.admin.ch/maps/13/de/16932_9096_9075_138/26283.html
- Bundesamt für Statistik [BFS]. (2022g). *Ständige Wohnbevölkerung mit Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedstaates [Karte]*. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung.assetdetail.23245097.html>
- Bundesamt für Statistik [BFS]. (2022h). *Privathaushalte nach Kanton und Haushaltsgrösse, 2021 [Tabelle]*. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/aktuell/neue-veroeffentlichungen.assetdetail.23484600.html>
- Bundesamt für Statistik [BFS]. (2022i). *Wanderungssaldo 2021. Politische Gemeinden [Karte]*. https://www.atlas.bfs.admin.ch/maps/13/de/16963_3027_93_70/26362.html
- Bundesamt für Statistik [BFS]. (2022j). *Verlorene Stellen durch Unternehmensschliessungen, 2018 (Politische Gemeinden) [Karte]*.

https://www.atlas.bfs.admin.ch/maps/13/de/17082_14012_14009_138/26546.html

Bundesamt für Statistik [BFS]. (2022k). *Statistik direkte Bundessteuer juristischer Personen nach Gemeinden, 2019* [Tabelle].

<https://www.estv.admin.ch/estv/de/home/die-estv/steuerstatistiken-estv/allgemeine-steuerstatistiken/direkte-bundessteuer/dbst-jp-gemeinden-ab-1999.html>

Bundesamt für Statistik [BFS]. (2022l). *Anzahl Beschäftigte in Vollzeitäquivalenten: Chemie und Pharma, 2020* [Karte].

https://www.atlas.bfs.admin.ch/maps/13/de/13576_9080_9075_138/21898.html

Bundesamt für Statistik [BFS]. (2022m). *Der Armutsindikator Finanzausgleich (ARMIN). Präsentation, Methodik, Ergebnisse 2020*.

<https://www.bing.com/search?pglt=2083&q=ARmutsindikator+nfa+sozialhilfe&cvid=3d7a02bae5b747f6822fd4ac5e7e68cb&aqs=edge..69i57j69i11004.6375j0j1&FORM=ANNAB1&PC=U531>

Bundesamt für Statistik. (2022n). *Sozialbericht des Kantons Zürich 2021 - Ergebnisse der Schweizerischen Sozialhilfestatistik*.

<https://www.bfs.admin.ch/asset/de/23749273>

Bundesamt für Statistik [BFS]. (2022o). *Raum mit städtischem Charakter 2012 (inklusive Agglomerationen). Steckbrief*.

<https://www.bfs.admin.ch/asset/de/21024440>

Bundesamt für Statistik [BFS]. (2022p). *Sitzverteilung der städtischen Volksvertretungen, 2021* [Tabelle].

<https://www.bfs.admin.ch/asset/de/20764895>

Bundesamt für Statistik [BFS]. (2022q). *Leerwohnungsziffer*.

<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bauwohnungswesen/wohnungen/leerwohnungen.html>

Bundesamt für Statistik [BFS]. (2023a). *Einfamilienhaushalte mit mindestens einem Kind unter 25 Jahren, 2021* [Tabelle].

<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/aktuell/neue-veroeffentlichungen.assetdetail.24205221.html>

Bundesamt für Statistik [BFS]. (2023b). *Erwerbsmodelle bei Paaren mit und ohne Kinder im Haushalt. Beide Partner im Altern von 25-54 Jahren, in %* [Tabelle].

<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/wirtschaftliche-soziale-situation-bevoelkerung/gleichstellung-frau-mann/vereinbarkeit-beruf-familie/erwerbsmodelle-paarhaushalten.assetdetail.25605569.html>

Bundesamt für Statistik [BFS]. (2023c). *Erwerbsquote nach Städten, 2017-2021 kumuliert* [Tabelle].

<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kataloge-datenbanken/tabellen.assetdetail.24311556.html>

Bundesamt für Statistik [BFS]. (2023d). *Durchschnittlicher Mietpreis in Franken nach Nationalität der Haushaltsmitglieder und Zimmerzahl, nach Grossregionen - 2012-2021 [Tabelle]*. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bauwohnungswesen/wohnungen/mietwohnungen.assetdetail.24129113.html>

Bundesamt für Statistik [BFS]. (2023e). Modernisierung der Sozialhilfestatistik. Start der Realisierungsphase. Start der Realisierungsphase - Modernisierung SHS | Publikation | Bundesamt für Statistik (admin.ch)

Bundesamt für Statistik [BFS]. (2023f). *Höchste abgeschlossene Ausbildung nach verschiedenen soziodemografischen Merkmalen und Kanton - 2021 [Tabelle]*. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kataloge-datenbanken/tabellen.assetdetail.23965911.html>

Bundesamt für Statistik [BFS]. (2023g). *Raumgliederungen*. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/querschnittsthemen/raeumliche-analysen/raeumliche-gliederungen.html>

Bundesamt für Statistik [BFS]. (2023h). *Durchschnittliches Reineinkommen pro Steuepflichtigem/r, 2021 (politische Gemeinden) [Karte]*. <https://www.bfs.admin.ch/asset/de/24131820>

Bundesamt für Statistik [BFS]. (2023i). *Leistungen der Sozialhilfe im weiteren Sinn, 2022 [Karte]*. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/soziale-sicherheit/sozialhilfe/inventar-bedarfsabhaengige-sozialleistungen.assetdetail.24525932.html>

Bundesamt für Statistik [BFS]. (ohne Datum-a). *Asylbereich*. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/soziale-sicherheit/sozialhilfe/sozialhilfebeziehende/asylbereich.html>

Bundesamt für Statistik [BFS]. (ohne Datum-b). *Einführung in die Finanzstatistik im weiteren Sinn*. <https://www.sozialhilfeiws.bfs.admin.ch/ibs/start/EinfuehrungFinanzstatistikView.xhtml>

Bundesamt für Statistik [BFS]. (ohne Datum-c). *Leerwohnungen*. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bauwohnungswesen/wohnungen/leerwohnungen.html>

Bundesamt für Statistik [BFS]. (ohne Datum-d). *Sedex (www.sedex.ch)*. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/en/home/registers/population-register/sedex.html>

Bundesamt für Statistik [BFS]. (ohne Datum-f). *Quartiergrenzen von Schweizer Städten*. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/grundlagen/agvch/quartiergrenzen-schweizer-staedte.html>

Bundesamt für Statistik [BFS]. (ohne Datum-h). *Statistische Städte*. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/raum-umwelt/nomenklaturen/stst.html>

- Bundesamt für Statistik [BFS]. (ohne Datum-i). *Wirtschaftliche Sozialhilfe*.
<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/soziale-sicherheit/sozialhilfe/sozialhilfebeziehende/wirtschaftliche-sozialhilfe.html>
- Bundesamt für Statistik [BFS]. (ohne Datum-j). *Statistische Städte. Steckbrief*.
<https://www.bfs.admin.ch/asset/de/9026637>
- Bundesamt für Statistik [BFS]. (ohne Datum-k). *Vorgelagerte Sozialleistungen*.
<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/soziale-sicherheit/sozialhilfe/sozialhilfebeziehende/vorgelagerte-sozialleistungen.html>
- Bundesamt für Statistik [BFS]. (ohne Datum-l). *Armutquote*.
<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/querschnittsthemen/wohlfahrtsmessung/alle-indikatoren/gesellschaft/armutsquote.html>
- Bundesgesetz über das Schweizer Bürgerrecht [BüG] vom 15. Februar 2018 (140.0).
- Bundesgesetz über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger [ZUG] vom 8. April 2017 (851.1).
- Bundeskanzlei [BK]. (ohne Datum). *Parteien von Links bis rechts. Bindeglieder zwischen Volk und Staat*. <https://ch-info.swiss/de/edition-2020/direkte-demokratie/parteien-von-links-nach-rechts>
- Der Bundesrat (2010). *Gesamtschweizerische Strategie zur Armutsbekämpfung: Bericht des Bundesrates in Erfüllung der Motion (06.3001) der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR (SGK-N) vom 13. Januar 2006*: Bundesamt für Sozialversicherung.
- Dubach, M. (2016). 10 Jahre schweizerische Sozialhilfestatistik. *Zeitschrift für Sozialhilfe: ZESO*. 113(2). 16-18. <https://doi.org/10.5169/seals-840112>
- Edition Winterthur.(ohne Datum) *Geschichte Winterthur*. <https://www.edition-winterthur.ch/stadtfuehrer/geschichte.php>
- Ehrler, F., Knupfer, C. & Bochsler, Y. (2012). Schwelleneffekte und negative Erwerbsanreize innerhalb der kantonalen Bedarfleistungssysteme. *Soziale Sicherheit CHSS*. (6). <https://www.wsu.bs.ch/dam/jcr:f201442a-f943-4cc2-9fb6->
- Egli, H.-R. (2003). *Entwicklung der Uhrenindustrie in der Region Jura - Biel*. Geographica Bernensia.
- Eurostat. (ohne Datum). *Degree of urbanisation - Eurostat*. <https://ec.europa.eu/eurostat/web/degree-of-urbanisation/background>
- Fachhochschule Nordwestschweiz [FHNW]. (ohne Datum). Modernisierung Schweizerische Sozialhilfestatistik (SHS). <https://irf.fhnw.ch/entities/project/976ec56b-9207-4e95-9d1e-6ca73e43515d>
- Flammer, A. (2009). *Entwicklungstheorien. Psychologische Theorien der menschlichen Entwicklung*. Hans Huber.

Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe des Kanton Bern vom 01. Januar 2022 (860.1).

Groenemeyer, A., Ratzka, M. (2012). *Armut, Deprivation und Exklusion als soziales Problem*. (S. 367–432). Springer. https://link.springer.com/chapter/10.1007/978-3-531-94160-8_7

Gsteiger, C. (2019): *Kein Ja, aber breite Diskussionen zur Vision eines Grundeinkommens*. Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Online: www.swissvotes.ch.

Hahnloser, B. (2015). *Der Uhrenpatron und das Ende einer Ära: Rudolf Schild-Comtesse, Eterna und ETA und die schweizerische Uhrenindustrie*. Neue Zürcher Zeitung.

Hermann, M & Heye, C. (2009). Im Sog der Städte. *Zeitschrift für Sozialhilfe: ZESO*. 106 (4). 14-15.

Höglinger, D., Rudin, M. & Guggisberg, J. (2021). *Analyse zu den Auswirkungen der Reduktion der Fallbelastung in der Sozialberatung der Stadt Winterthur. Schlussbericht*. Büro für Arbeits- und sozialpolitische Studien BASS AG (Hrsg.) https://www.buerobass.ch/fileadmin/Files/2021/2021_Reduktion_Falllast_Wintertur_Schlussbericht_DE.pdf

Honegger, M. (2013). Wenn das Workfare-Prinzip Unfairness bewirkt. *Zeitschrift für Sozialhilfe: ZESO*. 117 (3). 28-29. <https://doi.org/10.5169/SEALS-839710>

Humanrights.ch. (ohne Datum). *Sozialhilfe: Menschen ohne Schweizer Staatsangehörigkeit werden strukturell benachteiligt*. <https://www.humanrights.ch/de/ipf/menschenrechte/armut-sozialrechte/sozialhilfe-benachteiligung-menschen-schweizer-staatsangehrigkeit>

Hümbelin, O. (2016). *Nichtbezug von Sozialhilfe: Regionale Unterschiede und die Bedeutung von sozialen Normen*. Universität Bern. Departement Social Sciences. <https://doi.org/10.7892/boris.94881>

Hümbelin, O., Fluder, R. & Richard, T. (2020). Armes Land, reiche Stadt? Wo in der Schweiz Armutsbetroffene leben. *Zeitschrift für Sozialhilfe: ZESO*. 117, 18–20.

Hutmacher-Perret, C. (2020). Soziale Integration: der eigenständige Auftrag der Sozialhilfe. *Zeitschrift für Sozialhilfe: ZESO*, 117(4), 16-17. <https://doi.org/10.5169/seals-914178>

Hutmacher-Perret, C. (2022). Der Integrationsauftrag der Sozialhilfe. *Zeitschrift für Sozialhilfe: ZESO*, 119(3), 5. <https://doi.org/10.5169/seals-1005891>

Infraconsult. (2014). *Bericht-Sozialraumanalyse-der-Stadt-Biel*. https://infraconsult.ch/wp-content/uploads/2020/09/1286.02_Bericht-Sozialraumanalyse-der-Stadt-Biel.pdf

Kanton Bern. (ohne Datum-a). *Arbeitslosenquote sinkt auf Rekordtief*. <https://www.be.ch/de/start/dienstleistungen/medien/medienmitteilungen.html>

- Kanton Bern. (ohne Datum-b). *Ergebnisse der Abstimmungen vom 19.05.2019*.
<https://www.bewas.sites.be.ch/archiv/navigation-de.html?content=/archiv/2019/2019-05-19/ABSTIMMUNG/ergebnisse-abstimmung-de.html>
- Kanton Zürich. (2021). *Abstimmungsvorlagen vom 7. März 2021. Medienmitteilung*. <https://www.zh.ch/de/news-uebersicht/medienmitteilungen/2021/02/abstimmungsvorlagen-vom-7--maerz-2021.html>
- Kanton Zürich. (2022). *Arbeitslosenquote nach Bezirken Oktober 2022*.
https://www.zh.ch/content/dam/zhweb/bilder-dokumente/themen/wirtschaft-arbeit/wirtschaftszahlen/arbeitslosenzahlen/2022/arbeitslose_bezirke_gemeinden_oktober2022.pdf
- Kanton Zürich. (ohne Datum). *Ergänzungsleistungen zu AHV und IV*.
<https://www.zh.ch/de/soziales/ergaenzungsleistungen-ahv-iv.html>
- KELLER Druckmesstechnik AG. (ohne Datum-a). *Jugendprojekt*.
<https://download.keller-druck.com/api/download/yTAa4XX8xeLezjyfdjPGnB/de/latest.pdf>
- KELLER Druckmesstechnik AG. (ohne Datum-b). *Verantwortung*. <https://keller-druck.com/de/unternehmen/verantwortung>
- Köbler, G. (2010). *Geschichte der Sozialversicherungen. L'histoire des assurances sociales*, hg. v. Schweizerisches Bundesarchiv, Schriftleitung Kellerhals, Andreas. *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte: Germanistische Abteilung*, 127(1), 794–795. <https://doi.org/10.7767/zrgga.2010.127.1.794>
- Koch, S., Kupka, P. Steinke, J. (2009). *Aktivierung, Erwerbstätigkeit und Teilhabe. Vier Jahre Grundsicherung für Arbeitsuchende*. Bertelsmann.
- Kosfeld, R., Eckey, H. & Türck, M. (2016). *Deskriptive Statistik. Grundlagen-Methoden-Beispiele-Aufgaben*. Springer.
- Meier, G., Mey, E. & Strohmeier Navarro Smith, R. (2021). *Nichtbezug Sozialhilfe: Warum viele Menschen auf ihr Geld verzichten*. ZHAW Soziale Arbeit.
<https://doi.org/10.21256/zhaw-2651>
- Michel, C., Iseli, D. & Steger, S. R. (2018). *Die Einflussfaktoren eines Sozialdienstes für nachhaltige Ablösung*. <https://doi.org/10.24451/ARBOR.5770>
- Miller, T. (2012). *Inklusion – Teilhabe – Lebensqualität. Tragfähige Beziehungen gestalten*. Systemische Modellierung einer Kernbestimmung Sozialer Arbeit. Lucius.
- Nationale Konferenz gegen Armut. (2016). *Armutsprävention und -bekämpfung in der Schweiz: Gemeinsame Erklärung von Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden. Nationales Programm gegen Armut (Hrsg.)*.
file:///C:/Users/SBA/Downloads/16_11_22_GemErkl_D_unterz.pdf

- Odermatt, A. (1999). Räumlich-soziale Entmischung und die Finanzkrise der Kernstädte: das Beispiel Zürich. *Geographica Helvetica*, 54(1), 18–28. <https://doi.org/10.5194/gh-54-18-1999>
- Richtlinien für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe [SKOS-RL], Version (01.01.2021), SKOS-RL.
- Rogge, C. (2017). Finalprinzip. In *Fachlexikon der Sozialen Arbeit* S 301. Nomos.
- Schaller, I. (2016). Das Individualisierungsprinzip. Dike. Schleicher, J. (2014). Sozialhilferecht. P. M. Payot, J. Schleicher, M. Schwander (Hrsg.) *Recht für die Soziale Arbeit*. Grundlagen und ausgewählte Aspekte. 263-289. Haupt.
- Schmid, W. (2004). Sozialhilfe zwischen Statistik, Politik, Armutsrisiken: die Rahmenbedingungen müssen verbessert werden. *Zeitschrift für Sozialhilfe: ZESO*. <https://doi.org/10.5169/seals-839493>
- Schmocker, B. (2018). *Die Begriffe «Bedürfnis» und «soziales Problem» - und die Soziale Arbeit*. <https://www.beat-schmocker.ch/bibliothek>
- Schmocker, B. (2021). Geschichte von der Sozialen Arbeit bis zur Sozialen Arbeit als Profession und Disziplin. <https://www.beat-schmocker.ch/bibliothek>
- Schneider, A. (2016). *Forschungsperspektiven in der Sozialen Arbeit* (2. Aufl.). Wochenschau Verlag. <https://doi.org/10.46499/746>
- Schweizer Eidgenossenschaft. (ohne Datum). *Uhrenindustrie*. <https://www.eda.admin.ch/aboutswitzerland/de/home/wirtschaft/taetigkeitsgebiete/uhrenindustrie.html>
- Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe [SKOS]. (2019). *SKOS-Warenkorb*. https://skos.ch/fileadmin/user_upload/skos_main/public/pdf/Recht_und_Beratung/Merkblaetter/2019_11__SKOS-Warenkorb.pdf
- Sozialhilfegesetz des Kanton Zürich vom 01. Januar 2023 (851.1).
- Sozialinfo.ch. (2019). Sozialhilfe: *Abstimmung im Kanton Bern*. <https://www.sozialinfo.ch/fachinformationen/fokusartikel/sozialhilfe-abstimmung-im-kanton-bern>
- Staatskanzlei Kantons Bern. (2019). *Änderung des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe*. <https://www.bewas.sites.be.ch/archiv/2019/2019-05-19/ABSTIMMUNG/reportErgebnissePdf-2019-19-05-4b462039-89c9-4ef9-bee3-52165ca64d5b.pdf>
- Staatskanzlei Kanton Bern. (ohne Datum). *Ergebnisse der Abstimmungen 2016*. <https://www.sta.be.ch/de/start/themen/wahlen-und-abstimmungen/abstimmungen/abstimmungsergebnisse-kantonal-eidgenoessisch/abstimmungsergebnisse-2016.html>
- Stadt Winterthur. (ohne Datum). *Bevölkerung*. <https://stadt.winterthur.ch/themen/die-stadt/winterthur/statistik/bevoelkerung>

- Stalder, Lisa (ohne Datum). *SKOS – ein privater Verband prägt seit 100 Jahren die Sozialhilfe*. SKOS. <https://skos.ch/die-skos/geschichte>
- Staub-Bernasconi, S. (2012). Soziale Arbeit und soziale Probleme. In W. Thole (Hrsg.), *Grundriss Soziale Arbeit: Ein einführendes Handbuch* (S. 267–282). VS Verlag für Sozialwissenschaften. https://doi.org/10.1007/978-3-531-94311-4_12
- Stoll, M. (ohne Datum). Berechnung des steuerbaren Einkommens. *VermögensZentrum*. <https://www.vermoegenszentrum.ch/wissen/berechnung-des-steuerbaren-einkommens>
- Sulymenko, M. (2019). Illustration. In M. Kalt. So wird den Armen der Rechtsweg versperrt. *Die Wochenzeitung*. <https://www.woz.ch/1933/sozialhilfe/so-wird-den-armen-der-rechtsweg-versperrt>
- Suter, A. (2019). Revision des Ausländerrechts: wichtige Änderungen. *Zeitschrift für Sozialhilfe: ZESO*. 116(3). 29.
- Swissvotes. (ohne Datum). *Initiative «Für ein bedingungsloses Grundeinkommen»*. Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. *Année Politique Suisse*, Universität Bern. <https://swissvotes.ch/vote/601.00>
- Stadt Biel (ohne Datum). *Wirtschaftsstandort*. <https://www.biel-bienne.ch/de/wirtschaft.html/680>
- Stadt Winterthur. (2019). *Zahl der Beschäftigten in Winterthur gestiegen*. [https://stadt.winterthur.ch/themen/die-stadt/winterthur/statistik/wirtschaft](https://stadt.winterthur.ch/gemeinde/verwaltung/stadtkanzlei/kommunikation-stadt-winterthur/medienmitteilungen-stadt-winterthur/zahl-der-beschaeftigten-in-winterthur-gestiegen#:~:text=Registriert%20wurden%20diese%20Besch%C3%A4ftigten%20in,an%20Firmengr%C3%BCndungen%20in%20Winterthur%20einherStadt Winterthur (ohne Datum). <i>Wirtschaft</i>. <a href=)
- Unabhängige Fachstelle für Sozialhilferecht UFS. (ohne Datum). *Wohnen mit Sozialhilfe - 2023 wird es besonders eng!* <https://sozialhilfeberatung.ch/entry/wohnen-mit-sozialhilfe-2023-wird-es-besonders-eng>
- Ulrich, G.-S. & Fritschi, M. (2016). *Das Bundesamt für Statistik ist unpolitisch, aber politisch relevant*. <https://doi.org/10.5169/SEALS-840111>
- Verordnung über das Schweizer Bürgerrecht [BüV] vom 19. Juli 2016 (141.01).
- Verwaltungskreise Berner Jura und Biel. (2020). *Kennzahlen 2019*. https://www.caf-bienne.ch/fileadmin/typo-caf/files/statistiques/fichiers_statistiques_regionales_2019_al_def.pdf
- Weder, R. & Wyss, S. (2010). *Arbeitslosigkeit unter Niedrigqualifizierten: Die Rolle der Globalisierung*. SECO (Hrsg.). https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Publikationen_Dienstleistungen/Publik

ationen_und_Formulare/Arbeit/Arbeitsmarkt/Informationen_Arbeitsmarktforschung/arbeitslosigkeit-unter-niedrigqualifizierten--die-rolle-der-glob.html

Wizent, G. (2014). *Die sozialhilferechtliche Bedürftigkeit: ein Handbuch*. Dike.

Wizent, G. (2020). *Sozialhilferecht*. Dike.

Wyss, K. (2005). Workfare in der Sozialhilfereform: die Revision der SKOS-Richtlinien in der Schweiz. *Widerspruch: Beiträge zu sozialistischer Politik*, 25(49), 73-84. <https://doi.org/10.5169/seals-652568>

Anhang 1: Notizen zum Interview mit Sven Corus

Interview mit Sven Corus, House of Winterthur, am 17.07.2023- online-Meeting

Informationen vor dem Interview

Das Interview kann jederzeit abgebrochen werden. Ziel des Interviews ist es die Inhalte und Analysen der Forschungsarbeit zu validieren. Der Name der Interviewten Person wird in der Forschungsarbeit genannt, es wird jedoch nicht direkt zitiert. Die gemachten Aussagen werden sinngemäss in Bezug auf die Analysen verwendet und wiedergegeben. Es wird keine Tonaufnahme zum Gespräch gemacht.

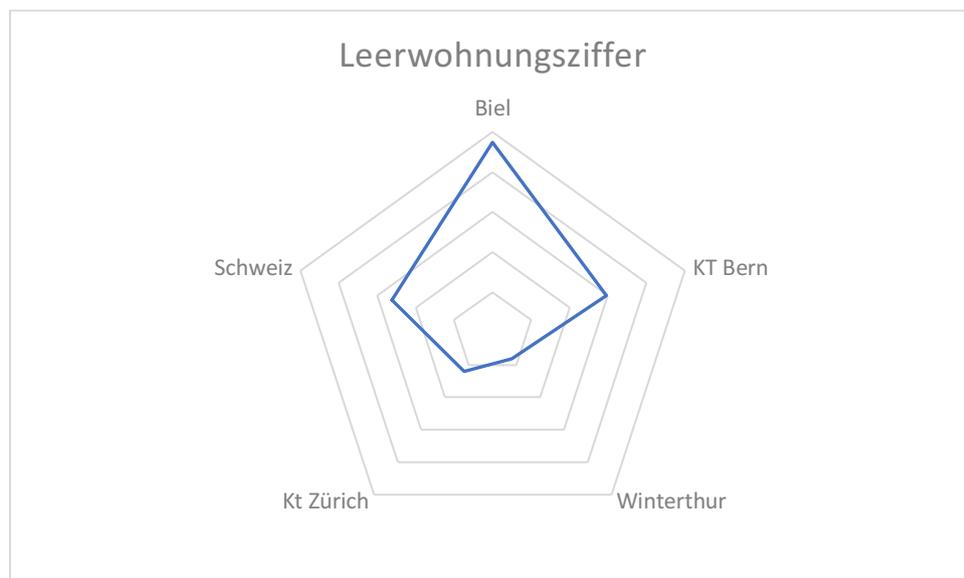
Inhalt vom Forschungsprojekt

Vergleichende Studie zu den Einflussfaktoren der Sozialhilfequoten der Städte Biel und Winterthur.

Es werden Einflussfaktoren aus den Bereichen räumliche-Typologie, Bevölkerungsstruktur, Wirtschaft und Politik betrachtet. Ziel der Forschungsarbeit ist es, Hinweise für eine hohe oder niedrige Sozialhilfequote durch die Einflussfaktoren zu erhalten und mögliche Massnahmen für die Praxis abzuleiten.

Ergebnisse der Analysen

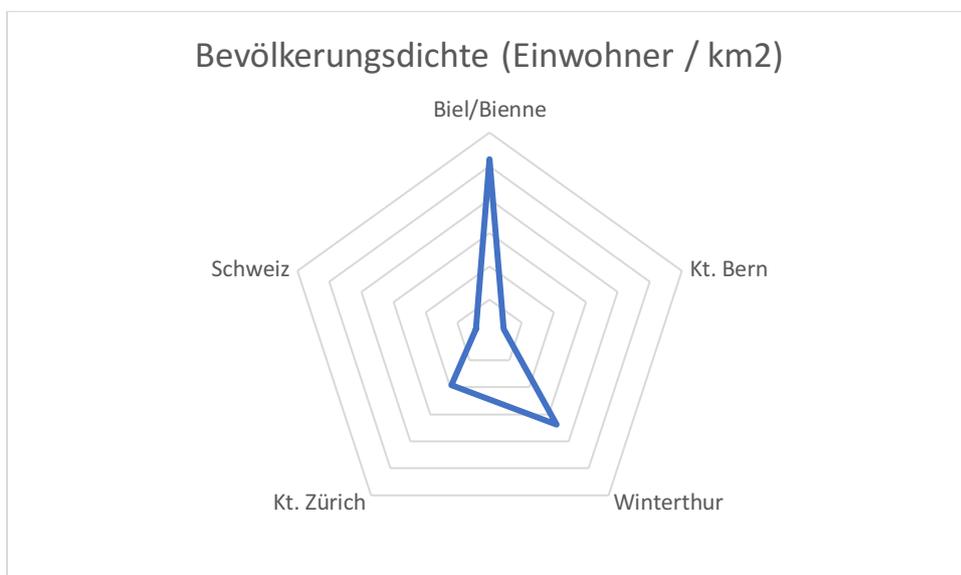
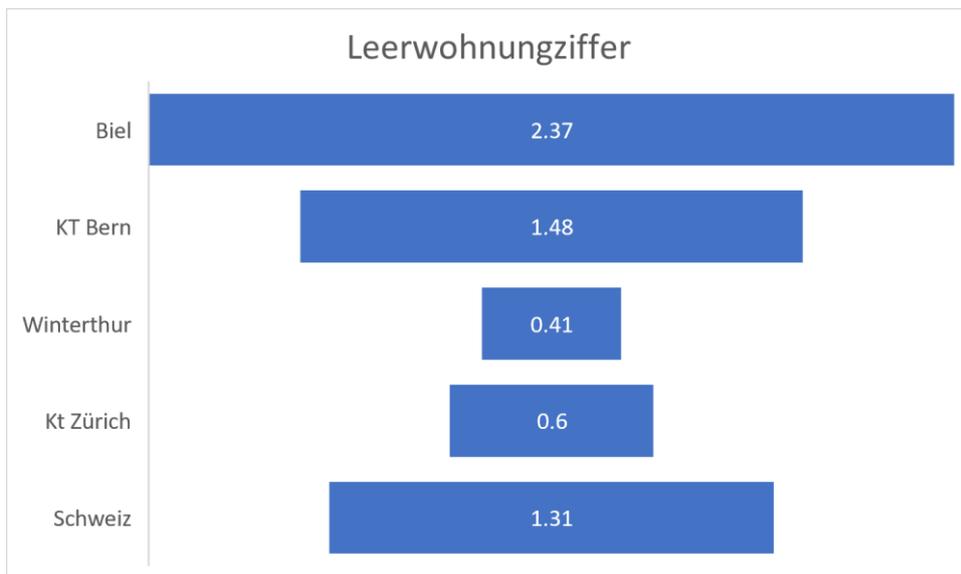
Räumlich-typologische Unterschiede



S.C.:

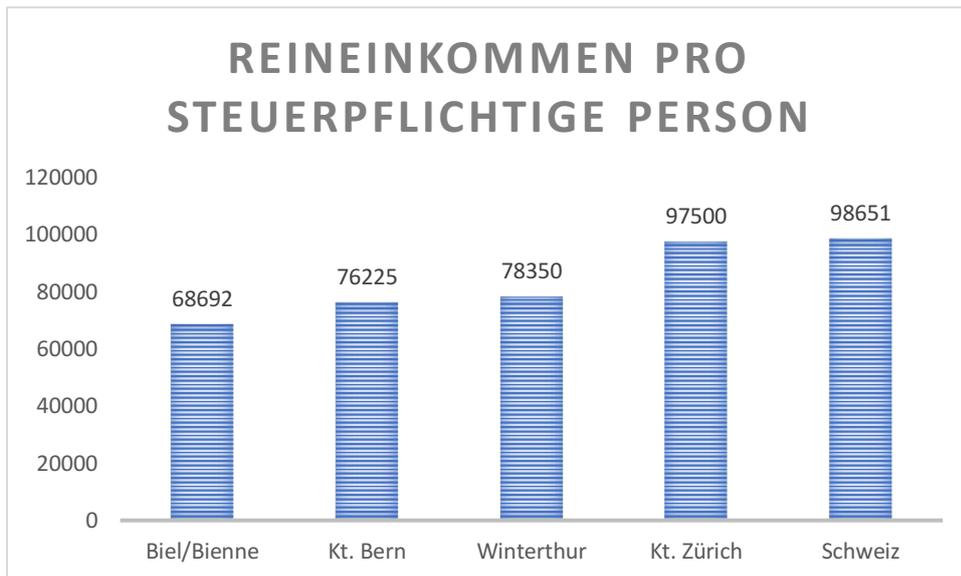
- Unterschied der Sozialhilfequote an wirtschaftlicher Ausgangslage nicht ausschliesslich festzumachen.
- Wirtschaftliche Ausgangslage ist in Biel ist auch nicht schlecht. Arbeitnehmende haben in Winterthur auch abgenommen.

- Kein Zuzug von SH-Bezüger*innen nach Winterthur. Sozialhilfwohnungen eher gering. Es ist sehr aufwendig eine Wohnung in Winterthur zu finden. Es gibt sehr viele Bewerber auf wenige Wohnungen



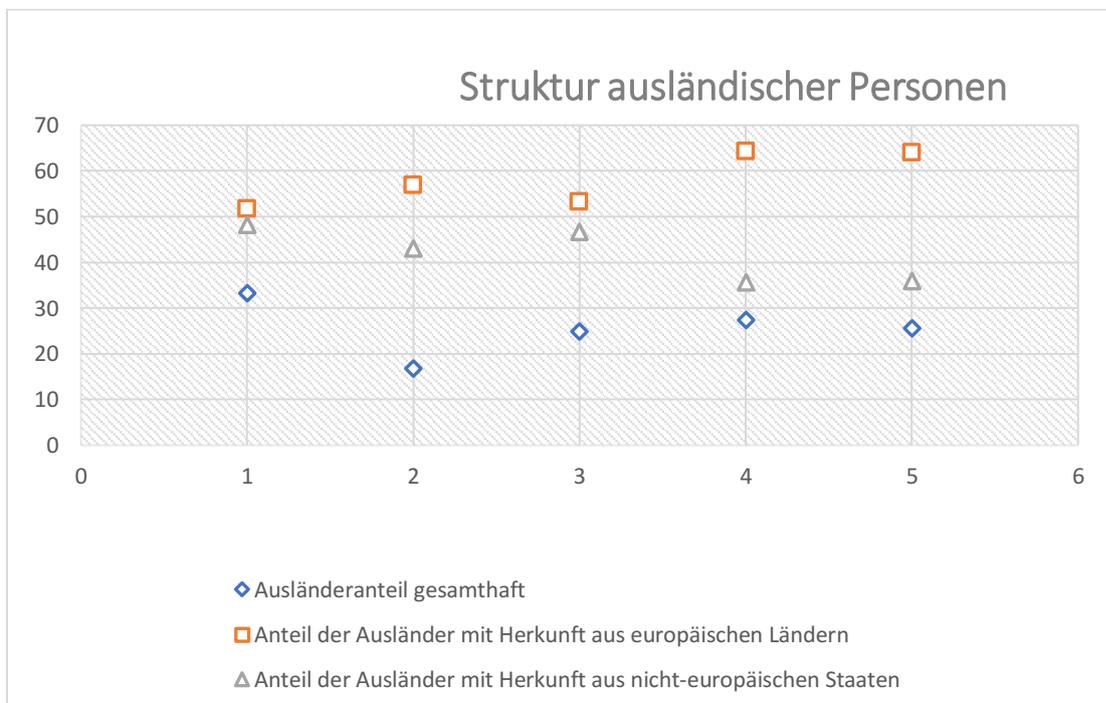
1Biel, 2Winterthur 3Schweiz

Strukturelle Unterschiede

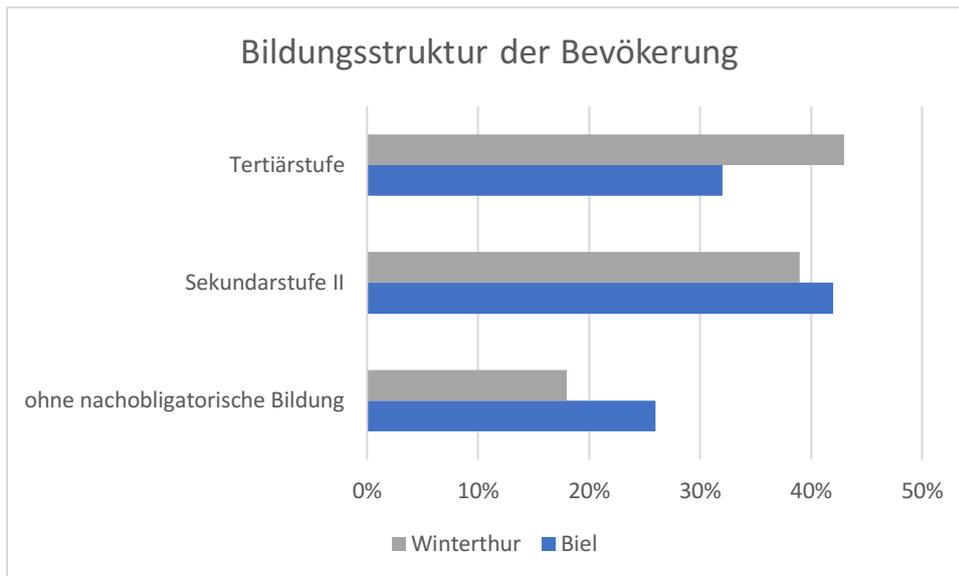


S.C.:

- Die Löhne in der Stadt Zürich sind höher als auf dem Land.
- Grosse Unternehmen zahlen mehr Löhne wegen Konkurrenz von Talenten.
- Steuerbelastung ist in Winterthur höher als in Zürich.
- Maschinenbau konkurrieren um Ingenieure von diversen Universitäten.



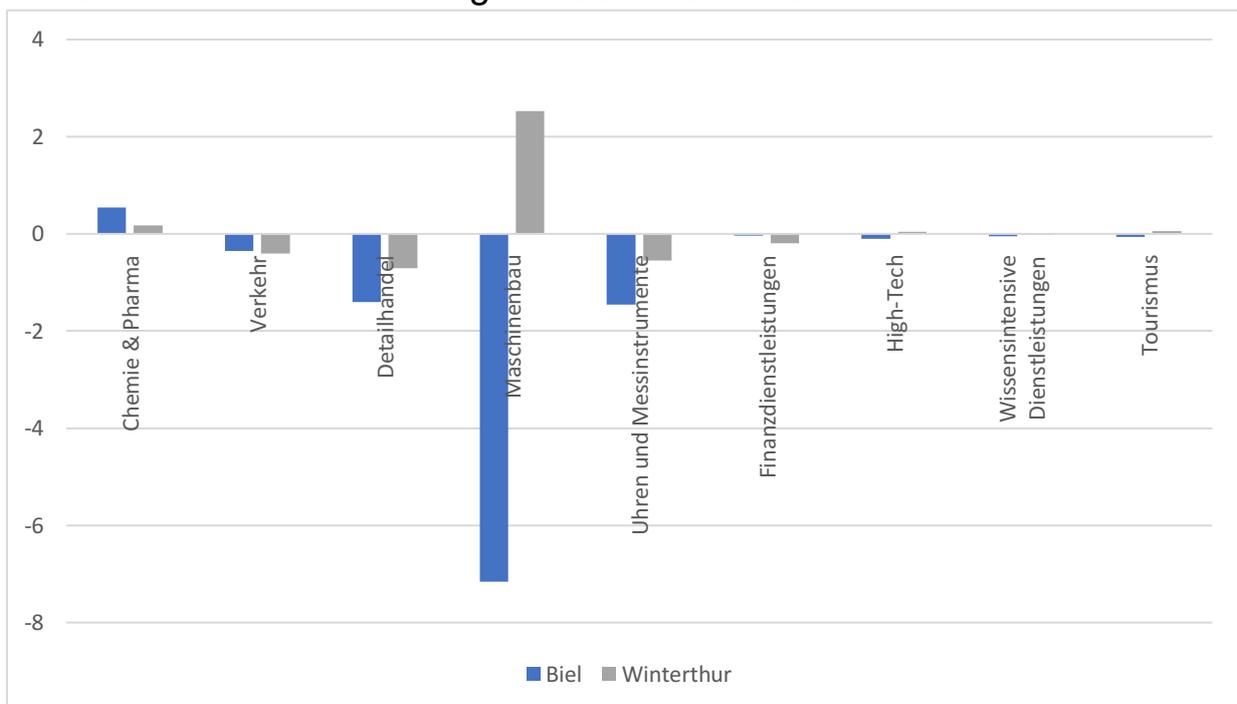
Biel 2. Kt. Bern 3. Winterthur 4. Kt. ZH, 5. Schweiz



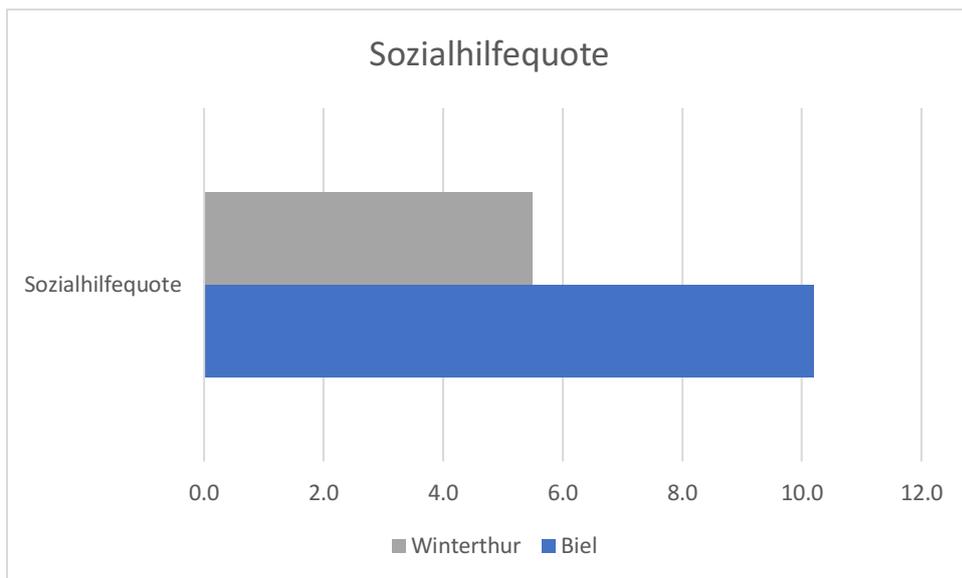
SC:

- In Winterthur ist die Verpackungsindustrie (Unternehmen PW Verpackungen) ansässig, sowie Gastronomie und bieten Stellen für Hilfsarbeitende. Zudem sind Branchen wie Hotellerie, Lager/Logistik ebenso vorhanden. niedrigqualifizierten Personen haben somit auch eine Chance auf eine Anstellung
- In Winterthur werden jedoch primär spezialisierten Fachkräften benötigt.
- Keller Druck-Messtechnik hat auch integrationsplätze für Integration und soziale Verantwortung zur Integration von Personen, auch jüngere, viele Unternehmen bieten geschützte Arbeitsplätze an.

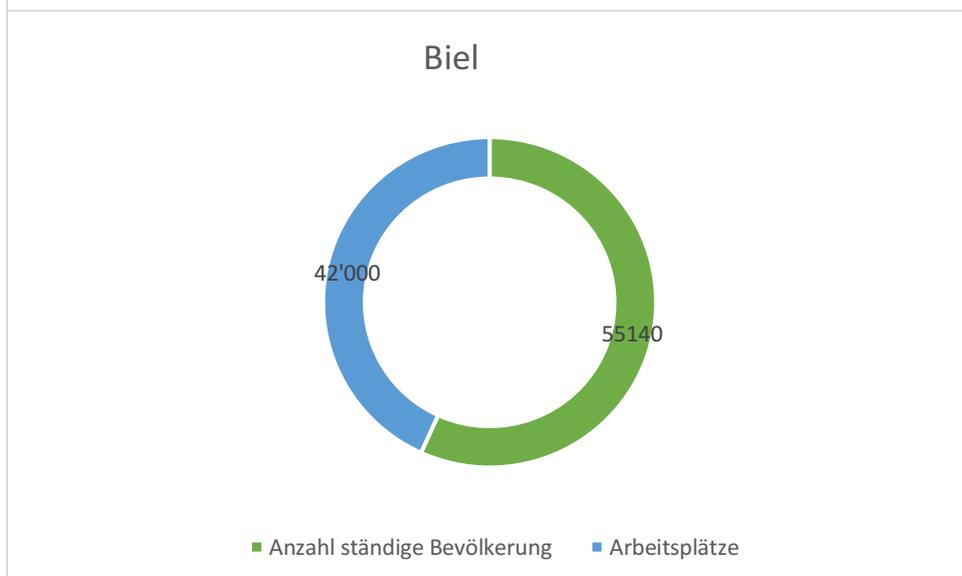
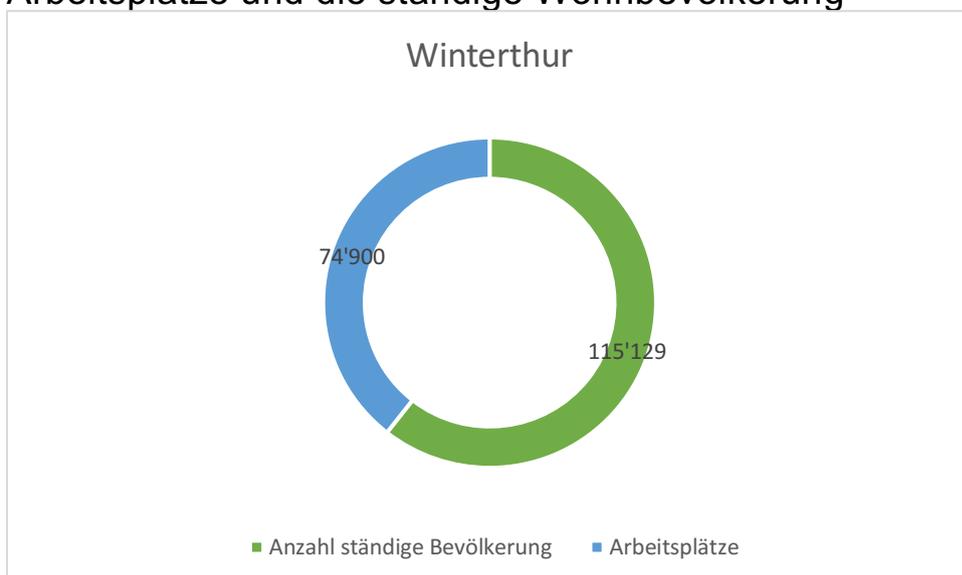
Wirtschaftliche Veränderung der Sektoren innerhalb von 9 Jahren



Sozialhilfequote



Arbeitsplätze und die ständige Wohnbevölkerung



Anhang 2: Notizen zum Interview mit Yann Bochsler

Interview mit Yann Bochsler, Mitglied Forschungskomitee Soziale Probleme, am 18.07.2023- online-Meeting

Informationen vor dem Interview

Das Interview kann jederzeit abgebrochen werden. Ziel des Interviews ist es die Inhalte und Analysen der Forschungsarbeit zu validieren. Der Name der Interviewten Person wird in der Forschungsarbeit genannt, es wird jedoch nicht direkt zitiert. Die gemachten Aussagen werden sinngemäss in Bezug auf die Analysen verwendet und wiedergegeben. Es wird keine Tonaufnahme zum Gespräch gemacht.

Inhalt vom Forschungsprojekt

Vergleichende Studie zu den Einflussfaktoren der Sozialhilfequoten der Stadt Biel und Winterthur.

Es werden Einflussfaktoren aus den Bereichen räumliche-Typologie, Bevölkerungsstruktur, Wirtschaft und Politik betrachtet. Ziel der Forschungsarbeit ist es, Hinweise für eine hohe oder niedrige Sozialhilfequote durch die Einflussfaktoren zu erhalten und mögliche Massnahmen für die Praxis abzuleiten.

Fragen an Yann Bochsler:

Was sind die Schwächen der Statistik SHQ?

Gibt es lokale unterschieden in der Datenerhebung, welche einen Unterschied von Biel und Winterthur erklären könnte?

Y.B:

- Es gibt grosse Unterschiede der Gemeinden im Professionalisierungsgrad.
- Der Förderalismus beeinflusst Bedarfsleistungssysteme und vorgelagerte Leistungen der jeweiligen Kantone. Ressourcen und Organisationsstruktur beeinflusst Professionalität der Datenerhebungen.
- Die Sozialhilfestatistik hat zudem bedeutende politische Relevanz: Die Ergebnisse dienen als Information der Bevölkerung.

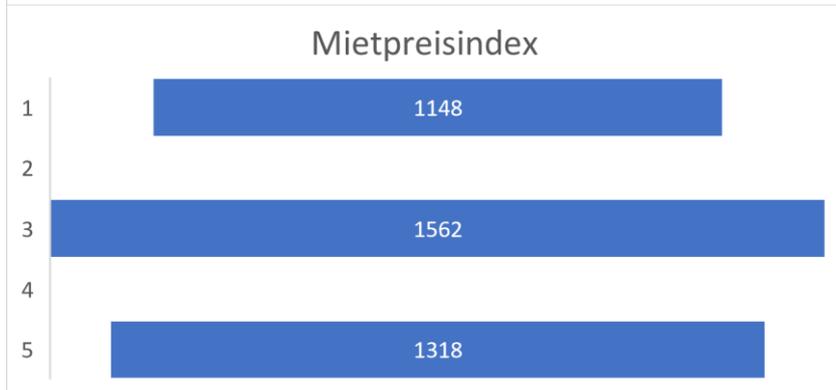
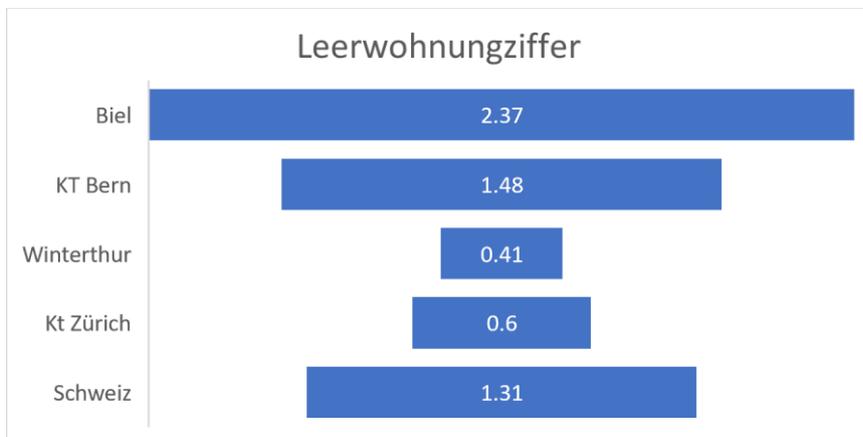
Worauf muss geachtet werden in Bezug auf die Interpretation der SHQ?

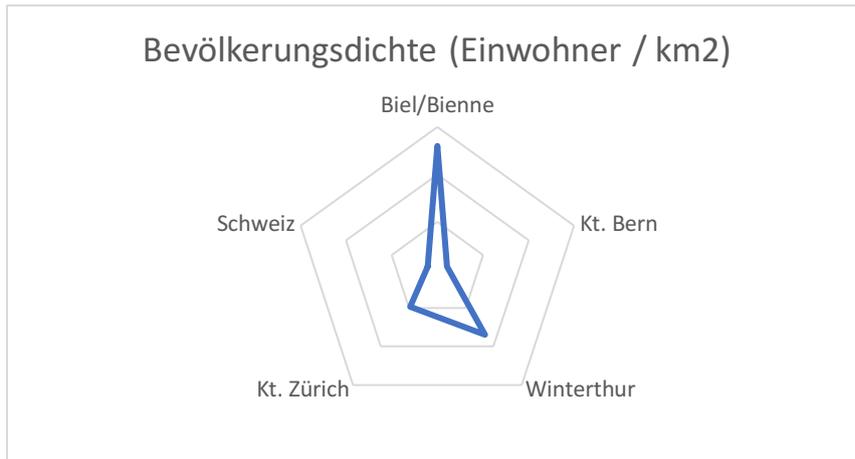
- Es sind sehr viele Einflussfaktoren vorhanden. Die Identifikation der gewichtigsten Faktoren ist schwierig. Relevante Bereiche können: Räumliche Typologie, Stadt und Zentrumsfunktion, günstige und verfügbare Wohnangebote, Anonymität, vorhandene Areitsplätze, sowie Stellen für geringqualifizierte Personen sein.
- Wichtig ist zu beachten, dass 1/3 von Sozialhilfebeziehenden eerwerbstätig ist. Das Einkommen ist jedoch zu gering.

- Darüber hinaus sind kantonale Bedarfsleistungen, wie Wohnhilfe und Familienergänzungsleistungen, nicht überall vorhanden.
- Biel zeigt sich als Industriestadt mit einem grossen Anteil von Niedrigqualifizierten, sowie eine hohe Leerwohnungsziffer und niedrige Mietzinse. Diese Einflüsse könnten gewichtig sein.

Ergebnisse der Analysen

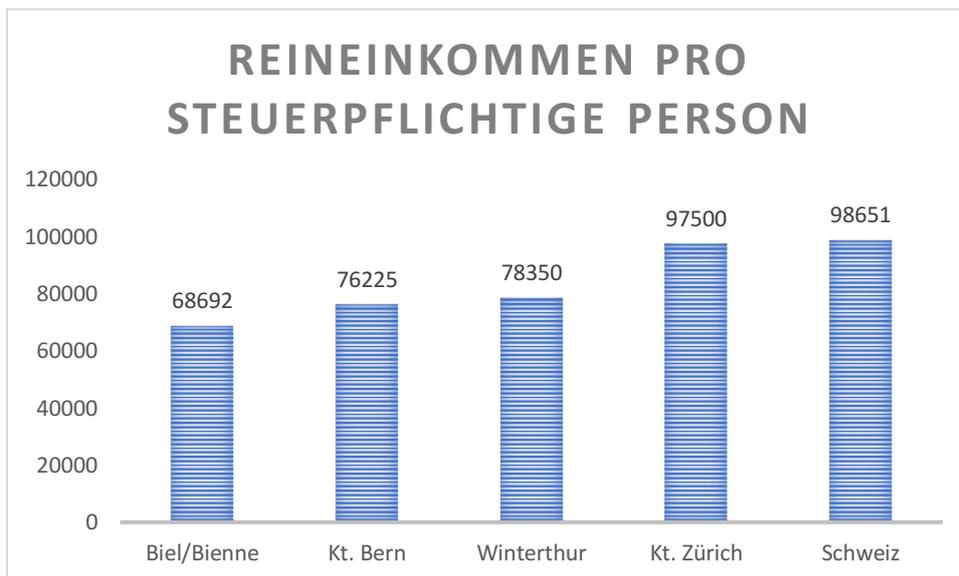
Räumlich-typologische Unterschiede





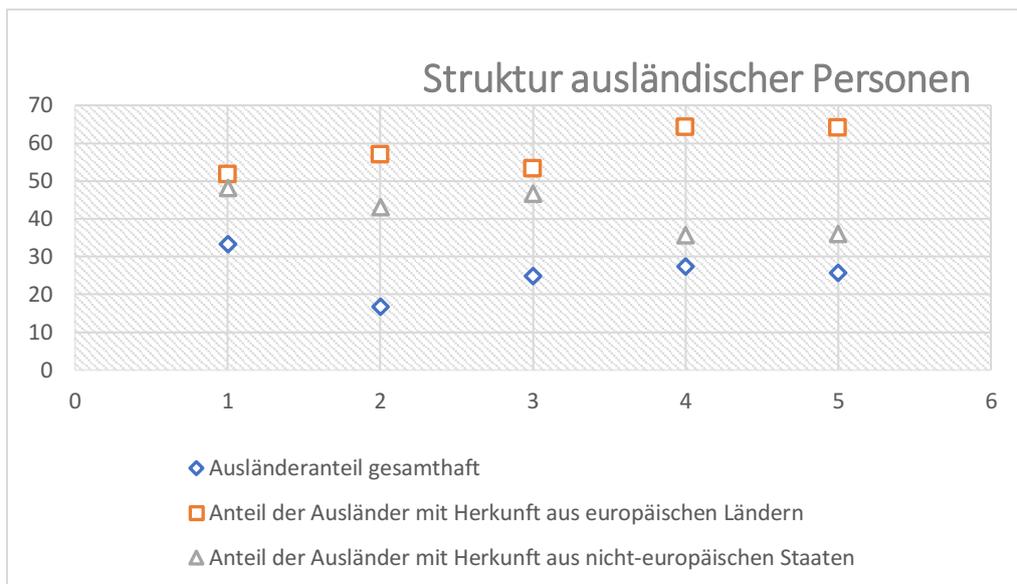
1Biel, 2Winterthur 3Schweiz

Strukturelle Unterschiede



Y.B:

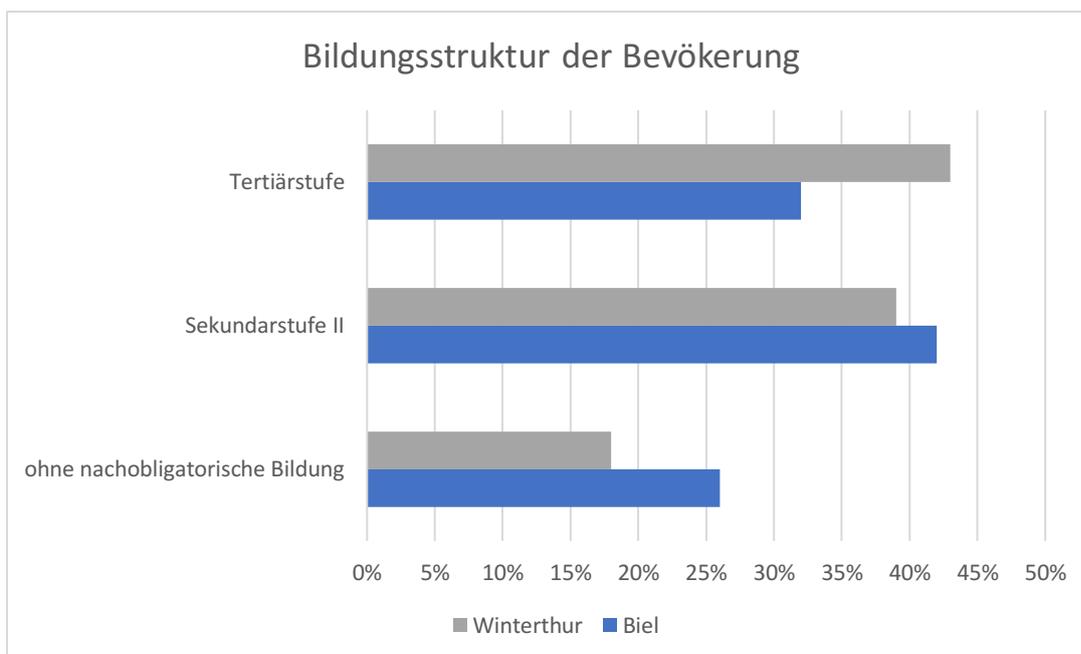
- Es besteht ein Zusammenhang zwischen niedrig qualifizierten Personen und → Niedriges Einkommen.
- Nur Zugang zu bestimmten Anstellungen mit niedriger Qualifizierung
- Das System der wirtschaftlichen Sozialhilfe hat die Perspektive der Unterstützungseinheit. Die Ausgaben für den Lebensunterhalt bleiben hoch wenn es sich um Familien mit Kindern handelt. Einzelpersonen können eher mit einem niedrigen Einkommen leben. Familien hingegen, sind auf ein höheres Einkommen angewiesen, damit sie keine Leistungen der wirtschaftlichen Hilfe beziehen müssen.



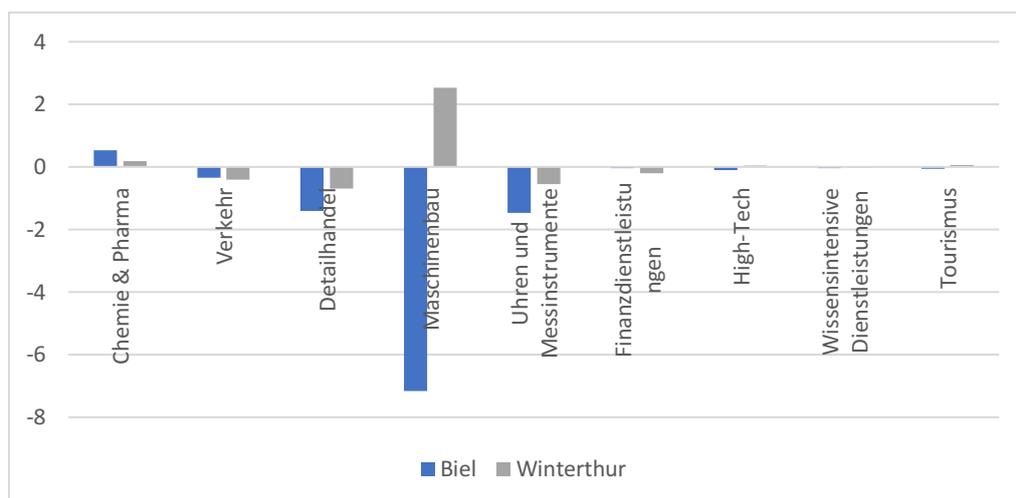
Biel 2. Kt. Bern 3. Winterthur 4. Kt. ZH, 5. Schweiz

Y.B.:

- Personen aus der AsylStat & FlüStat erscheinen erst nach 5-7 Jahren in der Sozialhilfequote
- Der Einfluss von Nationalitäten ist als sekundär zu bewerten, sondern die Familienstruktur, der Bildungsstand und Chancen auf dem Arbeitsmarkt bestimmen eine Abhängigkeit von wirtschaftlicher Sozialhilfe
- Altersstruktur der Geflüchteten ist relevant für Einstieg in Arbeitsmarkt



Wirtschaftliche Unterschiede



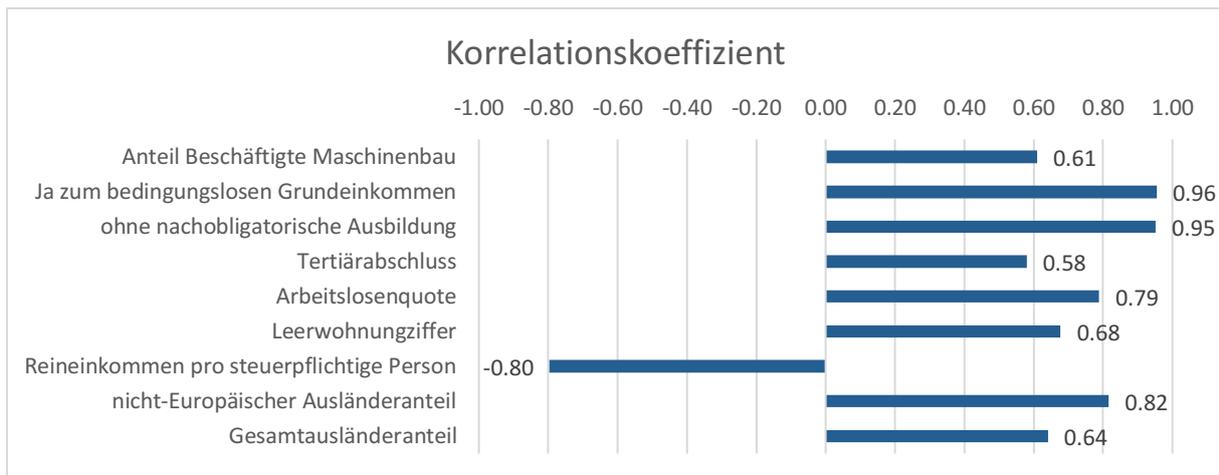
Y.B.:

- Biel: Es sind wahrscheinlich zu wenig Arbeitsplätze für niedrig qualifizierte Personen
- Der Personenanteil mit psychischen Erkrankungen und Arbeitsunfähigkeit aber ohne IV-Rente ist schwer auszuwerten. Eine Verwertbarkeit von geringer Arbeitsfähigkeit (bsp. 20%) ist auf dem Arbeitsmarkt schwierig.
- Die Komplexität der Fälle nimmt zu
- Die Sockelarbeitslosigkeit steigt durch Anforderungen auf dem 1. AM ,
- Die Technologisierung und Digitalisierung verändert Berufsbilder und verringert Arbeitsplätze von Niedrigqualifizierten. Neue Stellen entstehen, jedoch mit höheren und anderen Anforderungen. (Bsp. Self-Scanning Kasse)

Politische Unterschiede

Sitzanzahl gesamt	5
FDP	1
Die Mitte	0
SP	2
SVP	1
GPS	1
GLP	0

Variable	Jahr	Biel/Bienne	Kt. Bern	Winterthur	Kt. Zürich	Schweiz
Bedingungsloses Grundeinkommen	05.06.2016	38%		32%		23%
Kürzung Sozialhilfeleistungen im Kanton Bern	19.05.2019	39%	47%			



Y.B.:

- Nichtbezug & Anonymität: Werte sind ggf. sekundär relevant. Möglicherweise ist die Haushaltsstruktur und die Höhe des Fehlbetrags zum sozialhilferechtlichen Existenzminimums.
- Zudem sind subsidiäre Angebote durch Kirche und Soziale Institutionen relevant. Möglicherweise kann ein kleiner Fehlbetrag durch andere Hilfeleistungen ausgeglichen werden.
- Sans Papier werden in der Diskussion nicht einbezogen. Diese müssen auch mit geringem Einkommen ihren Grundbedarf decken. Häufig sind jedoch in diesen Fällen die sozialen Netzwerke tragend.
- Die Folgen von Nichtbezug ist eine Prekarisierung der Lebensumstände.